

Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit Konflikte. Konkurrenzen. Kooperationen

Roland Roth

Spannungsreiche Beziehungen: Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit

Marc Diebäcker & Manuela Hofer

Social Justice Bewegungen und Soziale Arbeit – eine schwierige
Beziehung

Sabine Stövesand & Hannah Wachter

Beim Organizing gestartet, beim Helfen gelandet? „StoP“ –
Gemeinwesenarbeit im Spannungsfeld von Privatisierung und
Politisierung

Florian Hohenstatt

„Recht auf Stadt“ und Soziale Arbeit – Warum sich Soziale Arbeit für
Konflikte um städtische Ressourcen interessieren sollte

Fabian Fritz, Michael Wetzels & Julia Zeyn

Die Ulrà-Bewegung – Mehr als Gewalttäter:innen und Eventpublikum?!

Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg ALSO, Diakonie Deutschland,
Gemeinwesenarbeit St. Pauli Süd & Siegfried Saerberg
Berichte aus dem Landesinneren

Forum

Matthias Schnath

Das Bundesverfassungsgericht zu „Hartz-IV“-Sanktionen

Dietlinde Gipser & Angela Haubner & Hartwig Zillmer

Paulo Freire: Zum 100. Geburtstag



Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

41. Jahrgang, September 2021

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.

Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedhelm Schütte (Berlin); Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Friedemann Affolderbach (Leipzig); Uwe Hirschfeld (Dresden); Anne van Rießen (Düsseldorf); Marcus Balzereit, Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Albert Scherr (Freiburg); Christof Beckmann, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Annita Kalpaka, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipser (Hannover); Ellen Bareis, Kerstin Herzog (Ludwigshafen); Thomas Wagner, Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Michael May, Arne Schäfer, Marcel Schmidt (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker, Fabian Kessl (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

Widersprüche 162 Alltag – Alltäglichkeit – Alltagstheorien (Dezember 2021)

Widersprüche 163 Entsolidarisierung und ihr Widerspiel (März 2022)

Widersprüche 164 Klima, Ökologie und Soziale Arbeit (Juni 2022)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00, Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hinweis der Redaktion: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsadresse: Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: 069 679984

E-Mail: widersprueche@gmx.de, Internet: <https://www.widersprueche-zeitschrift.de>

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Nevinghoff 14, 48147 Münster, Tel.: 0251 384400-20, Fax 0251 384400-19, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Vertrieb an Einzelkunden: Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 41700, E-Mail: bestellservice@germinal.de

Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen: Prolit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 9439333, Fax: +49 (0) 641 9439339, E-Mail: H.Birk@prolit.de

Dieser Ausgabe liegen Flyer der Zeitschrift OXI und des express bei.

© 2021 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten
Druck und Bindung: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-031-8



Widersprüche

Knochenbrüche
Z'sammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)

Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit Konflikte. Konkurrenzen. Kooperationen

Zu diesem Heft.....3

Schwerpunkt

Roland Roth

Spannungsreiche Beziehungen: Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit 11

Marc Diebäcker & Manuela Hofer

Social Justice Bewegungen und Soziale Arbeit – eine schwierige Beziehung.... 25

Sabine Stövesand & Hannah Wachter

Beim Organizing gestartet, beim Helfen gelandet? „StoP“ –
Gemeinwesenarbeit im Spannungsfeld von Privatisierung und Politisierung.... 41

Florian Hohenstatt

„Recht auf Stadt“ und Soziale Arbeit – Warum sich Soziale Arbeit für
Konflikte um städtische Ressourcen interessieren sollte 59

Fabian Fritz, Michael Wetzels & Julia Zeyn

Die Ulrà-Bewegung – Mehr als Gewalttäter:innen und Eventpublikum?!
Ein Plädoyer für eine bildungs- und jugendarbeitsorientierte Perspektive auf
sozialpädagogische Fanprojektarbeit 73

Berichte aus dem Landesinneren

1. *Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg ALSO* – weder Objekt der Fürsorge noch selber Fürsorge-Institution 87
2. Interview mit *Michael David / Diakonie Deutschland* – vom „Für Andere“ zum „Mit Anderen“ 93
3. „Die GWA ist ‘Tauchsieder’ und Plattform für bewegte Menschen“
Ein Interviewgespräch von *Sabine Stövesand mit Annelore Uliczny (Vorstandsmitglied) und Steffen Jörg (Mitarbeiter)* 99
4. *Siegfried Saerberg*: Soziale Arbeit – behinderte Bewegung 105

Forum

Matthias Schnath

Das Bundesverfassungsgericht zu „Hartz-IV“-Sanktionen: Der Anspruch der kapitalistischen Reservearmee auf Legitimation ihrer aktiven Armut ist unantastbar 111

Rezensionen

Gerd Koch

Praxis jenseits des geschriebenen Wortes

Über: *Dabisch, Joachim; Gipser, Dietlinde; Zillmer, Heiner (Hg.):*

Dialogisches Denken und Bildung als Praxis der Freiheit. 119

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Dietlinde Gipser & Angela Haubner

Paulo Freire: Zum 100. Geburtstag 123

Hartwig Zillmer: Wer ist das? 126

Zu diesem Heft

Das Verhältnis von Sozialen Bewegungen und Sozialer Arbeit zeigte sich in den 1970er Jahren als ein konflikt- und spannungsreiches. In jenen „goldenen“ Jahren der Selbsthilfebewegungen und Bürgerinitiativen, die auf selbstbestimmte Vergesellschaftungsformen sowie auf die Organisation und Durchsetzung direkter Interessenpolitik beharrten und die sich als Alternative zur staatlich verordneten Bearbeitung gesellschaftlich verursachter Konflikte und Probleme verstanden (vgl. Grossmann 1971). Im Zentrum der Auseinandersetzung zwischen den Akteur*innen dieser neuen sozialen Bewegungen und den sozialpolitischen Instanzen standen einerseits die Definitionshoheit über Bedürfnisse und Problemlagen gesellschaftlicher Gruppen und in Verbindung damit deren Verrechtlichung und Klientifizierungsprozesse. Andererseits ging es um die Kritik am Expert*innenwissen der Professionellen und deren Professionalitätsansprüche bzw. -konzepte sowie nicht zuletzt um Finanzierungsfragen und Institutionalisierungsformen. Vielfältige neue Praxisansätze kritisierten und skandalisierten den Umgang mit der „Klientel“ in den jeweiligen Sozialeinrichtungen, die heute „Unternehmen“ heißen. Sie formulierten alternative normative und politische Ansprüche, die entweder in den vorhandenen sozialarbeiterischen Praxisfeldern durchzusetzen waren (vgl. in diesem Zusammenhang die Entstehung der Arbeitskreise Kritische Sozialarbeit und die Ausrufung einer „Sozialarbeiterbewegung“ bei Baron u.a. 1978) oder zu gegeninstitutionellen neuen Praxen führen sollten (vgl. Schwendter 1981, Roth 1994).

Prominente soziale Bewegungen wie die Frauen-, die Gesundheits-, die Antipsychiatrie- oder die Mieter*innenbewegung sowie die mit diesen verbundene Initiativen machten diese Konflikte und Spannungen manifest, nicht zuletzt auch in der Beantwortung der Frage „Wie haltet Ihr es mit der ‘Staatsknete’?“. Ein Beispiel ist die von den autonomen Frauenhäusern im Kontext der Zweiten Frauenbewegung vertretene Position, die sich nicht nur auf die Zurückweisung staatlicher Finanzierung – und damit inhaltlicher Einflussnahme – bezog, sondern auch die gängigen Institutionalisierungsmodelle und vor allem entsprechende Definitions- und Bearbeitungsmuster ablehnte – in diesem Fall die patriarchal bedingte Gewalt gegen Frauen und Familie als Herrschaftszusammenhang (vgl. Brückner 2002).

Ein anderes Beispiel findet sich in der Kritik an der „Enteignung der Gesundheit“ (vgl. Illich u.a. 1979), wie sie in weiten Teilen der Gesundheitsbewegung, der Behindertenbewegung und Selbsthilfegruppen im Zusammenspiel mit deren Kritik am klinischen Denken der Schulmedizin und ihrem Herrschaftswissen vertreten wurde.

Im Editorial der ersten Ausgabe der Widersprüche im Jahr 1981 wurde der Konflikt folgendermaßen gefasst: „Gegen die herrschaftliche Hilfe der Institutionen schießen in den letzten Jahren massenhaft „befreite Gebiete“ aus dem Boden: *Selbsthilfeprojekte* – ob Schule, Sozialbereich oder Gesundheitsversorgung, alle Projekte haben den Anspruch, wirklich zu helfen, *ohne Herrschaft* gegen andere zu produzieren. Die professionellen Expert*innen werden zu unerwünschten, überflüssigen Gurus erklärt. Die Institutionen, in denen die Linke in und nach den letzten Reformen Kräfteverhältnisse zu ändern suchte, sind abgeschrieben: Es entwickeln sich neue Lager: Aussteiger & Autonome gegen Institutionalist*innen. Die einen erklären die Institutionen allesamt zum integralen Bestandteil einer herrschenden, herrschaftlichen Rationalität, die die Gesellschaft unausweichlich in ihrer Macht hält. Die anderen erklären die Selbsthilfeprojekte zu irrationalen Anhängern vorbürgerlicher Mythologie und Handwerkelei.

„Selbsthilfe“ gewinnt ihre besondere Brisanz auch dadurch, daß sie von konservativer Seite als Sparmittel angepriesen wird, was von denen, die in „weniger Staat“ gleich mehr „Autonomie“ finden, nicht genügend reflektiert wird. Auch die Linke wurde in diesem Projekt verunsichert; allzu leicht gab sie sich manchmal modischen Abschwörtendenzen hin, was deswegen besonders tragisch ist, weil in diesem Prozeß der Diskussion um Institutionen, Herrschaft, Expertentum eine gesellschaftlich-historische Analyse dieser umkämpften Bereiche etliches zur Wahrheitsfindung beitragen kann. (Widersprüche 1, 1981: 3 f.)

Nicht zu vergessen ist die massive Kritik am repressiven Umgang mit so genannten Fürsorgezöglingen, wie sie prominent durch die Heimkampagne geübt wurde, in der Sozialarbeiter*innen, politische Aktivist*innen und in Heimen eingesperrte und andere Jugendliche dabei waren und u.a. den Anspruch einer Politisierung der Jugendlichen mit verschiedenen alternativen Lebens- und Wohnsituationen verbanden (vgl. Autorenkollektiv 1971).

Last not least sei an die zahlreichen Proteste und Initiativen von Bewohner*innen gegen Mietwucher und städtische Fehlplanungen erinnert, die von der (auch heute noch hoch aktuellen) Forderung „Wohnen darf nicht länger Ware sein“ (Wawryzyn/Kramer 1974) begleitet wurde. An diesen Initiativen waren linke Sozialarbeiter*innen in unterschiedlichen Rollen beteiligt, und solche widerständigen Praxen waren ebenso Gegenstand des offiziellen Hochschulbetriebs wie des selbstorganisierten Lernens der damaligen Studierenden.

Da sich die staatlichen Strategien zur Zählung und Einhegung der „neuen sozialen Bewegungen“ vorzugsweise auf diese drei Bereiche: Einflussnahme durch öffentliche Finanzierung (Geld), Vorgaben zur Organisationsweise (rechtliche und verwaltungsmäßige Regelungen) und professionelle Bearbeitung (Institutionalisierung) fokussierten, ergab sich eine harte Konfliktstellung zwischen den Initiativen und Bewegungen einerseits und dem Sozialstaat sowie dessen Personal andererseits (beispielhaft hierzu: Gronemeyer 1974). Für nicht wenige Sozialarbeiter*innen, die mit den neuen Bewegungen sympathisierten und/oder sich in ihnen engagierten, bedeutete dieses Dilemma eine Herausforderung. Sie mussten ihre professionelle Identität neu justieren und sich auf die Suche nach einer „solidarischen Professionalität“ (Kunstreich 1975) machen, was sich in Teilbereichen der Sozialarbeitsbewegung wie z.B. der Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreise (AG SPAK) und den Arbeitskreisen Kritische Sozialarbeit niederschlug (vgl. Baron u.a. 1978).

Die „Widersprüche“ haben sich seit ihrem Bestehen immer wieder – insbesondere während der 1980er und 90er Jahre – mit dem Phänomen der sozialen Bewegungen auseinandergesetzt und das schwierige Verhältnis zwischen Sozialstaat, Reproduktionsberufen und Bewegungen im Kontext ihrer „Politik des Sozialen“ respektive „Produzentenpolitik“ interpretiert (vgl. Heft 66). Dabei wurden beispielsweise die Krise des Gesundheitswesens in den Blick genommen (Heft 17), die politische Produktivität der GWA diskutiert (Heft 65), aber auch in den 1990ern und 2000ern Alternativen der Vergesellschaftung (Heft 80 und Heft 124) erörtert sowie die Entwicklung einer sich kritisch verstehenden Sozialen Arbeit (Heft 100).

Wie wir aus dem weiteren Verlauf der Geschichte wissen, machten viele soziale Bewegungsprojekte ihren Frieden mit der Staatsknete: z.B. durch die kreative Nutzung von Arbeitsförderung – solange diese den Initiativen Gestaltungsmöglichkeiten verschaffte –, aber auch mit Institutionalisanforderungen und professionellen Bearbeitungsmustern. Dies geschah teils notgedrungen, teils als Ergebnis von Erfahrungen mit chaotischen Organisationsstrukturen oder auch fehlenden Kompetenzen. Begünstigt wurde dieser Prozess einer reformerischen Wende der „kleinteilige(n), zunehmend professionalisierte(n) Bearbeitung in Projekten und Milieus“ (Roth 1999: 54) sicherlich auch durch die enorme sozialstaatliche Expansion im Verlauf der 1970er Jahre als Resultat einer ökonomischen Hochkonjunktur und als Erfordernis einer Reformpolitik, die eine Ausweitung von Bildungs- und Teilhabechancen für Angehörige der unteren und mittleren Schichten versprach. Ein Ergebnis davon war der deutliche Institutionalisierungs- und Professionalisierungsschub für die sozialen Dienste.

Im liberalisierten globalen Kapitalismus der vergangenen zwei Jahrzehnte sind Soziale Arbeit und soziale Bewegungen mit neuen ökonomischen, gesellschaftlichen, kulturellen und sozialpolitischen Bedingungen konfrontiert, die als Ergebnisse der Rücknahme bzw. Neuprogrammierung sozialstaatlicher Risikoabsicherungen einerseits, der Ökonomisierung und Technologisierung (nicht nur) des Sozialen andererseits und drittens einer allortigen geforderten Selbstverantwortlichkeit der Einzelnen gelesen werden können. Zum Verständnis der politischen „Grammatik“ (vgl. Fraser 2015: 111 ff.) dieser widersprüchlichen und konflikthafter Situation ist eine Einsicht wichtig, wie sie uns in den vergangenen Jahren insbesondere Nancy Fraser in der kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte der „neuen“, emanzipatorischen sozialen Bewegungen aufgezeigt hat: Zumindest Teile dieser Bewegungen sind eine „gefährliche Liaison“ mit dem Neoliberalismus“ (ebd.: 111) eingegangen, um ihre Forderungen umzusetzen, die sich nicht selten gegen den „Unterdrückungscharakter“ bürokratisch organisierter sozialstaatlicher Leistungen und Einrichtungen richtete. Wie einige der oben genannten Beispiele schon zeigen, gilt dies gerade auch für die Schnittmenge zwischen sozialen Bewegungen und der sich durch deren Einfluss „reformierenden“ institutionalisierten Sozialen Arbeit. In der Folge haben nicht wenige Forderungen nach „Emanzipation“ im Lichte des aktivierenden Staates eine Rekuperation erfahren und sind teilweise in ihr Gegenteil umgeschlagen.

Das derzeitige Verhältnis von sozialen Bewegungen und Sozialer Arbeit ist von vielfältigen Facetten geprägt, die sich zudem dynamisch zueinander verhalten. Mit diesem Heft wollen wir zum einen deren öfters behauptete Dichotomie hinterfragen und analysieren, dies im Hinblick auf eine Frontstellung der jeweiligen Problemlagen, -definitionen und Bearbeitungsformen. Auch werden in den Beiträgen Kooperationen, Mischformen, Vereinnahmungen und Transformationen zwischen/von sozialen Bewegungen und Sozialer Arbeit erkennbar, und es gilt erneut zu fragen, welche Schnittpunkte und Gemeinsamkeiten, aber auch welche Unübersichtlichkeiten, Konkurrenzen, Grenzbearbeitungen oder verschobene Problemsetzungen sich dabei ergeben können bzw. ergeben müssen. Nicht zuletzt setzen sich einzelne Beiträge mit dem Selbstverständnis von professionellen Sozialarbeiter*innen auseinander, die sich ja oft als Grenzgänger*innen zwischen/ in beiden Bereichen verstehen und bewegen.

Das vorliegende Heft geht diesen Fragen nicht nur mit Blick auf die „großen“ sozialen Bewegungen nach, es werden auch Initiativen und Selbstorganisationen „vor Ort“ betrachtet, anhand derer unterschiedliche Qualitäten und Formen von „schwierigen Verhältnissen“ deutlich werden.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Roland Roth untersucht in seinem Text die Dialektik zwischen sozialen Bewegungen als „Treiber“ für soziale Innovationen und dem Prozess deren Einhegung und Kooptation in die sozial(politische) Dienstleistungslandschaft. Roth zeichnet diese Dialektik in seinem historischen Rückblick auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Kontexte nach, indem er z.B. die Beweggründe, Ziele und Entwicklung der „alten“ sozialen Bewegung (der Arbeiterbewegung des 19. Jhdts.) mit den „neuen“ sozialen Bewegungen kontrastiert. Er fragt ebenfalls danach, inwieweit sogenannte „schwache Interessen“ in sozialen Bewegungen und zivilgesellschaftlicher Praxis präsent sind, wie stark bzw. normsetzend diese mittlerweile in institutionelle Kontexte, somit auch in Felder professioneller sozialer Arbeit, eingewandert sind. Mit Blick auf die „dunkle Seite“ sozialer Bewegungen (extreme Identitätspolitik, nationalistische und rassistische Ausgrenzungen und Schließungen, antidemokratische Tendenzen...) fordert Roth eine Kritische Soziale Arbeit dazu auf, sich jedweden Adaptionspraxen sozial(staatlicher) Institutionen entgegenzustellen und z.B. mit existierenden Demokratisierungsinitiativen verstärkt zu kooperieren.

Marc Diebäcker und *Manuela Hofer* analysieren die Funktionen Sozialer Arbeit und sozialer Bewegungen in einem sich transformierenden (Sozial-)Staat. Mit Bezug auf die Social Justice Bewegung arbeiten sie deren Selbstorganisation entlang selbst gewählter Themen und einer solidarischen Verbindung zur Gruppe als Grundprinzip sozialer Bewegungen heraus. Soziale Bewegungen haben andere Möglichkeiten des radikalen Denkens, entwickeln widerständige Ideen und darauf aufbauend Handlungsalternativen. Ihr Beitrag diskutiert, weshalb die Übertragung zentraler Dimensionen sozialer Bewegungen auf das Feld Sozialer Arbeit scheitert. Dabei setzen sie sich auch konkret mit Problematiken aktueller Professionsidentitäten, Fragen der Mandatierung und der Ausrichtung von Angeboten sowie der Übernahme von Zugängen und Methoden auseinander. Sie fordern abschließend zur Diskussion über professionsbezogene Entwicklungsmöglichkeiten für eine emanzipative und solidarische Soziale Arbeit auf.

Sabine Stövesand und *Hannah Wachter* reflektieren in ihrem Beitrag Fragen, die von Diebäcker/Hofer gestellt worden sind, anhand eines Projektes gegen häusliche Gewalt in einem Hamburger Stadtteil. Das Projekt hat seine Wurzel in feministischen Untersuchungen zur Entstehung häuslicher Gewalt und formuliert den Anspruch einer Beteiligung/Aktivierung von Bewohner*innen des Quartiers über Community-Organizing. Stövesand und Wachter prüfen, inwieweit diese Ansprüche eingelöst worden sind und wie sich die Soziale Arbeit in diesem Konfliktfeld umgestaltet hat.

Florian Hohenstatt thematisiert in seiner exemplarischen Analyse von Bewegungen unter dem Label „Recht auf Stadt“, wie diese lokalen Bewegungen Konflikte aufgreifen, die unter dem Etikett „Sozialraumorientierung“ auch Gegenstand Sozialer Arbeit sind (Veränderung von Wohnverhältnissen, Ausgrenzung bestimmter Gruppen vom Wohnungsmarkt, Verarmung bzw. Aufwertung von Stadtteilen). Er diskutiert die Unterschiede eines aktivistischen-bewegungshaften und eines sozialarbeiterisch-professionellen Zugangs und begründet die Notwendigkeit einer Einmischung Sozialer Arbeit als Institution, aber auch durch einzelne Professionelle in diese städtischen Konflikte.

Fabian Fritz, Michael Wetzels und *Julia Zeyn* beschreiben in ihrem Text die so genannten „Ultras“ in der Fußballfanszene als Soziale Bewegung. Sie begründen diese Sichtweise in Abgrenzung zu anderen wissenschaftlichen Positionen, die „Ultras“ auf ein Phänomen individualistischer Erlebnis- und Gewaltorientierung reduzieren. Ausgehend von dieser Auseinandersetzung diskutieren sie Handlungsmöglichkeiten sozialpädagogischer Fanprojekte zwischen Kolonialisierung, Kontrolle und Demokratiebildung.

In mehreren kurzen „*Berichten aus dem Landesinneren*“ kommen Akteur*innen aus dem Spannungsfeld zwischen Sozialer Bewegung und Sozialer Arbeit zu Wort. Die *Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg* beantwortet Fragen zu ihrem Selbstverständnis und ihren langjährigen Erfahrungen der Selbstorganisation und der politischen Intervention im Konfliktfeld Erwerbslosigkeit und Armut. *Michael David* von der Diakonie Deutschland erläutert und begründet Schritte der Veränderung einer diakonischen Perspektive auf ebendieses Konfliktfeld und seine Akteur*innen von einer Praxis „für Andere“ zu einer Praxis „mit Anderen“. Das *Interview von Sabine Stövesand mit Annelore Uliczny und Steffen Jörg von der Gemeinwesenarbeit St. Pauli* in Hamburg erzählt von wesentlichen Entwicklungsschritten dieses Hamburger Projektes ausgehend von einer studentischen Initiative zu einer Institution im Stadtteil, die ursprüngliche politisch-emanzipatorischen Ansprüche bewahrt und sich veränderten Lebensbedingungen und Konflikten im Stadtteil gestellt hat – zwischen Professionalisierung, Partizipation in sozialen Bewegungen und Beteiligung von Bewohner*innen. *Siegfried Saerberg* analysiert aus der Perspektive der Disability Studies und persönlicher Erfahrung die Beziehungen von Sozialer Arbeit, Behindertenbewegung und Wissenschaft. Er bestimmt Differenzen zwischen den der Sozialen Arbeit zugeschriebenen Mandaten und Bewegungen, in denen so genannte Adressat*innen sich zu Expert*innen ihrer Angelegenheiten ermächtigen. Schließlich plädiert er für die Anbindung Sozialer Arbeit als Dienstleistung an die Selbsthilfe.

Literatur

- Autorenkollektiv 1971: Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus. Frankfurt a.M.
- Baron, Rüdiger u.a. (Hg.) 1978: Arbeitsfeldmaterialien zum Sozialbereich: Sozialarbeit zwischen Bürokratie und Klient. Dokumente der Sozialarbeiterbewegung. Offenbach
- Brückner, Margit 2002: Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung. Fachhochschulverlag, Frankfurt a.M.
- Fraser, Nancy 2015: Dreifachbewegung – Die politische Grammatik der Krise nach Karl Polanyi. In: Brie, Michael (Hg.): Polanyi neu entdecken. Hamburg, S. 100-115
- Gronemeyer, Reimer 1974: Leerstellen der Konfliktsoziologie: Zum konflikttheoretischen Bezugsrahmen für Gemeinwesenarbeit. In: Bahr/Gronemeyer (Hg.): Konfliktorientierte Gemeinwesenarbeit. Darmstadt/Neuwied, S. 46-73
- Grossmann, Heinz (Hg.) 1971: Bürgerinitiativen – Schritte zur Veränderung? Frankfurt a.M.
- Illich, Ivan u.a. 1979: Entmündigung durch Experten. Zur Kritik der Dienstleistungsberufe. Reinbek
- Kunstreich, Timm 1975: Der institutionalisierte Konflikt. Eine exemplarische Untersuchung zur Rolle des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge. Offenbach
- Roth, Roland 1994: Demokratie von unten. Neue soziale Bewegungen auf dem Weg zur politischen Institution. Köln
- 1999: Neue soziale Bewegungen und liberale Demokratie. In: Klein, Ansgar u.a. (Hg.): Neue soziale Bewegungen. Opladen, S. 47-63
- Schwendter, Rolf 1981: Alternativen in der Sozialarbeit. In: Info Sozialarbeit 28/29. Offenbach, S. 5-24
- Wawryzyn, Lienhard/Kramer, Dieter 1974: Wohnen darf nicht länger Ware sein. Darmstadt/Neuwied
- Widersprüche 1/1981: Hilfe und Herrschaft. Abschied vom Arbeitsfeld? Zur Neubestimmung sozialistischer Strategie im Reproduktionsbereich. Offenbach, S. 3 ff.

Die Redaktion



Roland Roth

Spannungsreiche Beziehungen: Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit

Soziale Bewegungen haben immer wieder die Themen, Methoden und das professionelle Selbstverständnis in den Sozialberufen beeinflusst, zeitweise sogar geprägt¹. Umgekehrt gehören Studierende und Professionelle aus den Sozialberufen zu den üblichen Verdächtigen, wenn nach den Trägergruppen von Protesten Ausschau gehalten wird. Für eine kurze Phase in den 1970er Jahren war sogar von einer „Sozialarbeiterbewegung“ die Rede, in der sich beide Perspektiven verschränken (Baron u.a. 1978). Arbeitskreise Kritischer Sozialarbeit versuchen in jüngerer Zeit an diese Impulse anzuknüpfen.

Das wissenschaftliche und professionelle Interesse an diesem Wechselverhältnis ist in den letzten Dekaden deutlich gewachsen. Neuere Handbücher, Lexika und Überblicksdarstellungen zur Geschichte der Sozialen Arbeit kommen ohne den Verweis auf soziale Bewegungen nicht mehr aus (vgl. Kunstreich 2014; Wendt 2017 & 2020). Zuletzt haben die progressiven weltweiten Mobilisierungen von „Fridays for Future“, die „#MeToo“-Bewegung oder „Black Lives Matter“ deutlich gemacht, wie lebendig der Impulsgeber Protest für die Soziale Arbeit ist.

Weniger Beachtung finden dagegen soziale Bewegungen mit einer reaktionären und antidemokratischen Agenda, die nicht nur im „Dritten Reich“ soziale Dienste und Anstalten geprägt haben. Es ist nicht zu erwarten, dass die heutigen autoritären, rechtspopulistischen, -radikalen oder antisemitischen Bewegungen gänzlich ohne Einfluss auf das Gefüge der Sozialen Arbeit bleiben (vgl. Milbradt/Wagner 2016).

Grundsätzlich ist jedoch daran zu erinnern, dass zwischen sozialen Bewegungen und Sozialberufen eine mehr oder weniger große, stets spannungsreiche Distanz besteht. Soziale Arbeit bewegt sich als Profession in einem sozial- bzw.

1 Dieser Artikel greift an verschiedenen Stellen auf meinen Beitrag „Soziale Bewegungen“ (Roth 2018a) zurück, ohne dies im Einzelnen auszuweisen.

wohlfahrtsstaatlichen Kontext, der durch neoliberale Interventionen (Privatisierungen, New Public Management etc.) herausgefordert wird. Sie ist damit aktiver Teil eines Herrschaftsgefüges, gegen das viele der sozialen Bewegungen aufbegehren. Was historisch als „Hilfe zur Selbsthilfe“ angetreten ist, hat einen Fremdhilfe-Apparat hervorgebracht, der 2016 in Deutschland von knapp zwei Millionen Beschäftigten in mehr als 118.000 Einrichtungen und Diensten (mit beachtlichen Steigerungsraten) getragen wird (BAGFW 2018: 6).

Zu den Ambivalenzen des modernen Sozialstaats gehört, dass er einerseits mit dem Ausbau sozialer Bürgerrechte Abhängigkeiten vom kapitalistischen Marktgeschehen reduziert und damit individuelle Freiheitsspielräume schafft oder erhält („Dekommodifizierung“). Auf der anderen Seite geht von den sozialstaatlichen Sicherungssystemen und Diensten ein Disziplinierungs- und Normalisierungszwang aus. Er soll vor allem fit für den Arbeitsmarkt machen und die Bereitschaft zur Erwerbsarbeit steigern und aufrechterhalten („Kommodifizierung“). Um das bekannte Bild von Wolf Wagner (1990) zu bemühen: das soziale Netz ist keine Hängematte, sondern so aufgehängt, dass jede und jeder strampeln muss, um nicht abzustürzen.

Historisch ist dieser Zusammenhang gut belegt und ausführlich beschrieben (z.B. Treiber/Steinert 1980). Die frühen „Sozialeinrichtungen“ (Klöster, Anstalten, Hospize, Gefängnisse etc.) haben erheblich zur Herausbildung einer Disziplinargesellschaft beigetragen, ohne die ein kapitalistisches Take-off nicht denkbar gewesen wäre.

1. Definitionen und Konzepte sozialer Bewegungen

An Definitionen und Konzepten herrscht kein Mangel.² Soziale Bewegungen sind nach allgemeinem Verständnis kollektive Aktivitäten von einer gewissen Dauer, die auf eine mehr oder weniger tiefgreifende Veränderung der Gesellschaft oder deren Verhinderung abzielen und sich dabei überwiegend nicht-institutionalisierter politischer Praxisformen bedienen. Sie unterscheiden sich von individuellen Widerständigkeiten und spontanen Revolten durch die Ausbildung einer kollektiven Identität im Sinne eines Wir-Gefühls, das in erster Linie durch gemeinsames Agieren entsteht, aber auch durch gemeinsame Kommunikation, geteilte Überzeugungen, Symbole, Rituale, Sprache, Verhaltensweisen und andere Zeichen der Zusammengehörigkeit bekräftigt wird. Für ihre Ziele setzen soziale Bewegungen

2 Dies hat sicherlich auch mit der verstärkten internationalen Präsenz von Protesten und Bewegungen zu tun (Roth 2018b).

in erster Linie auf Protest in Gestalt von öffentlich sichtbaren Mobilisierungen (z.B. durch Straßendemonstrationen), in jüngerer Zeit auch durch Formen digitaler Kommunikation (etwa Hashtags), mit denen sie auf die öffentliche Meinungsbildung, politische Gegner und staatliche Politik einzuwirken versuchen. Von spontanen und einmaligen Protestereignissen unterscheiden sich soziale Bewegungen durch ein höheres Maß an zeitlicher Kontinuität, die durch die Ausbildung eigener, meist netzförmiger Organisationen ermöglicht wird. Dabei ist zentral, dass Bewegungen durchaus Organisationen unterschiedlichster Art hervorbringen (Vereine, Parteien, Verbände etc.), aber nicht in ihnen aufgehen, solange sie soziale Bewegung bleiben wollen. Je nach Richtung und Radikalität der gesellschaftlichen Ziele kann zwischen revolutionären und reformerischen, zwischen progressiven und reaktionären Bewegungen unterschieden werden.

Der nationalstaatliche Rahmen macht soziale Bewegungen zu einer politischen Kraft, die durch ihre Mobilisierungen entsprechende Veränderungen in der staatlichen Politik und der Gesellschaft bewirken will und gelegentlich auch kann. In den liberal verfassten Demokratien westlicher Prägung haben soziale Bewegungen – neben Verbänden, Gewerkschaften und Parteien – einen festen Platz im System der politischen Interessenvermittlung erobert.

Die Vorbildwirkung erfolgreicher Proteste und das dabei entstandene organisatorische Netzwerk haben in vielen westlichen Gesellschaften nach dem zweiten Weltkrieg zu einer Konjunktur sozialer Bewegungen beigetragen. In den USA wurde dieser Protestzyklus durch die Bürgerrechtsbewegung ausgelöst; in der Bundesrepublik spielte v.a. die Außerparlamentarische Opposition der 60er Jahre diese Rolle. Vormalig als unkonventionell betrachtete Formen politischen Handelns gehören inzwischen zum normalen Handlungsrepertoire größerer Bevölkerungsgruppen.

Ein sich wandelnder und von verschiedenen politischen und thematischen Strömungen bevölkerter „Bewegungssektor“ steht in Kooperations- und Konkurrenzbeziehungen zu anderen Formen politischer Einflussnahme. National spezifische „politische Chancenstrukturen“ (political opportunity structures), zu denen u.a. die politische Färbung der Regierungen, die Offenheit von Teilen der politischen Elite für Bewegungsforderungen, der Grad an Repression, die Durchlässigkeit der politischen Institutionen für Protestthemen und (z.B. zentralstaatliche oder föderale) Verfassungsstrukturen gehören, begünstigen die Erfolge einzelner sozialer Bewegungen oder schließen sie nahezu aus. Diese politischen Chancenstrukturen unterliegen freilich selbst Konjunkturen, ebenso wie die Bewegungen, die sie zu ihren Gunsten zu verändern trachten. Protestzyklen können so zu allgemeinen gesellschaftlichen Reformphasen beitragen, die häufig durch

Phasen der Repression oder Restauration abgelöst werden. Was für die nationalstaatliche Politik gilt, erfordert regional und lokal differenzierte Betrachtungen, da ein erheblicher Teil der Bewegungsenergien dort investiert wird.

Neben ihrer politischen Dynamik entfalten soziale Bewegungen eine soziokulturelle Praxis. Sie bringen eigene Vergemeinschaftungen, Milieus und Einrichtungen hervor, die häufig als Alternativbewegung beschrieben werden. Sie fordern die soziokulturellen Normen und Lebensweisen der Mehrheitsgesellschaft heraus und versuchen, alternative Orientierungen auch praktisch zu leben. Sie produzieren „challenging codes“ (Melucci 1996). Selbstveränderung, „Politik der Lebensstile“, „personal politics“ und die Suche nach (kollektiven) Identitäten bezeichnen Orientierungen in sozialen Bewegungen, die in der Regel mehr sein wollen als nur Interessenpolitik mit anderen Mitteln. Sie versuchen ihre Bewegungsziele durch eine vorwegnehmende eigene Praxis („präfigurative Politik“) zum Ausdruck zu bringen.

Alternative Zuschreibungen von „Machtorientierung“ oder „Kulturorientierung“ (Raschke 1985) betonen jeweils spezifische Aspekte einzelner sozialer Bewegungen. In zeitgeschichtlicher Perspektive werden „neue soziale Bewegungen“ häufig als überwiegend kulturorientiert beschrieben, während klassische soziale Bewegungen – wie die Arbeiterbewegung – eher als am Machterwerb orientiert gelten. Vermutlich weisen soziale Bewegungen jedoch immer beide Pole auf, wenn auch mit unterschiedlichen Gewichtungen.

Diese doppelte Perspektive ist wichtig, wenn es darum geht, die Ursachen, Verlaufsformen und Wirkungen bzw. Erfolge sozialer Bewegungen auszuloten. Während die machtorientierte Perspektive vor allem benachteiligte Interessen und soziale Ungerechtigkeiten ins Spiel bringt, betont die identitätsorientierte Richtung eher dominante kulturelle Normen, wie z.B. Geschlechterrollen, Leistungsorientierungen, die als repressive Zumutung erfahren werden und die Suche nach Alternativen auslösen. Wenn soziale Bewegungen vor allem als eine andere politische Form betrachtet werden, interessiert wesentlich, wie es ihnen gelingt, immer erneut und möglichst mit wachsender Resonanz öffentlich sichtbar zu bleiben. Gefragt wird nach der Dynamik von Protestereignissen und deren Rückwirkungen auf die anderen politischen Akteure. Wird die kulturelle Herausforderung betont, interessieren die darunterliegenden Milieus, Netzwerke und Subkulturen, in denen soziale Bewegungen ihren Eigensinn behaupten, die Mehrheitskultur verändern oder von ihr assimiliert werden. Ähnlich verhält es sich mit den Zielen sozialer Bewegungen. Lassen sie sich in konkrete Forderungen übersetzen (Abschaffung des § 218, „Kein Atomkraftwerk in ...“), ist der Erfolg leichter messbar. Meist sind Bewegungsziele jedoch weit gesteckt und liegen auf mehreren Ebenen (z.B.

„kinderfreundliche“ Gesellschaft, „nachhaltige“ Produktions- und Lebensweisen). Zu ihnen gehören immer Orientierungen und Werthaltungen (z.B. postmaterialistische oder ökologische Orientierungen), die sich auch dann ausbreiten können, wenn die konkreten Bewegungsziele verfehlt werden (und umgekehrt). Soziale Bewegungen bringen nicht nur konkrete Einzelforderungen („single issues“) zur Sprache, sondern entwickeln eigene Deutungsrahmen („frames“), mit denen sie nicht nur ihre Identität als Bewegung markieren, sondern auch Weltansichten und Wertschätzungen transportieren, die ihre Forderungen öffentlich nachvollziehbar machen und legitimieren sollen. Erfolge in der Durchsetzung konkreter Einzelziele müssen nicht notwendig zu größerer Akzeptanz von Bewegungsdeutungen führen. Umgekehrt sehen sich soziale Bewegungen zuweilen in der Situation, dass ihre Deutungsmuster (z.B. ökologische Orientierungen) weithin akzeptiert werden, ohne dass sie entsprechende Erfolge in konkreten Politikfeldern (etwa in der Begrenzung des Ressourcenverbrauchs und des Klimawandels) erzielen.

2. Neue soziale Bewegungen und neueste Proteste

Für ein allgemeines Interesse an sozialen Bewegungen haben vor allem die neuen sozialen Bewegungen gesorgt. Dazu gehören zumindest die neue Frauenbewegung, die Ökologie- und die neue Friedensbewegung. Häufig werden auch die neue Schwulenbewegung, Solidaritätsbewegungen, Hausbesetzungen, neuere Studentenbewegungen, lokale Alternativprojekte, Selbsthilfegruppen u.a.m. hinzugezählt. Deren Gemeinsamkeiten lassen sich auf fünf Ebenen festmachen:

1. Zeitgeschichtlich trägt der Begriff dem Umstand Rechnung, dass seit mehr als vierzig Jahren ein Nebeneinander verschiedener thematischer Strömungen zu beobachten ist, die sich eher ausdifferenzieren als sich zu *einer* gemeinsamen Bewegung zu verdichten. Für das Konzept neue soziale Bewegungen spricht auch eine gewisse Beständigkeit und Verbreitung in allen OECD-Ländern und darüber hinaus. Besonders die Ökologie-, Friedens- und Frauenbewegungen sind zu weltweit vertretenen Akteuren geworden. Auch wenn sie heute nicht mehr den Bewegungssektor dominieren, wie in den 1970er und 1980er Jahren (Kriesi u.a. 1995), sind ihre Themen auch in den Solidaritätsaktionen für Geflüchtete oder in den Protesten von „Fridays for Future“ präsent.

2. Die sozialstrukturelle Verankerung ihrer Trägergruppen ist zwar breit gestreut und erstreckt sich gelegentlich, z.B. bei regionalen Protesten gegen Atomanlagen oder Infrastrukturprojekte, auf nahezu alle Bevölkerungsschichten, aber es lässt sich bei den dauerhaft Aktiven der neuen sozialen Bewegungen in den westlichen Demokratien ein Schwerpunkt im Bereich der neuen Mittelklassen, vor

allem bei Auszubildenden und Professionellen der Humandienstleistungsberufe ausmachen. Sie verfügen in der Regel über mehr kulturelles und soziales Kapital als über privilegierte ökonomische Einkünfte. In diesem Personenkreis finden sich besonders viele Menschen, die für die gesamte Themenpalette der neuen sozialen Bewegungen mobilisierbar sind und ihre konkreten Aktionsschwerpunkte häufiger wechseln.

3. Ein ähnliches Muster ist bei den politischen Orientierungen der neuen sozialen Bewegungen anzutreffen. So gibt es in allen Einzelbewegungen durchaus konservative und reaktionäre Traditionslinien bzw. Gruppierungen, was mit Blick auf die Geschichte z.B. der ökologischen Reformbewegungen in Deutschland wenig verwunderlich ist. Gleichwohl dominiert ein links-libertäres Selbstverständnis: Die Selbsteinstufung auf der linken Seite des politischen Spektrums wird durch eine Präferenz staatsferner und selbstorganisierter Politikansätze ergänzt. In der politikwissenschaftlichen Diskussion haben die Ausbreitung dieser Orientierungen und die Erfolge grün-alternativer Parteien die Annahme bestärkt, mit den neuen sozialen Bewegungen sei eine neue – quer zur traditionellen Rechts/Links-Achse – verlaufende gesellschaftliche Spaltungslinie entstanden, deren Gegenpol von einer neuen Rechten gebildet wird. Mit den Konflikten um Migration und Flucht ist im letzten Jahrzehnt eine weitere Ausprägung dieser Konfliktlinie sichtbar geworden, die entlang nationaler Schließung und transnationaler Offenheit verläuft (Kriesi u.a. 2012).

4. Besonders deutlich fällt der Kontrast zur „alten“ sozialen Bewegung, der Arbeiterbewegung, in der Dimension der bevorzugten Organisationsformen aus. Auch mehrere Dekaden nach ihrem ersten Auftauchen gibt es weder bei den Einzelbewegungen noch übergreifend einen Trend in Richtung bürokratischer Großorganisation. Nach wie vor kennzeichnet ein „geringer Grad organisatorischer Verfestigung, Bürokratisierung und Zentralisierung in Verbindung mit Führerfeindlichkeit“ (Raschke 1985) die neuen sozialen Bewegungen.

5. Auffällig ist das breite Spektrum der Aktionsformen mit einer deutlichen Betonung von gewaltfreien, demonstrativen und symbolischen Praktiken, die in projektspezifischen Mobilisierungen entlang wechselnder Themen entfaltet werden.

Folgende Tendenzen kennzeichnen die Entwicklung der gesamten Protestszene in den letzten Jahrzehnten. Zunächst lässt sich gesellschaftlich eine breite Anerkennung der Themen und Mobilisierungsformen der neuen sozialen Bewegungen beobachten, die zu entsprechenden Öffnungen in Parteien und Verbänden, aber auch zu institutionellen Ergänzungen des politischen Gefüges vor allem auf kommunaler Ebene geführt hat (Frauenbüros, Umweltdezernate, Selbsthilfeförderung

etc.). Mit schwindender Frontstellung und der Ausweitung eines intermediären zivilgesellschaftlichen Bereichs zwischen Bewegungen und den klassischen Institutionen des politischen Systems – bis hin zur gestiegenen Rolle von entsprechenden Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) in der internationalen Politik – drohen die Konturen der Bewegungen selbst zu verschwimmen. Während jedoch die Dominanz der neuen sozialen Bewegungen noch vor wenigen Jahrzehnten unstrittig war, gewinnen seit den 1990er Jahren rechtsradikale Mobilisierungen, aber auch Proteste entlang sozialer Themen (Arbeitslosigkeit, Armut etc.) an Gewicht. Besonders die Hartz-Reformen lösten 2004 die wohl größte und dauerhafteste Protestmobilisierung („Montagsdemonstrationen“) entlang eines sozialen Themas aus. In der zweiten Hälfte der 2010er Jahre gewinnen die Auseinandersetzungen um Migration und Zuwanderung, besonders um die Aufnahme von Geflüchteten eine neue Brisanz. Auch wenn insgesamt die Aktivitäten für die Unterstützung von Geflüchteten dominiert haben, sind regional die Gegenbewegungen stärker sichtbar (wie z.B. die „Pegida“-Märsche). Des Weiteren setzen ökonomisch vorangetriebene, kulturelle und soziale Globalisierungsprozesse neue politische Impulse für soziale Bewegungen. Dazu gehört ein schnelles Wachstum von international agierenden Gruppen und Organisationen, die nicht nur Gipfelkonferenzen begleiten, sondern auch transnational protestfähig sind (Global Justice Movements, „Occupy!“-Proteste etc.). Last but not least entsteht mit der Anfang 2020 einsetzenden Corona-Pandemie eine bunte Szene von Corona-Leugnern, Verschwörungserzählern und Kritikern der staatlichen Einschränkungen von Bürgerrechten, deren Proteste zunehmend von rechtspopulistischen Akteuren vereinnahmt werden. Die knapp 7.700 angemeldeten Demonstrationen in Berlin im Jahre 2020 verweisen auf beachtliche Steigerungsraten im einem bunter gewordenen Protestgeschehen selbst unter Corona-Bedingungen. Ob sich diese Proteste auch zu sozialen Bewegungen verstetigen können, scheint gegenwärtig eher zweifelhaft.

3. Soziale Bewegungen, soziale Probleme und Sozialpolitik

Bei aller thematischen Vielfalt besteht eine besondere Nähe zwischen sozialen Bewegungen, sozialen Berufen und Sozialpolitik. Sie geht zurück auf eine Phase, in der soziale Probleme und soziale Bewegungen noch in der Einzahl verhandelt wurden. Die Arbeiterbewegungen des 19. Jahrhunderts konnten als „die“ soziale Bewegung betrachtet werden, die „die“ soziale Frage in immer neuen Variationen auf die Tagesordnung setzt: Fairness und soziale Gerechtigkeit im Verhältnis von Kapital und Arbeit bzw. die Überwindung des Systems der Lohnarbeit. Die vielfältigen sozialen Probleme – von den „arbeitenden Armen“ bis zur Kinderarbeit,

von der hohen Säuglingssterblichkeit bis zu den unhygienischen Zuständen in den schnell wachsenden Industrieansiedlungen – konnten mit einiger Berechtigung als zeitgenössische Erscheinungsformen einer grundlegenden sozialen Frage betrachtet werden. Indem Arbeiterbewegungen und andere Mobilisierungen in ihrem Umfeld „die“ soziale Frage immer wieder in demonstrativen Formen und Konflikten auf die Tagesordnung setzten, hatten sie erheblichen Anteil an der Herausbildung moderner Sozialstaaten und der Gestaltung ihrer spezifischen institutionellen Regelungen. Dies bedeutet weder, soziale Bewegungen allein oder auch nur vorrangig für die Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme zu reklamieren, noch, dass die einmal etablierten Regelungen im Sinne dieser Bewegungen ausgefallen wären. Für den meist indirekten Einfluss sozialer Bewegungen mit von ihnen nicht-intendierten Folgen bietet die mit Bismarck verbundene Sozialgesetzgebung in Deutschland instruktives Anschauungsmaterial. Die zunächst im Umfang sehr begrenzten sozialen Sicherungen waren eingeführt worden, um die Sozialdemokratie politisch einzudämmen. Als staatliche Zwangsversicherung drängte sie paternalistisch den Einfluss der Bewegungsakteure auf deren Ausgestaltung zurück. Mit Blick auf die weiter gesteckten Bewegungsziele war das staatliche „Angebot“, Sozialversicherung statt Sozialismus, durchaus kein Bewegungserfolg. Dies gilt noch mehr für die in der frühen Arbeiterbewegung entwickelten Solidarinrichtungen. Mit der staatlichen Pflichtversicherung wurde den betrieblichen und berufsspezifischen Solidarkassen in der alleinigen Regie der Arbeitenden das Wasser abgegraben: Versicherung statt Solidarität (Rodenstein 1978).

Dieses ambivalente Grundmuster lässt sich auch in der weiteren Wechselwirkung von sozialen Bewegungen, sozialen Problemen und staatlicher Sozialpolitik wiederfinden. Kennzeichnend ist spätestens seit der Jahrhundertwende der Plural sowohl der sozialen Bewegungen wie der sozialen Probleme. Darin drückt sich einmal das schwindende Vertrauen aus, von einem Punkt aus (der „Systemfrage“) alle Formen sozialer Desintegration bearbeiten zu können. Zum anderen sind sie Ergebnis der Spezialisierungseffekte aus dem Zusammenspiel der Institutionalisierung staatlicher Sozialpolitik, der universitären Etablierung der Sozialwissenschaften wie der Verberuflichung und Professionalisierung Sozialer Arbeit. Seither gelten soziale Bewegungen als Schwungrad in der Artikulation und Gewichtung sozialer Probleme, die dann in Wohlfahrtsverbänden, Sozialwissenschaften und staatlichen Politiken kleingearbeitet werden.

Gerade in Ländern mit schwächer entwickelten sozialstaatlichen Sicherungssystemen und weniger starken Wohlfahrtsverbänden, wie den USA, ist dieser enge Zusammenhang zwischen sozialen Problemen und sozialen Bewegungen immer wieder hervorgehoben worden. Wesentliche sozialpolitische Errungen-

schaften der USA im New Deal und in den sechziger Jahren waren Antworten auf die Massenproteste von Industriearbeitern bzw. der Bürgerrechtsbewegung (Piven/Cloward 1977). Zugespitzt in der Gleichsetzung „social problems as social movements“ (Mauss 1975) betont vor allem die konstruktivistische Soziologie die sozialpolitisch prägende Rolle sozialer Bewegungen. Da soziale Probleme nicht „objektiv“ vorgegeben und im Prinzip unerschöpflich sind, sei deren Thematisierung ein vielstufiger öffentlicher Prozess, an dem viele Akteure beteiligt sind, wobei der sichtbare Protest sozialer Bewegungen entscheidende Akzente setzen kann (Hilgartner/Bosk 1988). Diese Perspektive hat in den letzten Jahrzehnten auch in Westeuropa an Einfluss gewonnen, seit die Grenzen sozialstaatlicher Integration offensichtlich geworden sind, „alte“ Formen sozialer Exklusion wiederkehren und neue durch den Rückbau sozialstaatlicher Transfers und Dienstleistungen erzeugt werden. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür bietet die internationale Karriere von Tafel-Initiativen. Sie reagieren auf Marginalisierungs- und Verarmungsprozesse, die durch den Abbau sozialstaatlicher Sicherungen in neoliberalen Zeiten ausgelöst oder verstärkt wurden. Ernährungssicherheit wird erneut privater Barmherzigkeit überantwortet, obwohl sie eine zentrale Grundlage des Sozialstaats darstellt, die in zahlreichen internationalen Pakten garantiert wird (vgl. Roß/Roth 2020: 27ff.).

Gegen das Trugbild einer erfolgreichen sozialstaatlichen Lösung sozialer Fragen hatten zuvor bereits die neuen sozialen Bewegungen in ihren vielfältigen Initiativen mobilisiert (Roth 1991). Thematisiert wurden nicht nur die Blind- und Schwachstellen sozialer Dienste und Sicherungen, sondern auch ihre herrschaftlich-bevormundenden Formen. Erinnert sei an die Skandalisierung der Lebensbedingungen in totalen Institutionen und die Versuche, Alternativen zu entwickeln, in denen die Menschenrechte der Betroffenen respektiert und deren eigene Handlungspotentiale gefördert werden („empowerment“). Mit ihren „Randgruppenmobilisierungen“, Krüppelinitiativen, Irrenoffensiven, Jugendzentrumsinitiativen, Altenmobilisierungen oder der Gesundheitsbewegung – um nur einige zu nennen – haben die neuen sozialen Bewegungen die eingangs beschriebene politisch-kulturelle Doppelrolle sozialer Bewegungen erfüllt: Veränderung in der staatlichen Sozialpolitik einzuklagen und zugleich modellhaft eigene Einrichtungen und Projekte zu entwickeln, die als Vorgriff auf Gewünschtes gelten können. Es gibt wohl keinen Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik, in dem diese bewegte Infragestellung nicht stattgefunden hätte. Ihre Resonanz ist auch in jenen Arbeitsfeldern zu spüren, in denen institutionelle Reformen in die protestierend eingeforderte Richtung ausgeblieben sind. Die enorme sozialpolitische Dynamik, die von der Skandalisierung sozialer Missstände durch soziale Bewegungen über bewegungseigene Alternativen bis

hin zu sozialen Regeleinrichtungen reicht, lässt sich eindrucksvoll am Beispiel männlicher Gewalt gegen Frauen und Kinder zeigen. In den 1970er Jahren setzte die neue Frauenbewegung Vergewaltigung und Missbrauch auf die politische Agenda und schuf eigene, zunächst meist „autonome“ Einrichtungen wie Frauenhäuser, Notrufe und Beratungsstellen. Kaum ein Jahrzehnt später gehörte die Förderung solcher Einrichtungen zum mehr oder weniger selbstverständlichen Aufgabenbereich kommunaler Sozialpolitik. Ähnliches ließe sich für die kommunale Selbsthilfeförderung zeigen. Die jüngste Debatte über den Missbrauch von jungen Menschen in Heimen und kirchlichen Einrichtungen macht den un abgeschlossenen Charakter des Skandalisierungsbedarfs deutlich.

4. Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit

Die Nähe von Sozialpolitik und sozialen Bewegungen bringt es mit sich, dass die Geschichte der sozialen Berufe und ihrer Professionalisierung nachhaltig von sozialen Bewegungen geprägt wurde. Unter der Überschrift „Mütterlichkeit als Beruf“ (Sachße 1986) wurden die Verbindungen zwischen historischer „bürgerlicher“ Frauenbewegung und der Entwicklung des Berufsfeldes Sozialer Arbeit seit dem Ende des 19. Jahrhunderts freigelegt. Auch auf das modernisierte berufliche Selbstverständnis, das mit der akademischen Aufwertung und Professionalisierung seit der zweiten Hälfte der 1960er Jahre einherging, wirkten soziale Bewegungen ein. Die „Sozialarbeiterbewegung“ wollte den Abschied von fürsorgendem Mitgefühl und klientelistisch-bürokratischer Fallbearbeitung, indem sie anwaltliche Interessenvertretung und gemeinsame Mobilisierung auf ihre Fahnen schrieb und in einer „Projekte-Bewegung“ neue Formen Sozialer Arbeit erprobte.

Konflikte mit den Anstellungsträgern wie Kommunen und Wohlfahrtsverbänden waren die Folge. Auch das Verhältnis zwischen professioneller Sozialer Arbeit und neuen sozialen Bewegungen blieb spannungsgeladen. Radikalere Strömungen der Jugendzentrums- und Frauenhausbewegung verweigerten jede Kooperation mit Sozialarbeitern. Gleichbetroffenheit wurde nicht nur in Frauenprojekten zu einer Norm, die eine professionelle Identität selbst jenen schwer machte, die sich radikaler und progressiver Sozialer Arbeit verschrieben hatten. Hinzu kam die Infragestellung etablierter Formen Sozialer Arbeit in allen Bereichen. In der Folge entwickelten sich hybride Praxisformen, die nicht selten zwischen konventioneller Sozialer Arbeit und Bewegungsprojekt schwanken. Dabei handelt es sich nicht um eine deutsche Sonderentwicklung, sondern um eine weltweite Erscheinung, die besonders in den USA als „Empowerment“-Tradition Anerkennung gefunden hat (Simon 1994).

Die Suche nach einer „neuen Professionalität“ sozialer Berufe ist keineswegs abgeschlossen. Eine weitere Verwissenschaftlichung und Akademisierung ist ebenso en vogue wie eine verstärkte Orientierung an sozialbewegten Arbeitsformen (Projektorientierung, Selbsthilfeförderung, Vernetzung, Gemeinwesenorientierung, Empowerment etc.) und Zielen (Wahrung von Bürger- und Menschenrechten auch in prekären Lebenssituationen, Wohlfahrtspluralismus, Wohlfahrtsgesellschaft, „Politik des Sozialen“ statt staatlicher Sozialpolitik). In der Sozialarbeitsdiskussion viel gebrauchte Adjektive wie ökologisch, feministisch, nachhaltig, rassismuskritisch etc. verweisen darauf, dass die Anstöße durch die neuen sozialen Bewegungen und nachfolgende Proteste lebendig sind.

Kritische Sozialarbeit kann sich jedoch nicht darin erschöpfen, diese Impulse wachzuhalten und wo immer wirksam werden zu lassen. Auch ihr Beitrag zur zivilgesellschaftlichen Selbstkorrektur im Umgang mit den anschwellenden autoritären und rechtspopulistischen Bewegungen und Strömungen (Roth 2021) ist unabdingbar. Nach wie vor ist jene praktische Kritikfähigkeit gefordert, die sich seit den Aufbrüchen der 1960er Jahre gegen die Einbindung Sozialer Arbeit in staatliche Herrschaft und kapitalistische Funktionslogik, ihre Umsetzung in Sozialbürokratien, Heimen und Anstalten im Namen der Betroffenen zur Wehr setzte (Hollstein/Meinhold 1973). Auch wo sich die herrschaftliche Einbettung betriebswirtschaftlich modernisiert hat, bleibt die Herausforderung, soziale Sicherung und Solidarität von den Menschen, besonders den „vulnerablen Gruppen“, aus zu denken und mit ihnen gemeinsam nach Alternativen zu suchen. Dass Soziale Arbeit eine Menschenrechtsprofession sei, ist ein hehres Ziel, aber nicht die Realität. Das jüngste Scheitern des in jeder Hinsicht unzulänglichen Versuchs, die Normen der UN-Kinderrechtskonvention im Grundgesetz zu verankern, verdeutlicht die herrschaftlichen Widerstände gegen jeden Versuch, soziale Dienste von den Rechten junger Menschen her neu zu denken.

Die Protestbewegungen der letzten Jahrzehnte haben auch die Demokratiefrage neu buchstabiert. Mit demokratischen Angeboten in Form von direkter Demokratie (Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, Jugend- und Bürgerbudgets etc.) und dialogischer Beteiligung (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungsprozessen, Bürgerräten etc.) ist das Repertoire repräsentativer Demokratie „von oben“ erweitert worden. Dies ist auch eine Antwort auf demokratische Impulse „von unten“. Dazu gehören in erster Linie soziale Bewegungen und Proteste. Eine zweite Säule ist das bürgerschaftliche Engagement. „Im Kleinen etwas gestalten können“ findet die größte Zustimmung, wenn nach den Zielen und Motiven der Engagierten gefragt wird. In der Willkommenskultur für Geflüchtete und den nachbarschaftlichen Unterstützungsnetzwerken in Pandemiezeiten ist dies beeindruckend sichtbar

geworden. Schließlich führt ein dritter Impuls mitten in die institutionelle Praxis Sozialer Arbeit. Hier geht es um die Alltagsdemokratie in gesellschaftlichen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Jugendhäuser und Altenheimen. Gegenwärtig gibt es z.B. eine starke Welle, Kitas kindergerecht und mitbestimmt zu gestalten. Wie die demokratischen Rechte junger Menschen in Schulen und Kommunen gestärkt werden können, machen zahlreiche Modellprojekte und Kinderfreundliche Kommunen deutlich. Solche Demokratisierungsinitiativen stellen zwar nicht die „Systemfrage“, aber sie knüpfen an die Befreiungsimpulse an, die in sozialen Bewegungen immer wieder aktualisiert werden. Sie können ein Beitrag sein, Menschenrechte – die letzte verbliebene Utopie (Moyn 2010) – in der Realität geltend zu machen.

Literatur

- Baron, Rüdiger u.a. (Hg.) 1978: Sozialarbeit zwischen Bürokratie und Klient. Offenbach
 Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) (Hg.) 2018: Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege. Gesamtstatistik 2016. Berlin
 Hilgartner, Stephen/Bosk, Charles L. 1988: The Rise and Fall of Social Problems: A Public Arenas Model. In: The American Journal of Sociology (94) 1, 53-78
 Hollstein, Walter/Meinhold, Marianne (Hg.) 1973: Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen. Frankfurt a.M.
 Kriesi, Hanspeter/Koopmans, Ruud/Duyvendak, Jan Willem W./Giugni, Marco G. 1995: New Social Movements in Western Europe. London
 –/Grande, Edgar u.a. 2012: Political Conflict in Western Europe. Cambridge
 Kunstreich, Timm 2014: Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band I und II. 5. Aufl. Hamburg
 Mauss, Armand L. 1975: Social Problems as Social Movements. New York
 Melucci, Alberto 1996: Challenging Codes. Cambridge
 Milbradt, Björn/Wagner, Leonie 2016: Pegida – Rechtspopulistische Bewegungen und die Folgen für die Soziale Arbeit. In: Soziale Passagen (8), 275-291
 Moyn, Samuel 2010: The Last Utopia. Human Rights in History. Cambridge
 Piven, Frances Fox/Cloward, Richard A. 1977: Poor People's Movements. New York (dt. 1986)
 Raschke, Joachim 1985: Soziale Bewegungen. Frankfurt a.M.
 Rodenstein, Marianne 1978: Arbeiterselbsthilfe, Arbeiterselbstverwaltung und staatliche Krankenversicherungspolitik in Deutschland. In: Guldemann, Tim u.a., Sozialpolitik als soziale Kontrolle (Starnberger Studien 2), Frankfurt a.M., 113-180
 Roß, Paul-Stefan/Roth, Roland 2020: Soziale Arbeit und bürgerschaftliches Engagement: gegeneinander – nebeneinander – miteinander. Berlin
 Roth, Roland 1991: Sozialpolitik von unten. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen (4), 41-56

- 2018a: Soziale Bewegungen. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. überarbeitete Auflage. München, 1458-1466
 - 2018b: Eine neue Generation von Protesten? Ein Literaturbericht. In: Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft (12) 2, 429-452
 - 2021: Dunkle Seiten der Zivilgesellschaft – von 2001 bis 2021. In: Jahrbuch Engagementpolitik, Frankfurt a.M. (i.E.)
- Sachße, Christoph 1986: Mütterlichkeit als Beruf, Frankfurt a.M.
- Simon, Barbara Levy 1994: The Empowerment Tradition in American Social Work. New York
- Treiber, Hubert/Steinert Heinz 1980: Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die Wahlverwandtschaft von Kloster- und Fabrikdisziplin. München
- Wagner, Wolf 1990: Die nützliche Armut. Eine Einführung in Sozialpolitik. Berlin
- Wendt, Wolf Rainer 2017: Geschichte der Sozialen Arbeit 2. Wiesbaden
- 2020: Kurze Geschichte der Sozialen Arbeit. Wiesbaden

Roland Roth

E-Mail: roland.roth1@gmx.de

GraphikBüro 8/2021

SOZIALE ARBEIT

70 JAHRE
1951-2021
Für Wissenschaft & Praxis
Fachzeitschrift
SOZIALE ARBEIT

9.2021

#IchBinHanna - #WirSindNetzwerk | 322
Transformationsprozesse
eudaimogenetisch gestalten | 330
Rebellin gegen Klassenverhältnisse:
Mentona Moser (1874-1971) | 337
Initiative Transparente
Zivilgesellschaft | 344

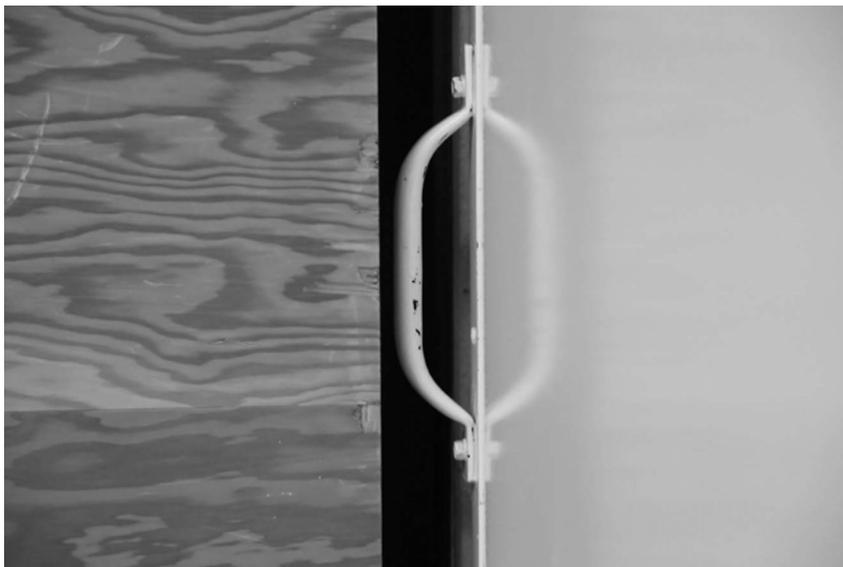
DZI

**Die Fachzeitschrift
für Soziale Arbeit**

- ▶ peer reviewed
- ▶ Print-, E-Abo, Campuslizenz
- ▶ 11x jährlich

Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen
Bernadottestr. 94
14195 Berlin

verlag@dzi.de
www.dzi.de



Marc Diebäcker & Manuela Hofer

Social Justice Bewegungen und Soziale Arbeit – eine schwierige Beziehung

Soziale Arbeit versteht und präsentiert sich gern als Kämpferin für soziale Gerechtigkeit an der Seite sozialer Bewegungen. Entgegen dieser weit verbreiteten Idee wollen wir uns der unterschiedlichen Positionierung Sozialer Bewegungen und Sozialer Arbeit in Staat und Gesellschaft annähern. Bezugnehmend auf aktuelle, progressive Bewegungsinitiativen, die wir als Social Justice Bewegungen (Czollek et.al. 2020) fassen, skizzieren wir einige Schlüsselmerkmale, anhand derer wir das Verhältnis von Social Justice Bewegungen und Sozialer Arbeit in Differenz diskutieren, um auf Gefahren und Grenzen hinzuweisen, wenn Bewegung auf einen aktivierenden und investiven (Sozial)Staat trifft.

Zugegebenermaßen ist der Fachdiskurs zu Sozialer Arbeit und ihrem Verhältnis zu Sozialen Bewegungen äußerst begrenzt. Rückblickend auf das 20. Jahrhundert wird meist ein besonderes Näheverhältnis zu progressiven bzw. emanzipatorischen Sozialen Bewegungen konstatiert. In historisch rekonstruktiven Zugängen werden die Übergänge von Bewegungskämpfen, über gesetzliche oder institutionelle Änderungen zu einer innovativeren, fachlichen Praxis nachgezeichnet (vgl. hierzu Roth in diesem Heft). Auf aktuelle soziale Konflikte, die von Sozialen Bewegungen und ihren Teilströmungen angestoßen werden, wird dabei kaum eingegangen. Bezugnehmend auf globalisierungskritische Bewegungen betont Leonie Wagner (2009) die „(noch) nicht existierende[n] Beziehungen“ zur Sozialen Arbeit; Florian Hohenstatt (2016 und in diesem Heft) sucht mit Blick auf die Recht-auf-Stadt-Bewegung „die Position Sozialer Arbeit im Konfliktfeld Stadtentwicklung“, zu Black Lives Matter fehlen akademische Bestimmungsversuche zumindest im deutschsprachigen Raum gänzlich.

Das Verhältnis zwischen Sozialer Arbeit und Sozialen Bewegungen erscheint oftmals unbestimmt, die „kategoriale Differenz“ (Bunk 2018: 266) möglicherweise größer, als manche historisch-rekonstruktiven Arbeiten zur zentralen Bedeutung nahelegen. Es scheint fast, als suche Soziale Arbeit die Nähe und bemühe

sich darum, Momente neuer fachlicher Praxis als direktes Resultat progressiver Bewegungspraxis abzuleiten. Ohne persönlich-biographische Kontinuitäten oder Gleichzeitigkeiten zwischen aktivistischen Kontexten und Arbeitskontexten Sozialer Arbeit zu ignorieren, bezieht sich die Nähe möglicherweise vorrangig auf die mit der Kritik Sozialer Bewegungen verbundenen normativen oder ethischen Bezüge bei gleichzeitigem Ausblenden der hegemonialen Verfasstheit sozialer Arbeit. Es sind u.E. die geteilten Haltungen, möglicherweise auch Gemeinsamkeiten in den sozial- und gesellschaftskritischen Begründungen, die professionsperspektivisch Identität stiften oder die eigene Fachlichkeit im Spannungsfeld ihrer Widersprüche als „progressiv“, „kritisch“ oder „unabhängig“ legitimieren können. Die relative Nähe zu einzelnen Sozialen Bewegungen ist dann vielmehr Folge eines „Wertewandels“, die das sogenannte „Dritte Mandat“ im besten Fall durch neue kritisch-reflexive Parameter bereichert und Impulse für eine kritische Praxis Sozialer Arbeit anzeigt.

1. Soziale Arbeit als „schwacher Bündnispartner“

Wenn Soziale Arbeit sich an Sozialen Bewegungen orientiert, sich solidarisch erklärt, sich um ein Mehr an fachlicher Unabhängigkeit bemüht oder sich als kritischer positioniert, dann wird „der Staat“ schnell zum Gegner, so als könne sich Soziale Arbeit des strukturierenden Rahmens ihrer Praxis einfach entledigen (Diebäcker 2014: 15-17). Eine dichotome Zuspitzung zwischen Staat und Zivilgesellschaft liegt auch Sozialen Bewegungen häufig nahe und deutet auf einen engen, deterministischen Staatsbegriff, mit dem die stabilisierenden Wechselwirkungen zwischen den beiden Sphären aus dem Blick geraten. Mit Gramsci ist es gerade die Zivilgesellschaft als staatliche Sphäre (Staat im weiteren Sinne), in der über das Lenken von Erziehung, Bildung, Kultur oder Öffentlichkeit in alltäglichen Beziehungen Akzeptanz bzw. Zustimmung zu ungleichen Lebenssituationen und Herrschaftsverhältnissen erzeugt wird. „Hegemoniale Vorstellungen der ‘richtigen’ Arbeits- und Lebensweise, Bilder von erstrebenswerten Lebens- und Berufsbiographien, bürgerliche Vorstellungen von Normalfamilie und Geschlechterrollen werden in der zivilen Gesellschaft geprägt und sozialisiert, zu denen auch Soziale Bewegungen gehören“ (Diebäcker/Hofer 2019: 133 f.). Wenn mit Foucault Vorstellungen von Normalität und Abweichung als alltägliche Differenzmuster ‘von unten’ strategisch genutzt werden, dann sind Praxen Sozialer Arbeit und Sozialer Bewegungen von hegemonialen Unterscheidungen und Beurteilungen entlang von Klasse, Race, Gender, Sexualität u.a. durchdrungen.

Trotz dieses komplexen Verwobenseins unterscheiden sich Soziale Arbeit und ihre gesellschaftlich spezifisch positionierten Praxen u.E. grundlegend von Bewegungspraxen: Soziale Arbeit erfüllt (sozial)staatliche Aufgaben und ist als Teil des politischen Feldes stärker in deren strategische Ordnungen eingebettet und von gesetzlichen Rahmenbedingungen strukturiert. In ihrer sozialen Praxis, in der sich das berufliche Tun mit dem Alltag von Adressat*innen und anderen Akteur*innen verschränkt, ist sie ein institutionelles Scharnier (Lessenich 2008: 77) zwischen den Lebenssituationen von Subjekten und gesellschaftlichen Strukturierungen, die den Bedingungen der eigenen Lebensführung vorgängig sind (Eribon 2018: 101-103). Daher werden Unterstützungen nur unter gewissen Bedingungen angeboten, gleichzeitig macht Soziale Arbeit aber auch soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Ein- und Ausschließungen sowie soziale Konflikte sichtbar. Handeln Sozialarbeitende professionell und kritisch-reflexiv, können sie auch gegenhegemoniale Strömungen wahrnehmen, manchmal auch an ihren Schnittstellen anwaltschaftlich verhandeln und auf das korporative Regime Einfluss nehmen. Gelegentlich formulieren sie auch konkret Anderes, was vielleicht mit Gramsci als Alternative Hegemonie bezeichnet werden kann (Widersprüche-Redaktion 1984: 126 ff.). Oft aber müssen sie selbst entlang staatlicher Grenzziehungen Zugänge zu Bildung und zum 'Hilfesystem' verwalten. Auch Kritische Soziale Arbeit reproduziert dabei hegemoniale Ordnungen.

Soziale Bewegungen sind gemeinhin anders positioniert. Ihr Impuls ist die Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen. Sie informieren über gesellschaftliche Konflikte, drängen als Reaktion und Motor sozialen Wandels auf grundsätzliche, strukturelle Änderungen (vgl. Raschke 1988: 389 f.): über „gezieltes, längeres, strukturiertes soziales Verhalten vieler Menschen“ (Nowak 1988: 19) – sei es durch politische Intervention oder durch Selbsthilfe. Es sind heterogene Bündnisse, die in ihrer kollektiven bzw. kollektivierenden Praxis auf Identifizierung, Mobilisierung und symbolische Ereignisse angewiesen sind. Ihr Organisationsgrad ist flach, dezentralisiert und kaum institutionalisiert, wenngleich nicht hierarchielos (vgl. Diebäcker/Hofer 2019: 125 f.). Bezüglich ihrer Ausrichtungen und Zielsetzungen sind Soziale Bewegungen nicht per se progressiv oder emanzipativ (vgl. Roth in diesem Heft), wenngleich für eine Kritische Soziale Arbeit nur diese als Reflexionsfolie dienen.

In ihrer unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionierung und Organisationsweise sind Differenzen und Konflikte im Verhältnis von progressiven Bewegungen und Sozialer Arbeit, trotz thematischer Nähe, grundgelegt. Die hierarchische und häufig funktional differenzierende Organisation Sozialer Arbeit vermittelt wenig Offenheit für die Veröffentlichung von Subjektivitäten, Bedürfnissen und

Konflikten, die Soziale Bewegungen einfordern. Gegenverhalten, Widerstand und mikropolitische Kämpfe im institutionellen Berufsalltag Sozialer Arbeit zeigen ein reformerisches Bemühen an, dass den politischen Ansprüchen von Bewegungen kaum genügt. Aus Sicht von Bewegungen kommt eine institutionalisierte Soziale Arbeit als aktive Akteur*in einer Politik des Sozialen wohl kaum in Frage: mit wenig Definitionsmacht ausgestattet erscheinen Profession und Disziplin wohl höchstens als „schwache Bündnispartnerin“.

Für den deutschsprachigen Raum stellen für uns u.a. queer-feministische und LGBTIQ+ Bewegungen, antikapitalistische und anti-ableistische Proteste, rassistuskritische und postmigrantische Zusammenschlüsse wie auch die Klimagerechtigkeitsbewegung, die sich durch Bündnisse untereinander auszeichnen, einen progressiven und aktuellen Bewegungskontext dar. Im deutschsprachigen Raum werden diese – im Gegensatz zu den USA – selten unter dem Begriff Social Justice zusammengefasst, sondern eher als Netzwerk verschiedener linker Bewegungen thematisiert. Eine Zusammenfassung scheint uns aber angebracht, beziehen sie sich doch auf ein geteiltes Selbstverständnis, dass die Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisse kapitalistischer Gesellschaften des globalen Nordens historisch gewachsene sind und das Gegenwärtige damit in seinem historischen Gewordensein begriffen werden muss (Czollek et al. 2020: 15), um ein „gutes Leben für alle“¹ in einer pluralistischen und solidarischen Gesellschaft erschaffen zu können. Die vielschichtige Kritik der Social Justice Bewegungen bieten gegenwärtig zahlreiche Anschlüsse und Impulse für eine kritisch-reflexive Praxis Sozialer Arbeit.

2. Social Justice Bewegung als emanzipative Kritik

Czollek et al. (2020), die das US-amerikanische Social Justice Konzept wesentlich in deutschsprachige Theoriediskussionen Sozialer Arbeit eingeführt haben, weisen darauf hin, dass Social Justice nicht einfach mit sozialer Gerechtigkeit übersetzt werden kann, da das Konzept weit mehr umfasst als Gerechtigkeit im Sinne einer Verteilungs- und Chancengerechtigkeit. Vielmehr betonen sie mit Young (1990) die Bedeutung von Anerkennungsgerechtigkeit (zur Debatte um Anerkennung und Umverteilung siehe Fraser/Honneth 2003): Welche Subjekte, Zugehörigkeiten und Handlungen erfahren aufgrund historisch gewachsener und strukturell verankerter Logiken gesellschaftliche Anerkennung, und wem

1 Ein Slogan, der von einem breiten Spektrum an Akteur*innen eingefordert wird, u.a. von Vertreter*innen des Capability Approaches in der Sozialen Arbeit über NGOs wie attac bis hin zu Akteur*innen einer radikalen Linken und Social Justice Aktivist*innen.

bleibt diese verwehrt. Social Justice Ansätze machen die Differenzkonstruktion und Positionierung verschiedener Gruppen in der Gesellschaft zum Ausgangspunkt ihres Denkens und Handelns. Mit Hall (2018) verstehen wir dies nicht als Bestätigung fester Identitätsfeststellungen und homogener Gruppenbildungen, sondern als Kritik an einem Wahrheitsregime und Klassifikationssystemen, die „das Handeln, die Sprache und das Denken im Alltag – ebenso wie die größeren strukturellen Machtsysteme, die die Wohlstands- Ressourcen- und Wissensverteilung über Gesellschaften hinweg und zwischen Gruppen differenziell organisieren“ (Hall 2018: 66) und damit herrschaftsstabilisierende Funktionen und sehr reale – individuelle und strukturelle – Auswirkungen haben.

Soziale Ungleichheiten sind danach durch die ungleichen Zugänge zu Ressourcen und Möglichkeiten aufgrund von Zugehörigkeiten und Zuschreibungen strukturell festgeschrieben und werden durch einen integralen Staat im Sinne Gramscis verteidigt, weshalb die Umsetzung der Vision einer gerechteren Gesellschaft keine Unterstützung einzelner und auch keine Reformen, sondern einen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel erfordert. Diese Veränderung ist stark verbunden mit einer grundsätzlichen Skepsis gegenüber staatlichen Institutionen, die aus einer diskriminierungskritischen Perspektive als Stütze hegemonialer Herrschaft analysiert werden. Die Lösung sehen Akteur*innen in Selbstorganisation, der Stärkung von Kollektiven² und einer kollektiven Verantwortungsübernahme (Community Accountability) füreinander³.

Diese Bewegungen stützen sich u.a. auf Auseinandersetzungen der Cultural Studies und postkolonialer Theorien, die eine Analyse kultureller Praxen mit intersektionaler Diskriminierungs- und Herrschaftskritik und einem Aufzeigen epistemischer Gewalt (Spivak 2008: 42) als Grundlage eurozentrischer Herrschaft verknüpfen. Wesentlich ist der Bezug auf marginalisierte Positionen, auf Sichtweisen ‘von unten’, der Fragen von Identitäten und Zugehörigkeiten jeweils mitreflektiert. Diese Bewegungen sind damit von Akteur*innen geprägt, die in Auseinandersetzung mit der eigenen Positionierung in der Welt jene Praxen und Strukturen offenlegen, die oftmals subtil Ungleichheiten herstellen und verfestigen und damit auf die komplexen, herrschaftsstabilisierenden Mechanismen

2 Wir verwenden in diesem Text den Begriff „Kollektive“ als Übersetzung des in der englischsprachigen und tw. auch deutschen Auseinandersetzung verwendeten Begriffs der „Community“, da sowohl die Übersetzung als „Gemeinschaft“ als auch der Community-Begriff selbst aus unserer Sicht zu stark diskursiv vorbelastet ist.

3 Dieses Konzept wird u.a. von Incite!, einem Kollektiv radikaler Feministinnen of Color, weiterentwickelt und -verbreitet (<https://incite-national.org/>)

der Wissensproduktion und die Bedeutung zivilgesellschaftlicher/staatlicher Akteur*innen hinweisen.

2.1 Differenzierungen und Differenzen

In den USA sind diese Bewegungen stark getragen von Akteur*innen of Color, die verbunden sind mit kapitalismuskritischen, queeren und feministischen Perspektiven und der radikalen Kritik an diskriminierenden Verhältnissen und daraus folgender staatlicher Gewalt, die sie aufgrund ihrer Zugehörigkeiten erleben. Diese reichen von alltäglichen Abwertungen über Ausschließungen von institutionellen und gesellschaftlichen Positionen der Mitwirkung und Teilhabe bis hin zu konkreter physischer Gewalt. bell hooks (2010) spricht diesbezüglich von der Notwendigkeit einer verknüpften Analyse eines White Supremacist Capitalist Patriarchial Systems.

Social Justice Bewegungen sehen sich in der Tradition der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung und sind geprägt von Erfahrungen Schwarzer Frauen* in den neuen Sozialen Bewegungen der 1960er & 70er Jahre in den USA, die auf die intersektionalen Verknüpfungen und die Unmöglichkeit der Trennung von Diskriminierungserfahrungen als Frau* und Person of Color hingewiesen und damit deren strukturelle Verankerung offengelegt haben (vgl. Crenshaw 1989). Aber auch Transpersonen haben innerhalb feministischer Bewegungen binäre Geschlechterverhältnisse als Grundlage für Geschlechtergewalt offengelegt (Baumgartinger 2017: 104 ff.) und damit wie viele andere intersektional diskriminierte Frauen* die lange von Feministinnen propagierte gemeinsame Gewaltgeschichte aller Frauen kritisch hinterfragt und aufgebrochen (Thürmer-Rohr 2010: 88f). Bedeutsam waren hier v.a. auch in Österreich und Deutschland jüdische Feministinnen*, die auf die (Mit)Täter*innenschaft nicht-jüdischer Frauen* in der Shoah hingewiesen haben, lesbische Frauen*, die die Heteronormativität feministischer Forderungen offenlegten, Frauen* mit Behinderung, die Barrieren im normkörperlichen Denken thematisierten, und Arbeiter*innen, die die Konzentration aufbürgerlich-feministische Themensetzungen kritisierten (Sussemichel/Kastner 2018). Durch diese Kritik haben sie Soziale Bewegungen weiterentwickelt, indem sie komplexe Verstrickungen sichtbar und deren Analyse möglich machen. Auch aktuell kämpfen Viele gegen verschiedenste Homogenisierungsbestrebungen innerhalb dieser Bewegungen. Sie machen dabei immer wieder aufs Neue deutlich, dass es in Zusammenschlüssen weniger um die Festschreibung essentialistischer Identitäten, sehr wohl aber um die Anerkennung und Sichtbarmachung unterschiedlicher Bedingungen und Erfahrungen aufgrund von Identitätszugehörig-

keiten geht. Sie sehen eine Kollektivierung über geteilte und doch verschiedene Diskriminierungs- und Ausschließungserfahrungen als Grundlage progressiver Veränderungsbewegungen, um Machtverhältnisse radikal, also an der Wurzel, zu bekämpfen. Diese geteilten Erfahrungen ermöglichen die Vorstellung einer anderen, auf Anerkennung von vielfältigen, komplexen Identitäten und Lebensweisen aufbauenden Gesellschaft, die für Ziele Sozialer Arbeit anschlussfähig sind.

2.2 Schlüsseldimensionen der Social Justice Bewegungen

Um diese Anschlussfähigkeit Sozialer Arbeit genauer zu analysieren, werden wir vier Schlüsseldimensionen von Social Justice Bewegungen herausarbeiten

Anerkennung/Identitäten: Social Justice Bewegungen lehren uns, dass Zuschreibungsprozesse wesentlich geprägt sind von kolonialen Vorstellungen einer weißen Vorherrschaft, die ein System der Ausbeutung im Namen von Entwicklung und Fortschritt geprägt hat; die neben rassistischen Vorstellungen vermeintlich unveränderlicher Kulturen die Überlegenheit einer Klasse, Spiritualität, Ökonomie, Sexualität, bestimmter Sprachen sowie eines spezifischen Wissens institutionalisiert und normalisiert hat (Grosfoguel 2013: 166 ff.). In Prozessen des Othering (Thomas-Olalde/Velho 2011) werden Zugehörigkeiten dabei laufend anhand dieser Wertungen hergestellt und bestätigt. Die Frage der Zugehörigkeit hat daher hohe Bedeutung für erlebte Ungerechtigkeiten und konkrete Positionierungen bei deren Bekämpfung. Akteur*innen sind dabei gefordert, die komplexen Überkreuzungen verschiedener Zugehörigkeiten und Identitäten auf einer strukturellen Ebene zu erkennen und sie in gemeinsame Forderungen und Aktivitäten zu übersetzen sowie zu verhindern, dass essentialistische Identitäten verfestigt und Zuschreibungen innerhalb von Kollektiven reproduziert werden. Dabei kommt es mitunter zu vereinfachenden Über- und Umsetzungen, etwa wenn in Österreich und Deutschland konkrete historische Bedingungen wie Nationalsozialismus und Shoah oder spezifische europäische Migrations- und Kolonialisierungsgeschichte unzureichend in die Analyse einbezogen werden.

Ermächtigung/Emanzipation: Ein wesentliches Moment von Social Justice Bewegungen ist der Zusammenschluss von Kollektiven und die Entwicklung einer kollektiven Stimme ‚von unten‘, die sich auch gegen Widerstände Gehör verschaffen kann. Verbunden mit dieser Idee der selbstbestimmten und nicht von außen auferlegten Ermächtigung steht auch die Forderung nach sicheren Entfaltungsräumen (safe spaces), in denen marginalisierte Personen unter sich ihre Erfahrungen teilen und in deren Kollektivierung Allianzen und gemeinsame Ziele entwickeln können. Diese Analyse beinhaltet, dass die Bedeutung von

Repräsentanz und Selbstorganisation als Prinzip und Notwendigkeit der Selbstbestimmung betroffener Personen/Gruppen anerkannt wird. Ebenso beinhaltet diese Anerkennung, dass Forderungen nach grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen in ihrer Radikalität erhalten bleiben, um tatsächliche Verbesserungen herzustellen (vgl. Caixeta/Salgado 2014). Damit verbunden ist auch eine Aufforderung an Mitstreiter*innen, Privilegien durch Bildung und Reflexion zu verlernen, d.h. die eigenen Möglichkeiten durch ihre gesellschaftliche Stellung zu erkennen und einzusetzen (Sternfeld 2014).

Selbstorganisation und Repräsentanz: Die Black Lives Matter/Black Liberation Bewegung als Vorbild vieler Social Justice Zusammenschlüsse hat eine Bewegungsstruktur entwickelt, in der Sprechendenpositionen laufend hinterfragt werden und Kampagnenplanungen durch ständige Kollektivierungsprozesse stattfinden. So sollen möglichst vielfältige Positionen, insbesondere marginalisierte und ungehörte, in den Vordergrund treten, also Repräsentanz durch spezifische Subjektpositionen hergestellt werden. „Nicht über uns ohne uns“⁴ gilt dabei als ein Slogan, um konkrete Alltagserfahrungen insbesondere in Bezug auf strukturelle Diskriminierung möglichst direkt in die Öffentlichkeit zu tragen. Spivak (2017) hat privilegiertere Bündnispartner*innen angewiesen, nicht für andere zu sprechen, sondern die Bedingungen zu schaffen, dass diese für sich selbst sprechen können. In diesem Sinne wird auch stark auf Empowerment und Selbstorganisation von Kollektiven gesetzt, um einerseits von Institutionen unabhängig individuelle Erfahrungen zu kollektivieren und in Herrschaftskritik transformieren zu können, andererseits um alternative Umgangsformen mit Herausforderungen auch innerhalb von Kollektiven zu finden. Ein stark interventionistisches Verhalten gerade in der Organisation von Gruppen (Community Organizing) wird aufgrund der gemeinsamen Betroffenheit dabei wenig problematisiert, erfordert aber auch hier ein ständiges Hinterfragen eigener Subjektpositionen.

Konfliktbereitschaft und radikale Kritik: Social Justice Bewegungen sind überwiegend gewaltfrei ausgerichtet, kritisieren aber zugleich eine politische Kultur, die nach Konsens und Harmonie strebt und dabei die Konflikthaftigkeit und den teilweise notwendigen Antagonismus demokratischer Diskussionen und Ideen ablehnt (Mouffe 2016). Aufgrund alltäglicher Erfahrungen ist den Akteur*innen bewusst, dass ein Konsens zumeist der Festigung hegemonialer Ideen entspricht, in dem bestehende Normen durch die harmonisierende Disziplinierung des Dis-

4 Dieser Slogan wird von verschiedenen Kollektiven verwendet, u.a. von Aktivist*innen für Anliegen von Menschen mit Behinderung, siehe etwa Raúl Krauthausen: <https://equalcareday.de/nicht-ueber-uns-ohne-uns>

kurses verfestigt werden. Daher suchen sie nicht in erster Linie Harmonie und Versöhnung, sondern radikale Veränderung und konkrete Alternativen. Sie fordern insbesondere von Mitgliedern der Dominanzgesellschaft (Rommelspacher 1998) die Anerkennung marginalisierter Perspektiven und Lebensbedingungen. Um essentialistische Identitätspolitik zu verhindern (Susemichel/Kastner 2018, 12 ff.), ist die Etablierung einer konstruktiven Konfliktbereitschaft aber auch innerhalb von Kollektiven notwendig, um vielfältige, auch sich widersprechende Erfahrungen einzubinden und anzuerkennen, und damit Zugehörigkeiten und Gemeinsamkeiten immer wieder neu herzustellen, was in der Praxis nicht immer gleich gut gelingt.

Mitunter wird dabei eine Tendenz zur Essentialisierung vermeintlich unschuldiger Kulturen und Traditionen sichtbar, etwa wenn für die Kritik an bestehenden Verhältnissen und Praxen staatlicher Akteur*innen auf indigenes Wissen zurückgegriffen wird. Allerdings wird gerade durch den Einbezug marginalisierter Wissensbestände und Sichtweisen nicht nur eine radikale Kritik möglich, sondern auch das Schaffen von Alternativen zu bestehenden Institutionen und Konzepten zur Herstellung von Gerechtigkeit zu einem wesentlichen Teil politischer Zielsetzungen. Dies ermöglicht z.B. das Aufbrechen eurozentrisch-binärer Logiken, u.a. durch den Einbezug von Identitäten und Familiensystemen jenseits heteronormativer Ideale, und verbindet etwa die Klimakrise selbstverständlich mit Fragen sozialer Gerechtigkeit. Daraus knüpft sich schlussendlich ein radikales Hinterfragen bestehender Strukturen und die Forderung nach dem Ende eines Rechts- und Strafsystems, das marginalisierte Gruppen problematisiert, diskriminiert und kriminalisiert und damit an deren gesellschaftlichem Ausschluss bis hin zu (tödlicher) Gewalt wesentlich beteiligt ist.⁵

3. Widersprüchliche Beziehung im Namen der Gerechtigkeit

Darüber, ob und wie dieser gerechtigkeitsorientierte und diskriminierungskritische Aktivismus zu deutlichen Verschiebungen hegemonialer Diskurse im

5 Auch wenn ein direktes Übertragen einer Kritik am US-Amerikanischen Polizei- und Justizsystem auf Europa zu kurz greift und einer differenzierten Analyse bedarf, scheint uns notwendig, die Gewalt durch europäische Staatsapparate, von der insbesondere marginalisierte Personen betroffen sind, zu benennen. Verwiesen sei hier exemplarisch auf den Tod von Markus Omofuma in Österreich und von Oury Jalloh in Deutschland sowie auf die Verstrickungen von Polizei- und Militärangehörigen mit rechtsextremen Gruppen wie u.v.a. dem NSU, das gefährliche Strukturen innerhalb dieser Institutionen offenlegt.

deutschsprachigen Raum führt und das Feld Sozialer Arbeit transformiert, können und wollen wir hier nicht spekulieren. Vielmehr möchten wir die vier u.E. bedeutsamen Schlüsseldimensionen für eine kurze Reflexion Sozialer Arbeit nutzen, um unsere These der grundsätzlichen Differenz von Sozialen Bewegungen und Sozialer Arbeit in diesem Kontext zu begründen.

Dem Narrativ von bewegungsnahen Institutionalisierungsprozessen als Folge *erfolgreicher* Kritik Sozialer Bewegungen wollen wir an dieser Stelle nicht folgen. Angesichts einer anhaltenden postfordistischen, neoliberalen Transformationsphase, in der sozialstaatliche Kapazitäten überwiegend begrenzt bzw. rückgebaut, Leistungsansprüche in aktiv individualisierender Art und Weise konditioniert oder Angebote Sozialer Arbeit *effizienzorientiert* verdichtet, standardisiert und deprofessionalisiert werden (Bakic et al. 2008; Diebäcker et al 2009a; Diebäcker et al. 2009b), scheint uns die Hoffnung auf eine Expansionsphase von progressiven Angeboten Sozialer Arbeit gegenwärtig begrenzt. Mit Blick auf die konstitutive Schlüsseldimension der Selbstorganisation von Social Justice Bewegungen befürchten wir, dass Institutionalisierungsbestrebungen der alternativen Ideen und aktivistischen Organisationsformen in eine projektorientierte, unternehmerische sowie flexibilisierte Logik eines Public Managements münden würden. Ein aus diskriminierungskritischer Hinsicht notwendiger institutioneller Wandel scheint vielmehr davon abzuhängen, inwieweit das bestehende institutionelle Ensemble des (Sozial)Staats aus hoheitlichen Verwaltungsstellen, Wohlfahrtsverbänden, sozialen Trägerorganisationen und Hochschulen diese Kritik aufnimmt und für organisatorische und fachliche Reformen öffnet.

Soziale Arbeit ist als staatliche Praxis mit vielfältigen Anrufungen konfrontiert, was sich in ihren Praxisfeldern in komplexen Mehrfachmandatierungen und ihrer permanenten Suche nach normativen Flucht- und Ankerpunkten niederschlägt. Social Justice Bewegungen bieten aktuell Reflexionsfolien. Diese gilt es ernst zu nehmen und die Praxis daraufhin kritisch zu hinterfragen. Die Ansprüche nach eigenständiger und kollektiver Selbstermächtigung und *Eigenrepräsentation* von Social Justice Bewegungen stellt ein Selbstverständnis anwaltschaftlicher Stellvertretung Sozialer Arbeit radikal in Frage. Eine aus dieser Position heraus paternalistische ‚Expert*innenrolle‘ oder ‚Sprachrohrfunktion‘ Sozialer Arbeit wird dabei mit einem Verweis auf Otheringprozesse, die Soziale Arbeit laufend (re)produziert (Mecheril/Melter 2010), zurückgewiesen: Sie reaktualisiert vielmehr in der Logik kolonialer Unterwerfung ihr ordnendes Handeln als soziale Mission. Castro Varela und Dhawan (2016: 15) machen z.B. deutlich, dass Soziale Arbeit durch die vorgeblich emanzipatorische Viktimisierung von Frauen* of Color Interventionen legitimiert, die gegen vermeintlich westliche Werte wie die Menschenrechte

verstoßen. Auch die unkritische Aneignung des Empowermentkonzepts Sozialer Arbeit, in dem Selbstermächtigung als individuumszentrierter Wirkungseffekt professioneller Interventionen erscheint, ignoriert den Ursprungsbezug zu Barbara Bryant Solomon, einer Schwarzen Sozialarbeiterin in den USA, die – so wie auch Social Justice Aktivist*innen – Empowerment als kollektive Selbstermächtigung zur Entwicklung gemeinsamer Handlungsfähigkeit durch gegenseitige Unterstützung und gemeinsamen Kampf für bessere Lebensbedingungen betrachtete (Berner 2021: 190 ff.). Dies soll nur als Beispiel dafür dienen, dass Soziale Arbeit trotz ihrer alltagsnahen Verortung dazu neigt, Denken und Wissen in ihre eigenen Ordnungsprinzipien und Verfahrensweisen einzugliedern.

Die *Konfliktbereitschaft und radikale Kritik* von Social Justice Bewegungen können kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit gleichwohl als produktive, oft *schmerzhaft* *Impulse* dienen, um Leerstellen ihrer Theoriebezüge oder Zugänge zu entdecken und in Auseinandersetzung mit anderen und widerständigen Perspektiven zu lernen, das eigene emanzipatorische Verständnis wieder zu entdecken oder weiterzuentwickeln. Dies fordert von Akteur*innen Sozialer Arbeit eine Bescheidenheit und Achtsamkeit in ihren Zugriffen auf bewegungsnahe Räume und Kollektive sowie das Eingeständnis eigener Erfahrungsgrenzen und Wissensbestände zu meist weißer, bürgerlich geprägter und an hegemonialen Normalitätskonzepten ausgerichteter Sozialarbeitenden (Füchslbauer/Hofer 2021). Der professionelle Anspruch einer Lebenswelt- oder Alltagsorientierung, der sich an gesellschaftlich marginalisierten oder so markierten Personen und ihren Erfahrungen orientiert, ist sich seiner eigenen Problematisierungs- und Entmündigungsmuster bewusst. Er fordert dazu auf, die immanente, reproduktive Normalisierungskraft über Unterstützung und Bildung in Auseinandersetzung mit Aktivist*innen und Bewegungsinitiativen zu prüfen.⁶ Dabei bleibt zu bedenken, dass Social Justice Bewegungen mit ihrer radikalen Kritik nur sich selbst verpflichtet sind. Soziale Arbeit hingegen kann sich aufgrund ihrer hegemonialen Positionierung in liberalen Gesellschaften, unabhängig von ihrer moralischen bzw. normativen Verpflichtung, im berufspraktischen Tun eben nicht über jene Bedingungen hinwegsetzen, die sie in professioneller *Beziehungsarbeit* tagtäglich durchsetzen muss. Praxen Sozialer Arbeit bewegen sich laufend im Widerspruch zwischen einer Haltung der partei-

6 Das Beziehen und Umgehen mit Erfahrungen von Betroffenen im Kontext der „Ordnungs-, Normalisierungs- und Kontrollfunktion“ Sozialer Arbeit ist gegenwärtig laut Susanne Maurer (2012: 305) eine „der zentralen Fragen einer kritischen Sozialen Arbeit“.

lichen Solidarisierung und einem berufsbedingten Streben nach Konsensualität und Zustimmung. Somit neigen sie zu einer Entradikalisierung von Ideen.

Social Justice Bewegungen fordern ganz grundsätzlich das Emanzipationsverständnis Sozialer Arbeit heraus, indem sie komplexe Überkreuzungen und strukturelle Diskriminierungen thematisieren, und die Disziplin und Profession Sozialer Arbeit als involvierte Akteur*in direkt adressieren und zumindest teilweise problematisieren. In der Regel gelingt es Sozialer Arbeit nicht, erlebte Ungleichheiten vor dem Hintergrund fluider Zugehörigkeiten und Identitäten intersektional so zu analysieren, dass sie diese Lebensrealitäten abbilden könnte. Dies liegt u.E. auch daran, dass sie ihre in hegemonialen Normalitätsvorstellungen verankerte Analyseposition nur ungern verlässt. Für einen radikalen Perspektivenwechsel wäre es notwendig, die Positionen der von Ausgrenzung Betroffenen aktiv zu suchen und Raum für die Verhandlung des nicht-repräsentierten Anderen zu ermöglichen, um, angelehnt an Foucault, die Gewalt gesellschaftlicher Normalität aus der Position der *Abweichung* zu denken und zu fassen. Wenngleich sich Soziale Arbeit in ihren berufspraktischen Bezügen häufig alltagsnah positioniert, ist selbst im kritisch-reflexiven Handlungsmodus eine angemessene Anerkennungspraxis den Adressat*innen gegenüber oft schwer zu realisieren. In ihren mikropolitischen Handlungsvollzügen ist sie kaum in der Lage, aus sich heraus zentrale Leitlinien einer weiß-männlich-bürgerlichen Hegemonie zu verschieben (siehe etwa Castro Varela 2013).

Abschließend stellen wir fest, dass Soziale Arbeit in ihrem Verhältnis zu Social Justice Bewegungen nicht per se eine Verbündete im Geiste der Kritik ist. Diesen Status müsste sie sich in der Auseinandersetzung mit den neuen Varianten von Gerechtigkeitsnormen (Boltanski/Chiapello 2006: 561) in kritisch-reflexiver Manier erst *erwerben*. Inwieweit im Gefolge der gesellschaftlichen Virulenz einer vielfältigen Social Justice Kritik neue Gerechtigkeitsysteme entstehen und ob diese von Sozialer Arbeit gestützt werden können, hängt in hohem Maße auch von ihrer eigenen Konfliktbereitschaft ab, Kämpfe im eigenen Feld zu führen. Denn dort sind Fragen nach dem Emanzipationsverständnis zu schärfen, reflexive Handlungsspielräume zu erweitern, Bedingungen des Zugangs zu staatlichen Ansprüchen auf Unterstützung zu verbessern und Praxen institutioneller und struktureller Diskriminierung anzuprangern und nachhaltig zu beenden.

Literatur

Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth 2008: Die Ökonomisierung Sozialer Arbeit in Österreich. In: *Sozial Extra* 32 (1), 52-55

- Baumgartinger, Persson Perry 2017: Trans Studies. Historische, begriffliche und aktivistische Aspekte. Wien
- Berner, Heiko 2021: Black Empowerment als Basis für ein zeitgemäßes Konzept von Empowerment. In: oga AG Migrationsgesellschaft (Hg.), Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Weinheim, Basel, 190-203
- Boltanski, Luc/Chiapello, Ève 2006: Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz
- Bunk, Benjamin 2018: Zur Differenz von Sozialer Arbeit und sozialer Bewegung. Annäherungen über die brasilianische Movimento dos Sem Terra. In: Franke-Meyer, Diane/Kuhlmann Carola (Hg.): Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit. Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung. Wiesbaden, 265-280
- Caixeta, Luzenir/Salgado, Rubia 2014: „Es geht darum, die Welt zu verändern“ in: migrazine.at, Ausgabe 2014/2. <http://www.migrazine.at/ausgabe/2014/2>
- Castro Varela, María do Mar 2013: Ist Integration nötig? Eine Streitschrift. Freiburg
- /Dhawan, Nikita 2016: Die Migrantin retten!? Zum vertrackten Verhältnis von Geschlechtergewalt, Rassismus und Handlungsmacht. In: Österr. Zeitschrift für Soziologie. 11/2016, Vol. 41, 13-28
- Crenshaw, Kimberle 1989: Das Zusammenwirken von Race und Gender ins Zentrum rücken: Eine Schwarze feministische Kritik des Antidiskriminierungsdogmas, der feministischen Theorie und antirassistischer Politiken. In: Kelly, Natasha A. (Hg.) 2019: Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte. Münster
- Czollek, Leah Carola/Perko, Gudrun/Kaszner, Corinne/Collek, Max 2020: Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen. 2. vollst. überarb. u. erw. Auflage. Weinheim, Basel
- Diebäcker, Marc 2014: Soziale Arbeit als staatliche Praxis im städtischen Raum. Wiesbaden
- /Hofer, Manuela 2019: Soziale Arbeit als politische Praxis. In: Bakic, Josef/Brunner, Alexander/Musil, Verena (Hg.): Profession Soziale Arbeit in Österreich: Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen. Wien, 123-140
- /Ranftler, Judith/Strahner, Tamara/Wolfgruber, Gudrun 2009: Neoliberale Strategien und die Regulierung sozialer Organisationen im lokalen Staat. Von der Ökonomisierung des Politischen zur Depolitisierung und Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit – Teil I. In: *soziales_kapital* (3), S. 1-20. <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/150>
- /–/– 2009: Zeugnisse alltäglichen Leidens in sozialen Organisationen. Von der Ökonomisierung des Politischen zur Depolitisierung und Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit – Teil II. In: *soziales_kapital* (4), S. 1-16. <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/168>
- Eribon, Didier 2018: Grundlagen eines kritischen Denkens. Wien
- Fraser, Nancy/Honneth, Axel 2003: Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt a.M.
- /Jaeggi, Rahel 2018: Capitalism. A Conversation in Critical Theory. Cambridge/Medford: Polity Press

- Füchslbauer, Tina/Hofer, Manuela 2021: Ausschließungsprozesse und rassistische Praktiken: Soziale Arbeit als Profession in einer weißen Institutionenlandschaft. In: ogsa AG Migrationsgesellschaft (Hg.), Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Weinheim/Basel, 66-78
- Grosfoguel, Ramon 2013: Subversive Complicity as Decolonial Strategy. Subalternity from the Coloniality of power Perspective. In: Duygu Gürsel, Züflükar Cetin, Altemde e.V. (Hg.): Wer MACHT Demo_kratie? Münster, 166-178
- Hall, Stuart 2018: Das verhängnisvolle Dreieck. Rasse, Ethnie, Nation. Frankfurt a.M. Hohenstatt, Florian 2016: Recht auf Stadt. Über die Position Sozialer Arbeit im Konfliktfeld Stadtentwicklung. In: Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (Hg.): Soziale Arbeit und Stadtentwicklung Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen. Wiesbaden, 203-219
- hooks, bell 2010: Understanding Patriarchy. Erstmals veröffentlicht auf: <https://imagenoborders.org/pdf/zines/UnderstandingPatriarchy.pdf>
- Krauthausen, Raúl o.J.: Nicht über uns ohne uns. Interview von Sascha Verlan In: <https://equalcareday.de/nicht-ueber-uns-ohne-uns>
- Lessenich, Stephan 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld.
- Maurer, Susanne 2012: 'Doppelspur' der Kritik – Feministisch inspirierte Perspektiven und Reflexionen zum Projekt einer 'Kritischen Sozialen Arbeit'. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Horlacher, Cornelis/Rathgeb, Kerstin (Hg.): Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, 299-323
- Mecheril, Paul/Melter, Claus 2010: Differenz und Soziale Arbeit. Historische Schlaglichter und systematische Zusammenhänge. In: Kessler, Fabian/Plößer, Melanie (Hg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden, 117-134
- Mouffe, Chantal 2016: Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt a.M.
- Nowak, Jürgen 1988: Soziale Probleme und soziale Bewegungen. Eine praxisorientierte Einführung. Weinheim/Basel
- Raschke, Joachim 1988: Soziale Bewegungen. Ein historisch-systematischer Grundriß. Frankfurt a.M./New York
- Rommelspacher, Birgit 1998: Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin
- Spivak, Gayatri Chakravorty 2008: Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien
- Sternfeld, Nora 2014: Verlernen vermitteln. Kunstpädagogische Positionen. 30/2014. Hamburg
- Susemichel, Lea/Kastner, Jens 2018: Identitätspolitiken. Konzepte und Kritiken in Geschichte und Gegenwart der Linken. Münster
- Thomas-Olalde, Oscar/Velho, Astride 2011: Othering and its Effects – Exploring the Concept. In: Writing Postcolonial Histories of Intercultural Education. https://www.academia.edu/42889355/Othering_and_its_effects_exploring_the_concept

Thürmer-Rohr, Christina 2010: Mittäterschaft von Frauen: Die Komplizenschaft mit der Unterdrückung. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. 3. Auflage. Wiesbaden, 88-93

Wagner, Leonie 2009: Globalisierungskritische Bewegungen und Soziale Arbeit – (noch) nicht existierende Beziehungen. In: Leonie Wagner (Hg.): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. Wiesbaden, 253-275

Young, Iris Marion 1990: Justice and the Politics of Difference. Princeton

Manuela Hofer, Kelsenstrasse 2, Büro KLS10307, 1030 Wien

E-Mail: manuela.hofer@fb-campuswien.ac.at

Marc Diebäcker, Kelsenstrasse 2, Büro KLS10307, 1030 Wien

E-Mail: marc.diebaecker@fb-campuswien.ac.at



ARBEIT ■ BEWEGUNG ■ GESCHICHTE

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE STUDIEN

ARBEIT – BEWEGUNG – GESCHICHTE widmet sich der Geschichte von Arbeit und Arbeiterbewegungen in Deutschland und der Welt. Die Zeitschrift präsentiert Aufsätze, biografische Skizzen, Dokumente und Diskussionsbeiträge. Das Themenspektrum reicht von der Global Labour History bis hin zur Regional- und Alltagsgeschichte, vom Frühsozialismus bis zur Neuen Linken. Soziale Bewegungen, Arbeiterparteien und Gewerkschaften sind ebenso Thema wie die Geschichte des Staatssozialismus. Ein umfangreicher Rezensionsteil sowie Tagungsberichte runden jedes Heft ab.

ARBEIT – BEWEGUNG – GESCHICHTE erscheint dreimal jährlich (Januar, Mai und September) im Berliner Metropolis Verlag. ISSN: 2366-2387 • Einzelheft 14 €, zzgl. Porto • Jahresabonnement (3 Hefte): 35 € (Ausland 45 €) • Ab 1. 1. 2022: 39 € (49 €) einschl. Porto • Bestellungen an den Metropolis Verlag; veitl@metropol-verlag.de

www.arbeiterbewegung-jahrbuch.de • www.metropol-verlag.de



Sabine Stövesand & Hannah Wachter

Beim Organizing gestartet, beim Helfen gelandet? „StoP“ – Gemeinwesenarbeit im Spannungsfeld von Privatisierung und Politisierung

Einleitung

„StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt“ ist ein Konzept zur Prävention von und Intervention bei Gewalt im Geschlechterverhältnis, das auf Grundlage von Praxiserfahrungen und Praxiskritik im Rahmen eines Forschungsprojektes entwickelt wurde.¹ Zentrale Beweggründe waren, dass, obwohl in den letzten 45 Jahren viel erreicht, das Schweigen gebrochen wurde und es einen relativ starken Ausbau von Unterstützungssystemen gegeben hat, a) die Gewalt gegen Frauen nicht abzunehmen scheint, b) viele Betroffene sich nicht an das etablierte Hilfesystem wenden und c) dieses Hilfesystem fast ausschließlich auf Täter und Opfer ausgerichtet ist. Dagegen werden Prävention, die Bedeutung der Zivilgesellschaft und der sozialräumliche Kontext vernachlässigt. Grundlage des Konzeptes ist eine als feministisch-emanzipatorisch verstandene Gemeinwesenarbeit, die sich an Traditionen des Community Organizing als Sozialer Aktion orientiert (Rothmann 1974). Mittlerweile wird in 15 Städten/Dörfern und 22 Stadtteilen (Deutschland und Österreich) auf Grundlage des StoP-Konzeptes gearbeitet. In den betreffenden Quartieren sind Nachbarschaftsgruppen entstanden bzw. in Gründung. Sie bilden das Herzstück der Aktivitäten, jeweils unterstützt von einer oder mehreren professionellen Sozialarbeiter*innen. StoP zielt auf die Initiierung einer sozialen Bewegung ausgehend von der lokalen Ebene, auf das Organisieren von Interessen und den Aufbau solidarischer Beziehungen zum Schutz vor und zum Abbau von Gewalt gegen Frauen.

1 Vgl. Stövesand 2007. Einige Passagen aus dieser Publikation wurden in gekürzter und veränderter Form in den Artikel eingearbeitet.

Aus dem StoP-Konzept: „GWA ist nicht per se emanzipatorisch und herrschaftskritisch und Selbstorganisation ist nicht gleichzusetzen mit Systemopposition, sondern es kommt drauf an, ob sie sich eher als private Lebensbewältigung versteht oder als soziales Projekt, d.h. als kritisch-politische Praxis. Nur ein emanzipatorisches, herrschaftskritisches und politisches GWA-Verständnis, im Sinne von kollektiver Organisation und Einmischung, würde die Verursachungszusammenhänge und oben begründeten allgemeinen Zielsetzungen für die Arbeit gegen Gewalt in den Geschlechterverhältnissen adäquat aufgreifen“ (Stövesand 2007, S.135).

Aus der StoP-Praxis:

„Ich möchte helfen. Das ist das A und O dieser Geschichte.“ „Also ich glaube, wir würden alle immer das Gleiche sagen, es gibt einem natürlich etwas, wenn man sieht, dass man den anderen Helfen konnte. ...Am besten (wäre) ein Verein.... Dies wäre ein großer Wunsch. ... Mehr Personal, mehr Gelder.“ „Ich wünsche mir psychologische Betreuung und Beratung. ... Ich wünsche mir ein Büro“ (bei StoP engagierte Nachbarinnen).

Auch wenn wir wissen, dass ein theoretischer Handlungsentwurf und die Praxis nicht ineinander aufgehen: zu hören, dass es Adressat*innen, mit denen wir (beide selbst in der StoP-Praxis und in der Wissenschaft unterwegs) in „StoP“-Nachbarschaftsgruppen die Gewalt im Geschlechterverhältnis angehen wollten, vor allem ums Helfen ging und dass das große Ziel weniger in einer kraftvollen sozialen Bewegung, sondern in einem Verein und in Personal für Einzelhilfe lag, war (zunächst) ernüchternd und ist Anlass für diesen Artikel.

Die Frage, die uns beschäftigt und der wir im Folgenden nachgehen, lautet: Was geschieht mit theoretischen Entwürfen einer kritischen Sozialen Arbeit, welche die Gewalt gegen Frauen² nicht individualisieren, sondern in die Verhältnisse einordnen und mit Strategien kollektiver Organisation und Sozialer Aktion zumindest punktuell, lokal verändern will, wenn sie Praxis wird und auf Akteurinnen trifft, für die Feminismus und Soziale Bewegungen in der Regel nicht Teil ihrer Alltagsbezüge sind? Was bleibt in der Praxis von all den komplexen Reflexionen zu Herrschaftsverhältnissen und Sozialer Veränderung?

2 Die Begriffe „Frau“ und ebenso „Mann“ – was Transfrauen und Transmänner einschließt – werden hier nicht im essentialisierenden Sinne, sondern als soziale Kategorien benutzt, die strukturell in die Gesellschaft eingelassen sind, über Normen, Traditionen und Sozialisationsprozesse spezifisch vererblich und subjektiv angeeignet werden. Sie sind binäres Konstrukt, Zuschreibung und Realität, hierarchisch, beharrlich und dynamisch.

Grundlage unserer Auseinandersetzung sind Eindrücke aus der Praxis, Sachberichte, Gespräche im Kontext der überregionalen StoP-Netzwerktreffen sowie Interviews, die mit aktiven Nachbar*innen in zwei Stadtteilprojekten geführt wurden.³ Die Einschätzungen erheben keinen Anspruch darauf, das Thema oder die gesamte StoP-Arbeit umfassend auszuleuchten, sind aber dazu geeignet, Erkenntnisse anzureichern und Diskussionen anzustoßen.

StoP als Aufbruch aus dem Frauenhaus

StoP steht in der Tradition der zweiten Frauenbewegung und kann als Reaktion auf die Institutionalisierung der Arbeit gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis gelesen werden (Stövesand 2018).

Partnergewalt ist kein singuläres Phänomen bzw. Problem einzelner Paare im luftleeren Raum, sondern eingebettet in historisch gewachsene, hierarchisch strukturierte Geschlechterverhältnisse. Partnergewalt ist tief in ungleichen Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen verwurzelt, wie mittlerweile auch in offiziellen staatlichen Übereinkünften wie der Istanbul Konvention konstatiert wird. An diesen Machtverhältnissen wurde explizit (wieder) in der zweiten Frauenbewegung ab den späten 1960er Jahren gerüttelt. Neu gegründete Frauengruppen thematisierten „Gewalt in der Ehe (...) als Teil eines Kontinuums von Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen (...) und die Aktivistinnen haben sich damit identifiziert (Prinzip ‘Betroffenheit’), weil sie damit ihr eigenes Erleben von sexuellen Übergriffen, Angst vor Vergewaltigung und männlichen Ansprüchen auf Überlegenheit und Besitznahme verbunden haben (Motto: ‘Das Persönliche ist politisch’)“ (Hageman-White 2020: 5). Die Ent-Deckung der Gewaltverhältnisse im Privaten und ihre Politisierung waren ein zentrales Moment für die zweite Frauenbewegung, aus der heraus Frauenhäuser gegründet wurden: Der Schutz für gewaltbetroffene Frauen, also die konkrete Hilfe im Einzelfall, vollzog sich im Rahmen einer Skandalisierung der Gewalt im Geschlechterverhältnis und die Frauenhäuser waren Räume für Selbsthilfe und für die Erfahrung „eines Gemeinsamen“ (ebd.: 6), so wie es auch insgesamt in der Gemeinschaft der Frauenprojekte möglich sein sollte, „eine neue kollektive Identität [zu] entwickeln, zu der gleichberechtigte Kooperation und wechselseitige emotionale Unterstützung gehören“ (ebd.: 7). Dies drückte

3 Die Quellen sind zum Teil auf Wunsch der Einrichtungen und Interviewpartner*innen sowie aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert.

sich auch im Namen vieler autonomer Frauenhausvereine aus: „Frauen helfen Frauen“.

Die Frauenhausbewegung war überaus erfolgreich gemessen daran, dass sie das Thema auf die Agenda gesetzt, Sichtbarkeit, Ressourcen und auch strukturelle Veränderungen erkämpft hat (u.a. Gewaltschutzgesetz). Diese Erfolge sind jedoch ambivalent. Es war ohne Frage ein Fortschritt, dass Gewalt gegen Frauen nicht mehr als Kavaliersdelikt angesehen wurde. Mit der Betonung der Strafbarkeit von Partnergewalt ging aber zugleich das Postulat der Devianz, also der Abweichung von gesellschaftlichen Normen einher, was verdeckt, dass Gewalt aufgrund ihrer Verankerung im Geschlechterverhältnis nicht allein Abweichung, sondern auch ihr (zugespitzter) Ausdruck ist. Polizei und Justiz sind zudem selbst Repräsentanten patriarchaler Strukturen. Auch wenn es hier einige positive Veränderungen und begrüßenswerte Kooperationen gibt, sind sie nicht für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen die Ansprechpartner der Wahl, z.B. für People of Colour.

Der Selbsthilfecharakter der Frauenhäuser wurde in den folgenden Jahrzehnten zunehmend durch Institutionalisierung und Professionalisierung transformiert. Während sich die Frauenhäuser in der Hilfelandschaft etablierten und zunehmende Akzeptanz für ihre praktische Arbeit erfuhren, entstand als ungewollter Nebeneffekt, dass die Gewalt im Geschlechterverhältnis entpolitisiert wurde. Hagemann-White (1997: 19) verglich die Frauenhäuser ironisch mit Sicherheitsgurten im Auto: Es wird davon ausgegangen, dass es zu Karambolagen kommen kann, und deshalb treffen wir Vorkehrungen. Genauso scheint die Gesellschaft mit der Gewalt gegen Frauen umzugehen: Sie kommt vor, muss eingeplant werden, und dafür werden eben Frauenhäuser vorgehalten. Die Gewalt drohte aus den privaten vier Wänden sozusagen hinter die Wände der Frauenhäuser zu verschwinden, die Gesellschaft selbst wurde nicht mehr herausgefordert, sondern entlastet (Hagemann-White 2020: 13).

Auch wenn Öffentlichkeitsarbeit und politische Skandalisierung bis heute Elemente der (autonomen) Frauenhauspraxis sind, binden die Unterstützungsarbeit für die Frauen und Kinder, der Kampf um die institutionelle Absicherung der meist sehr knapp finanzierten Projekte und das Zurückweisen von Angriffen auf die Trägerautonomie seitens der Politik und Verwaltung so viele Ressourcen, dass für eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit oft wenig Raum bleibt.

Diese Entwicklung bildet sich auch in der Rede über den Gegenstand ab. Die zuerst verwendeten Begriffe „Frauenmisshandlung“ und „Gewalt gegen Frauen“ waren geprägt durch das patriarchatskritische Gewaltverständnis der feministischen Bewegungen der 1970er Jahre. „Gewalt gegen Frauen“ stand für die These,

„dass Mißhandlung nicht durch die Persönlichkeit und das Verhalten der einzelnen Beteiligten verursacht, sondern in der Gesellschaft verankert ist“ (Hagemann-White 1997: 19). Mit der Akzeptanz des Themas in einer breiteren Öffentlichkeit und der staatlichen Finanzierung von Frauenhäusern und -beratungsstellen ging die Einführung einer anderen Sprechweise einher. Die Bezeichnungen „häusliche Gewalt“ oder auch „Beziehungsgewalt“ etablierten sich zunehmend. Hieran lässt sich eine Diffusion der Verursachungszusammenhänge sowie eine (erneute) Verortung des Geschehens im Privaten ablesen.

Eckpunkte und Grundorientierungen im StoP-Konzept

Wir sprechen im Rahmen unserer wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeiten bei StoP von „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ und von Partnergewalt; zum einen um auf die strukturelle Ebene dieses Phänomens und das Vorkommen der Gewalt in allen Gesellschaftsschichten zu verweisen, zum anderen um eine Eingrenzung vorzunehmen auf die Gewalt im sozialen Nahbereich, die zu über 80% Frauen trifft und zu über 80% von Männern ausgeübt wird (vgl. BKA 2020). Damit sollen Gewaltwiderfahrnisse anderer Geschlechter nicht bagatellisiert werden. Gewalt gegen Queers und gegen Männer sind weit verbreitet und wie jede Form der Gewalt inakzeptabel. StoP geht davon aus, dass die Prävention von Partnergewalt, der Aufbau gleichberechtigter, guter sozialer Beziehungen generell Gewalt reduzierend wirkt. Die Arbeit an der Veränderung tradiertes, binärer Geschlechternormen und -hierarchien kommt, so die Annahme, *allen* Geschlechtern, ob in hetero- oder homosexuellen Partnerschaften zugute und ist zentrales Element eines *insgesamt* substanziell friedlicheren, demokratischen Miteinanders als Zielhorizont. Konkrete Handlungsziele bei StoP sind die Erhöhung der Interventionsbereitschaft eines lokalen Gemeinwesens einerseits sowie der Veröffentlichungsbereitschaft Gewaltbetroffener und Gewaltausübender (Stövesand 2007: 130).

StoP bezieht sich, anknüpfend an die Tradition der zweiten Frauenbewegung, wieder vermehrt auf die Aspekte der Solidarität und der Geschlechterverhältnisse, indem neben Gewaltbetroffenen und Gewaltausübenden die dritte Position in den Fokus rückt: das soziale Umfeld mit den dort eingelassenen gesellschaftlichen Normen und Machtstrukturen; die Orte, an denen direkte Gewalt ausgeübt und durch Leugnung, Bagatellisierung, Wegschauen ermöglicht und gestärkt wird. Die Orte, an denen es gleichzeitig die Möglichkeit gibt, kollektiv und kritisch an den Geschlechterverhältnissen zu arbeiten, und zwar ausgehend vom und zurückwirkend auf den Umgang mit der konkreten Gewalt im sozialen Nahraum.

Es geht darum, das Thema erneut in die Öffentlichkeit zu tragen, die tertiäre Prävention, auf der sich das Hilfesystem in der Regel bewegt, zu erweitern auf die Ebenen der sekundären und der primären Prävention und Intervention, raus aus den Institutionen und rein in den bewegten Alltag.

Das StoP-Konzept basiert auf einer dezidierten Auseinandersetzung mit den Bedingungen und Anforderungen emanzipatorischer Gemeinwesenarbeit. In seine Entwicklung ist neben den Überlegungen zum Geschlechterverhältnis, zu Gewalt und Macht auch die Auseinandersetzung mit möglicher Instrumentalisierung von zivilgesellschaftlichem Engagement und der Ausrichtung an lokalen Communities im Kontext repressiver Sicherheitspolitiken, neosozialer Programmierungen und neoliberaler Gouvernementalität eingeflossen (vgl. Bröckling/Lemke/Krasmann 2000; Kessl/Krasmann 2019).

Gemeinwesenarbeit (GWA) bedeutet, dass das professionelle Handeln nicht nur am Einzelfall ansetzt, dass Partizipation und Arbeit mit größeren sozialen Zusammenhängen konstitutiv sind. Sie bewegt sich traditionell zwischen den Polen gesellschaftlicher Affirmation, konsensorientiertem Vorgehen, kleinteiligen (und nicht zu vernachlässigenden) Verbesserungen der materiellen und sozialen Infrastruktur einerseits und Transformation durch Umverteilung von Macht und materiellen Ressourcen, demokratisierende Arbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit, Konfliktbereitschaft und Einmischung in (lokal) politische Auseinandersetzungen andererseits (vgl. Bitzan/Klöck 1993; Bringt 2021; Stövesand 2019).

Ein wesentlicher Unterschied im GWA-Verständnis ergibt sich daraus, ob a) in erster Linie auf endogene Stadtteilressourcen gesetzt wird und die Probleme dem Stadtteil an sich zugeschrieben werden („Problemstadtteil“) oder ob b) soziale Probleme im Zusammenhang gesamtgesellschaftlicher Verursachungszusammenhänge und übergreifender ökonomischer, sozialer und staatsbürgerlicher Rechte thematisiert werden. Die Gemeinwesenarbeiter*innen können sich entweder als Leitung oder als Begleitung verstehen, als neutrale intermediäre Instanz zwischen verschiedenen Interessengruppen oder als „change agent“ (Lewin) und parteilich für eine unterprivilegierte Gruppe. Die Adressat*innen können entsprechend als zu aktivierende Klient*innen gesehen werden oder als Subjekte, die ihr (Über) Leben aktiv organisieren, die Arbeit kann mit Freire im Code des individualisierenden „Für“ oder im Code des demokratisierenden „Mit“ erfolgen (Kunstreich/May 2020).

GWA, so wie sie im StoP-Konzept verstanden wird, ist charakterisiert durch „die Integration von Beziehungs- und Strukturebene, u.a. die Vermittlung individueller Hilfen mit dem Aufbau durchsetzungsfähiger kollektiver In-

teressenvertretungen, die Orientierung an der Veränderung von Macht- und Dominanzverhältnissen, eine reflektierte Parteilichkeit, den Einsatz sowohl dialog- und konsensorientierter als auch konfrontativer Taktiken, eine nicht-paternalistische Haltung und gleichzeitig ein professionelles Selbstverständnis als Ressourcen- und KompetenzvermittlerIn, die systematische Einbeziehung der Geschlechterkategorie, die Berücksichtigung der Existenz von Widersprüchen und Konflikten als grundlegende Bestimmungsmomente von Gesellschaft und ein Verständnis von Gemeinwesen als heterogenem Konstrukt, die Unterstützung von Handlungsfähigkeit als Möglichkeit der Individuen, ihre Lebensbedingungen zu gestalten sowie sich selbst zu reflektieren und zu verändern“ (Stövesand 2007: 251 f.).

In allen ihren Konzeptvarianten (vgl. Stövesand/Stoik/Troxler 2013) werden GWA und Community Organizing nicht als Projekt oder bloße Aktivierung verstanden, sondern als nachhaltige Veränderungsarbeit. Methodisch angelehnt an die Phasen des Organizing (vgl. DiEnno u.a. 2014) formuliert StoP acht Handlungsschritte, die als zirkulärer Prozess zu verstehen sind: 1. Entscheidung, das Thema aufzugreifen und Ressourcenfindung, 2. Erkundung des Gemeinwesens, Finden von Schlüsselpersonen und aktivierende Befragung, 3. Aufbau von nachbarschaftlichen Aktionsgruppen, 4. Erweiterung/Intensivierung des Aufbaus von nachbarschaftlichen Netzwerken sowie der Veränderungsarbeit an (traditionellen Normen und Haltungen im Gemeinwesen), 5. Initiierung bzw. Ausbau von Vernetzung und Kooperationen auf Stadtteilebene, 6. Individuelle Unterstützung und personenzentrierte Netzwerkarbeit anbieten, 7. Etablierung einer kontinuierlichen, kleinteiligen Beziehungs- und Organisationsarbeit, 8. Entwicklung politischer Bündnisse und Durchsetzung politischer Forderungen (vgl. Stövesand 2007: 302).

Im Folgenden wird die StoP-Praxis exemplarisch anhand zentraler Konzeptelemente vorgestellt und kritisch reflektiert, insbesondere entlang der Prinzipien von Politisierung, Partizipation, kollektivem Empowerment und Solidarität.

StoP-Praxis: Rahmenbedingungen und Akteur*innen

Die Initiative zur Umsetzung von StoP kam in den jeweiligen Stadtteilen/Städten aus sehr unterschiedlichen und sich teilweise kreuzenden Richtungen: *top down* aus der städtischen Politik und aus Behörden oder *bottom up* gefordert vom Stadtteilbeirat; sie kam aus den Reihen autonomer Frauenhäuser und feministischer Gleichstellungsbeauftragter, aus kommunalen Jugendeinrichtungen und aus der Quartiersarbeit. Gemeinsam ist den Projekten, dass sie aus öffentli-

chen Mitteln finanziert werden und zumeist befristet sind. Damit ist direkt eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige, prozesshafte Veränderungsarbeit untergraben. Begonnen wurde an den diversen Standorten dennoch in der Hoffnung, dass sich Möglichkeiten der Kontinuitätssicherung finden werden. Gleichzeitig ging deshalb ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitszeit der hauptamtlichen Projektkoordinator*innen in die Sicherung von Finanzressourcen; diese müssen ein mitunter absurdes Tableau von unterschiedlichen Sachberichten und Dokumentationen bedienen, die ganz anderen Logiken folgen als einer aktivistischen, partizipativen Nachbarschaftsarbeit.

Die *Träger* der Projekte sind, wie oben angedeutet, recht unterschiedlich. Was sie gewährleisten sollen, ist im Wesentlichen a) die selbstbestimmte Arbeit der Projektkoordinator*innen mit den Multiplikator*innen und der Nachbarschaft, was auch deren öffentliches Auftreten und die Medienarbeit einschließt. Da gibt es durchaus manchmal Reibungen und Blockaden; b) sie müssen über niedrigschwellige Zugänge in die Nachbarschaft verfügen, d.h. einen Raum sowie Angebote haben, der/die ohne spez. Terminabsprache und spez. Problemlagen genutzt werden können. Nicht zuletzt sollen sie c) belegbare Erfahrungen in der Arbeit mit (Bewohner*innen)Gruppen und in geschlechtssensibler Sozialer Arbeit haben.

Die Träger sind alle eingebunden in institutionelle Logiken, die Sozialen Bewegungen und dem Organizing fremd sind, allerdings Spielräume beinhalten. Zum Beispiel müssen Sachberichte an die Zuwendungsgeber geschrieben werden, und das erfolgt nicht in einem gemeinsamen Prozess mit den Stadtteilgruppen, sondern gehört zu den Aufgaben der Projektkoordinatorin. Es finden sich darin dann Aussagen wie: „Es werden keine quantitativen und qualitativen Daten über die Maßnahmen gesammelt“ (aus einem Sachbericht). Hier dominiert die bürokratische Semantik: StoP wird zur Maßnahme. Das kann als Konzession an die finanzierende Behörde gelesen werden, von der jedoch nicht unbedingt auf die gelebte Praxis kurzgeschlossen werden kann. Dennoch besteht die Gefahr, dass der institutionelle Kontext der verwalteten Sozialarbeit auf die Sicht- und Umgangsweisen abfärbt. Das Nicht-Dokumentieren könnte vor dem Hintergrund des Verständnisses des Basis- bzw. Bewegungskarakters von StoP als Absage an die Kontrollansprüche von oben verstanden werden. Auffällig ist hingegen, dass „zur internen kontinuierlichen Beratungsbetreuung und für die kollegiale Beratung und Unterstützung anonymisierte Fallbögen geführt werden“ (ebd.). Das heißt, es handelt sich nicht um eine Frage der Ablehnung von Dokumentation an sich, sondern der Prioritätensetzung in Richtung traditioneller, fallorientierter Sozialarbeit.

Da die Finanzierung nicht nur befristet ist, sondern zumeist auch sehr knapp, droht die Ausstattung mit einer halben oder dreiviertel Stelle für zwei Jahre plus Honorar- und Sachmittel erschreckenderweise zum Standard zu werden. Daher kann auch kein Team eingestellt werden, das Geschlechterdiversität oder die Realität einer Einwanderungsgesellschaft abbildet, sondern nur eine Person. Wir entscheiden uns u.a. deshalb in der Regel für eine weibliche Projektkoordinatorin, manche BPoC⁴, die allermeisten jedoch nicht, und beginnen den Gruppenaufbau mit Frauen⁵, auch wenn StoP das ganze Gemeinwesen adressieren will, d.h. alle Geschlechter. Zur Veränderung der Gewalt im Geschlechterverhältnis sind Männer als „Allies“ (vgl. Bishop 2015) und mögliche Vorbilder enorm wichtig und willkommen bei StoP. Das lässt sich so nur schwer umsetzen und verfestigt dadurch tendenziell die Wahrnehmung als „Frauensache“.

Die *Projektkoordinator*innen* sind bei StoP hauptamtlich beschäftigt und haben die Aufgabe, den oben skizzierten Prozess anzustoßen und zu begleiten. Dazu gehört es insbesondere, Stadtteilgruppen zu gründen und zu unterstützen, in denen Nachbar*innen – in Folge „Aktive“ genannt – zusammenkommen und sich mit dem Thema Partnergewalt auseinandersetzen, Wissen und Bewusstsein vertiefen/erwerben und dieses in den Stadtteil tragen. Es sind in der Regel Sozialarbeiterinnen, die eine (obligatorische) Zusatzausbildung zum StoP-Konzept absolviert haben und im Rahmen dessen auch Community Organizing kennenlernen. Sie sind jedoch keine ausgebildeten und erprobten Community Organizer. Nicht wenige werden von ihrem Träger geschickt, d.h. in die „StoP“ Arbeit abgeordnet. Das geht eigentlich gar nicht, dachten wir, aber die Erfahrung ist bislang, dass die Kolleg*innen sich in kurzer Zeit sehr für diese neue Art zu arbeiten begeistern: „Sonst war es immer so, dass die Bewohner*innen etwas von mir wollten und bei mir im Büro saßen, jetzt will ich etwas mit ihnen und wir sitzen auf Augenhöhe gemeinsam am Tisch.“ In der Äußerung der Kollegin schwingt sowohl Verwunderung als auch ein Moment des Aufbruchs mit. Deutlich wird in den Fortbildungen und der Praxis, dass denjenigen, die aus feministischen

4 PoC-People of Colour: „ist eine Selbstbezeichnung von Menschen mit Rassismuserfahrung, die nicht als weiß, deutsch und westlich wahrgenommen werden und sich auch selbst nicht so definieren (...) Schwarz und weiß sind dabei politische Begriffe. (...) Inzwischen wird häufiger von BPoC (Black and People of Color) gesprochen, um Schwarze Menschen ausdrücklich einzuschließen“ (<https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/people-of-color-poc/>).

5 Siehe Fußnote 2

Zusammenhängen kommen das Konzept näher liegt. Sie tendieren z.B. weniger dazu, von „Ehrenamtlichen“ zu sprechen, was in den StoP Projekten nicht unüblich ist und eher das Konzept einer traditionellen, unpolitischen Weiblichkeit transportiert.

Dass es Hauptamtliche in den StoP-Projekten gibt, widerspricht nicht der Organizing Idee. Wichtig ist, wie sie sich selbst verstehen, ob im *Hintergrund* oder als *Mittelpunkt*. Der bei StoP gewählte Begriff der Projektkoordination soll signalisieren, dass es sich um eine unterstützende Arbeit auf der Hinterbühne handelt. In der Praxis geht das nicht unbedingt immer auf. Einerseits ist es gelungen, für die Gruppenarbeit Bewohnerinnen zu finden, die in ihren Stadtteilen als Schlüsselpersonen (local leaders) gelten und sie, wie auch andere, darin zu stärken in der Öffentlichkeit aufzutreten. So werden aktivierende Befragungen unter maßgeblicher Beteiligung von Bewohner*innen durchgeführt, Einladungen zu Vorträgen und Terminen mit Politik und Behörden werden von Hauptamtlichen und Aktiven gemeinsam wahrgenommen, bei Radio- und Filmbeiträgen stehen die Aktiven häufig im Vordergrund, aber durchaus nicht immer.

Festzustellen ist, dass in der Thematisierung von Partnergewalt die Hauptamtlichen häufig versuchen, die Grenzen von „hier sind wir Fachkräfte“ und „dort sind die Betroffenen“ aufrechtzuerhalten – eine Entwicklung, die sich auch in der Professionalisierung der Frauenhausarbeit nachverfolgen lässt, in der sich auf der Ebene der Mitarbeiterinnen ein Identitätswandel von der von Geschlechterverhältnissen (mit)betroffenen politisch Aktiven hin zur Fachkraft vollzogen hat und damit auch eine Klientelisierung von gewaltbetroffenen Frauen (Lenz/Weiss 2018: 15). Dies liegt nicht nur an der Professionalisierung: die Geschlechterhierarchie ist kein nur äußerlicher Unterdrückungszusammenhang, sondern auch verinnerlicht, subjektkonstituierend. Gewalt in intimen Beziehungen ist belegt mit einem Veröffentlichungstabu, mit Scham und Selbstvorwürfen. Nicht zuletzt spielt das Thema auch für Projektkoordinator*innen persönlich eine Rolle, so dass diese mitunter selbst Teil eines „Verdeckungszusammenhangs“ (Bitzan 2018) werden, z.B. wenn ihnen nicht auffällt, dass auf den ein Dutzend StoP-Kampagnenplakaten oder der neuen StoP-Postkarte nur ganz allgemein von Gewalt gesprochen wird und die Geschlechterdimension gänzlich fehlt.

Wenn eine Projektkoordinatorin wenig abgegrenzt, in der Lebenswelt der Bewohner*innen verankert ist, vertrauen sich ihr zunehmend Betroffene an. In einem Fall waren es im Jahr an die 90 Erstkontakte. Das ist ein großer Erfolg gemessen daran, dass StoP die Veröffentlichungsbereitschaft Betroffener fördern und ihnen Wege in das Hilfesystem erschließen will. Gerade weil die Projektkoordinatorin so großes Vertrauen genießt und niedrigschwellig erreichbar ist,

möchten die Betroffenen dann aber nicht zu einer Fachberatungsstelle gehen, sondern im Stadtteil von genau dieser Kollegin direkt Beratung erhalten. Wenn sie sich darauf einlässt, wird dadurch der Charakter des Projektes von der Gemeinwesenarbeit zur Einzelhilfe verschoben und das aus der Frauenhausarbeit bekannte Muster wiederholt sich. Zu beobachten ist, dass die betreffende Kollegin dieses Dilemma durch unbezahltes Engagement versucht aufzufangen. Verstärkt wird die Situation dadurch, dass andere Institutionen den Charakter von StoP nicht verstehen, sich durch StoP Entlastung versprechen und ihre „Fälle“ an das Projekt „verweisen“.

Im Konzept wurde thematisiert, dass StoP in unterschiedlichsten *Stadtteilen* umgesetzt werden müsste, da Partnergewalt in allen Gesellschaftsschichten und Milieus vorkommt. Andernfalls würde das gängige Falsch- und Vorurteil reproduziert, „so etwas“ gäbe es nur in der „Unterschicht“ und bei „Ausländern“ und sei ansonsten nicht weiter relevant. StoP ist jedoch aktuell überwiegend in Stadtteilen aktiv, in denen Einkommen und Bildungsabschlüsse unter und die Anzahl der Menschen mit Migrationsgeschichte und der Empfänger*innen staatlicher Transferleistungen über dem Durchschnitt liegen, und die in den jeweiligen Städten als „problematisch“ gelten. Das trifft insbesondere auf Steilshoop, den Pilotstadtteil von StoP zu, eine klassische Großwohnsiedlung in Hamburg. In den Diskussionen vor Ort konnte die Sorge vor Stigmatisierung nach dem Motto: wer sich StoP in den Stadtteil holt, müsse es „auch nötig haben“ – aufgelöst werden durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit Gewaltprävalenzen (kommt überwiegend in Haushalt mit mittlerem und hohem Einkommen vor; BMFSFJ 2014), was ein Re-Framing ermöglichte: „Partnergewalt kommt überall vor, keiner traut sich, das anzugehen, aber wir! Steilshoop geht voran und tut was.“ Das erzeugte bei den Beteiligten Stolz auf ihr Engagement und Selbstbewusstsein.

Die Aktiven in den Stadtteilprojekten sind dabei durchaus divers, z.B. stammten die Mitglieder der Frauengruppen in Steilshoop aus mehreren Communities (ghanaisch-deutsch, türkisch-deutsch, iranisch-deutsch, dominanz-deutsch), waren Rentner*innen oder Reinigungskräfte, Hausfrauen und Kauffrauen. Dabei sind mitunter tiefe Freundschaften zwischen Frauen aus unterschiedlichen Communities entstanden, aber auch rassistische Zuschreibungen und Formen des Otherings kamen zum Vorschein, wenn beispielsweise von einer deutschen Aktivistin migrantischen Communities eine überdurchschnittlich hohe Gewaltprävalenz bescheinigt und gleichzeitig eine Intervention ausgeschlossen wird: „Ich glaube, dagegen können wir gar nichts machen“. In den Interviews wird jedoch

auch klar, dass solche Einstellungen in der Gruppe diskutiert, durch Interventionen der Fachkräfte bearbeitet und nicht stehen gelassen werden.

Die Projektkoordinator*innen sind auf Spielplätzen, im Einkaufszentrum, in verschiedenen Einrichtungen und vielen Veranstaltungen unterwegs. Durch die persönliche Ansprache und das Zusammenkommen in der Gruppe erleben die Mitmacher*innen (das gilt auch für die Erfahrungen in der Männerarbeit) eine persönliche Stärkung und Ermutigung, wie eine Aktive es im Interview formulierte „Gewalt, also häusliche Gewalt hat ja eine so große Schwere, dass es eigentlich nichts ist, das man freiwillig machen möchte, das gebe ich zu. Aber wenn man jemandem vertraut und jemanden kennt, der dich dann fragt, ob man mitmachen möchte, und man weiss, dass in der Gruppe wirklich Frauen sind, die dazu stehen, was sie da tun, dann macht man das“

Der Gruppenzusammenhang erweitert die Handlungsfähigkeit und führt zu neuen Erfahrungen: „Also, bei meiner Befragung.. dazu muss ich nochmal sagen, dass ich das ganz toll fand ... oder eigentlich irgendwie ... es als gut empfunden hab' ... weil wir so 'ne Gruppe waren. ... Man hat sich so ergänzt. Und da ist das eigentlich nicht so ein Schamgefühl, dass ich am Anfang hatte. Oder Befürchtung, mit diesem Fragebogen, wie komme ich da überhaupt in Kontakt. Ist eigentlich ziemlich schnell gewichen. Weil ich wusste, es ist jemand so an meiner Seite. Oder wir machen das gemeinschaftlich.“

Viele Aktive wissen jetzt, wie sie sich bei Gewaltvorkommnissen in der Nachbarschaft aktiv verhalten, wie sie andere ansprechen, wie sie Veranstaltungen machen, wie sie Materialien für die öffentliche Präsentation erstellen können. Einige nehmen an Aktionen wie „One Billion Rising“ teil, gemeinsam mit Feministinnen aller Couleur performen sie in der Hamburger Innenstadt, halten flammende Reden. Sie zeigen aktiv Gesicht gegen Partnergewalt, sie werden also im wahrsten Sinn des Wortes sichtbar, bspw. auf Plakaten, an Infoständen und in den Medien, besonders als eine von ihnen durch Bundeskanzlerin Merkel und Bundespräsident Gauck für ihr Engagement geehrt wurde. Die Aktiven schätzen das an StoP: „Und nicht immer gesagt wird: 'Ja da reden jetzt Professionelle und ihr seid einfach nur Bewohner. Na, wir stehen im Vordergrund und die ander'n sind an zweiter Stelle' und sind sich ihrer Bedeutung bewusst: 'Okay, ich bin ja hier die Wichtige, die die Leute anspricht.'“

Zum Abschluss: Das Ding mit dem Helfen, der Solidarität und der Bewegung

Als zentrale Motive für die Mitarbeit in StoP-Projekten wird in zahllosen Variationen von den Nachbar*innen „Hilfe“ und „Helfen wollen“ angegeben. Wie ist dieses Helfen-Wollen nun zu verstehen – als individualisierend und entpolitisiert? Wird hier – den Charakteristika der beruflichen Handlungsstruktur von Hiltrud von Spiegel (2018) folgend – wieder eine strukturelle, gesellschaftliche Problemlage (Gewalt im Geschlechterverhältnis) in einzelne Fälle (diese und jene Frau im Stadtteil wird geschlagen) umgewandelt und im Rahmen von „ehrenamtlich“ gestützter Einzelfallarbeit (wie können wir dieser und jener Frau helfen?) bearbeitet? Sind wir beim Community-Organizing gestartet und beim Helfen gelandet?

In der Reflexion der Interviews ergab sich letztlich eine andere, differenziertere Perspektive auf das Helfen. „Helfen“ im Rahmen der StoP-Arbeit kann gedeutet werden als Befreiung von bisherigem (traditionellen) Rollenverhalten unter dem *Deckmantel* eines als stereotyp weiblich beschriebenen Verhaltens. Gleichzeitig ist Helfen nichts Individuelles, sondern immer ein soziales Phänomen (vgl. Scherpner 1962). Wissen, wie ich helfen kann und Hilfe geben, zeigt sich als Empowerment, als Akt der Fürsorge und Wertschätzung für andere Frauen und als Basis für Widerständigkeit: „Aber dieses StoP-Projekt hat mir eigentlich noch ein bisschen mehr Kraft gemacht. Dieses Verbundensein, wie so ‘ne Kette. Das wir miteinander wirklich uns gegenseitig helfen wollen. Dass wenn wir- wenn Menschen Hilfe brauchen, dass wir da sind“. „Aber wenn die Frau ... weiß, wo sie Hilfe holen kann, ist sie stark und kann sich dagegen wehren.“

Wenn Scherr das „Interesse, zur Verminderung menschlichen Leidens beizutragen“ (2019: 15) als zentrales moralische Moment solidarischer Politik bestimmt und Politik nicht nur formal, sondern als öffentliches Sprechen und Einmischen in Angelegenheiten des Zusammenlebens verstanden wird, ist diese Hilfe nicht individualisierend oder privatisierend. Sie kann eingeordnet werden in das, was Stall und Stoecker (1998) als „women centered organizing“ verstehen. Sie betonen, dass Organizing zuerst Beziehungsarbeit ist und ohne Beziehungen und Zusammenhalt keine durchsetzungsfähigen Sozialen Bewegungen entstehen. Gegenseitige Hilfe und gesellschaftliche Transformation bedingen sich: „Mutual aid is the radical act of caring for each other while working to change the world“ (Spade 2020, o.S.).⁶

6 Dieser Satz findet sich nicht in Spades Buch: *Mutual Aid: Building Solidarity During This Crisis (and the Next)*, sondern seiner Webseite, fasst das Buch aber prägnant

Wie der Beitrag aufzeigt, gibt es durchaus Anhaltspunkte dafür, dass wir mit StoP in die Falle der Institutionalisierung und Entpolitisierung tappen, aber das Bild ist nicht einheitlich⁷. Der Prozess ist noch offen, und mit dem Anwachsen der StoP-Projekte entwickelt sich auch das Bewusstsein eines gemeinsamen übergreifenden Anliegens und das Gefühl, so etwas wie eine Bewegung zu werden. In den Worten von Sylvia Wachs, einer StoP-Aktivistin: „Das ist ja immer so meine Vision von einer Gewaltfreiheit in der Welt. Und das wünsch’ ich mir, wie früher die Graswurzelbewegung, dann gibt’s noch da die Ökobewegung, die Atomkraftbewegung, all diese Dinge und jetzt heißt es eben StoP!“ (Wachs 2012: 5.56).⁸

Literatur

- Bishop, Ann 2015: *Becoming an Ally. Breaking the Cycle of Oppression in People*. 3rd Edition. Black Point
- Bitzan, Maria 2018: *Das Soziale von den Lebenswelten her denken. Zur Produktivität der Konfliktorientierung für die Soziale Arbeit*. In: Roland Anhorn u.a. (Hg.): *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit*. Wiesbaden. S. 51-69
- /Klöß, Tilo 1993: *Wer streitet denn mit Aschenputtel? Konfliktorientierung und Geschlechterdifferenz*. München
- Bundeskriminalamt 2020: *Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2019*. Wiesbaden
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014: *Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt*. Berlin
- Bringt, Friedemann 2021: *Umkämpfte Zivilgesellschaft Mit menschenrechtsorientierter Gemeinwesenarbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit Soziale Arbeit und Menschenrechte*. Leverkusen und Opladen
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.) 2000: *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt a.Main.

zusammen. <https://www.deanspade.net/mutual-aid-building-solidarity-during-this-crisis-and-the-next/>

7 und die Institutionalisierung ist es auch nicht, vgl. Wolff 2020

8 Zitat aus sdem StoP Lehrvideo: <https://stop-partnergewalt.org/wordpress/stoppenlernen/>

- DiEnno, Cara/Hanschen, Ryan/Jodeh, Iman u.a. 2014: CCESL Community Organizing Handbook. 3rd edition. University of Denver
- Hagemann-White, Carol 2020: Von der Gründung autonomer Frauenhäuser zum institutionellen Interventionssystem. Paradoxien des Erfolgs. Material Interdisziplinärer. Onlinekurs: Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt. Universitätsklinikum Ulm. <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de>
- Hagemann-White, Carol 1997: Strategien gegen die Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. In: Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara/Ohl, Dagmar (Hg.): Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bielefeld, S. 15-116
- Kessler, Fabian/Krasmann, Susanne 2019: Sozialpolitische Programmierungen. In: Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian (Hg.): Handbuch Sozialraum. 2. überarb. Aufl. Wiesbaden: S. 277-297
- Kunstreich, Timm/May, Michael 2020: Partizipation als Arbeitsprinzip – zur Praxis gemeinsamer Aufgabenbewältigung. In: Widersprüche 155. Münster. S. 49-61
- Lenz, Gaby, Weiss, Anne 2018: Professionalisierungsentwicklungen in der Frauenhausarbeit. In: Lenz, Gaby; Weiss, Anne (Hg.): Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Wiesbaden, S. 7-20
- Rothman, Jack 1974: Three Models of Community Organization. In: Strategies of Community Organization – A Book of Readings. Cox, F., Rothman, J., Erlich, J. und Tropman, J., 22-39 Itasca, IL
- Scherpner, Hans 1962: Theorie der Fürsorge. Göttingen
- Scherr, Albert 2019: Solidarität: eine veraltete Formel oder immer noch ein aktuelles Grundprinzip emanzipatorischer Praxis? In: Widersprüche 151, S. 9-17
- Stall, Susan/Stoecker, Randy 1998: Community Organizing or Organizing Community? Gender and the Crafts of Empowerment. <http://comm-org.wisc.edu/papers96/gender2.html> [Zugriff 26.06.2021]
- Stövesand, Sabine 2019: Gemeinwesenarbeit [online]. socialnet Lexikon. Bonn: socialnet, 28.01.2019. <https://www.socialnet.de/lexikon/Gemeinwesenarbeit> [Zugriff am: 04.07.2021]
- 2018: Gewalt gegen Frauen und Gemeinwesenarbeit: „StoP“- das Nachbarschaftskonzept. In: Lenz, Gaby/Weiss, Anne (Hg.): Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Wiesbaden, S. 203-237
- 2007: Mit Sicherheit Sozialarbeit! Gemeinwesenarbeit als innovatives Konzept zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis unter den Bedingungen neoliberaler Gouvernementalität. Münster
- /Stoik, Christoph/Troxler, Ueli (Hg.) 2013: Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Band 4. Opladen, Berlin und Toronto

Von Spiegel, Hiltrud 2018: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis, 6. Auflage. Stuttgart

Wolff, Stephan 2020: Die Ambivalenz von Institutionalisierung und De-Institutionalisierung in der Sozialen Arbeit in Geschichte und Gegenwart. In: Widersprüche 157, S. 47-70

Sabine Stövesand

E-Mail: Sabine.stoesesand@haw-hamburg.de

Hannah Wachter

E-Mail: hannahwachter@posteo.de



www.widerspruch.ch

40 Jahre WIDERSPRUCH

Beiträge zu sozialistischer Politik

Eine Plattform für politisch-theoretische Debatten

Anregende Lektüre schafft Einblicke, Durchblicke und Analysen als Kompass durch eine komplexe Welt.

Jetzt bestellen und abonnieren!

Einzelheft Fr. 25.-/ € 18.-
 Jahresabonnement (2 Hefte) Fr. 40.- / € 27.-
 Förderabonnement (2 Hefte) Fr. 150.- / € 100.-
 Gönnerinnen und Gönner unterstützen das Zeitschriftenprojekt mit mindestens Fr. 500.-/€ 350.- pro Jahr.
 IBAN: CH98 0900 0000 8005 6062 5

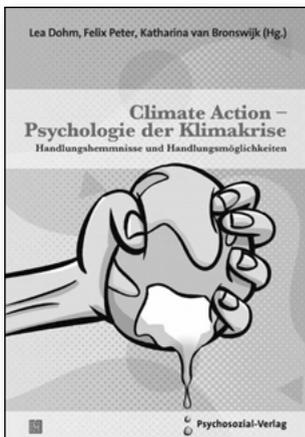


Psychosozial-Verlag

Lea Dohm, Felix Peter,
Katharina van Bronswijk (Hg.)

**Climate Action –
Psychologie der Klimakrise**
Handlungshemmnisse und
Handlungsmöglichkeiten

Oliver Koenig,
Anna Schachner (Hg.)
**Hilfreiche Beziehungen
gestalten**
Wahrnehmungen, Wirkungen
und Theorieentwicklung
in der ambulanten Begleitung
von erwachsenen Menschen
mit psychischen Erkrankungen



413 Seiten • Broschur • € 39,90
ISBN 978-3-8379-3110-5

Die Autorinnen und Autoren beleuchten aus psychologischer und interdisziplinärer Sicht die Hindernisse, die einer produktiven Auseinandersetzung mit der Klimakrise im Wege stehen. Sie bieten Inspirationen für den Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels und stellen Grundideen für ein konstruktives und kooperatives Handeln dar.



284 Seiten • Broschur • € 34,90
ISBN 978-3-8379-3039-9

In der ambulanten Begleitung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist eine reflektierte und strukturell unterstützte Beziehungsarbeit zentral. Der Band liefert einen praxisorientierten und zugleich theoretisch fundierten Einblick in das Feld der psychosozialen Begleitung von erwachsenen Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

Walltorstr. 10 • 35390 Gießen • Tel. 0641-969978-18 • Fax 0641-969978-19
bestellung@psychosozial-verlag.de • www.psychosozial-verlag.de



Florian Hohenstatt

„Recht auf Stadt“ und Soziale Arbeit – Warum sich Soziale Arbeit für Konflikte um städtische Ressourcen interessieren sollte

Das Entstehen „Neuer Sozialer Bewegungen“, wie sie ab den 70er Jahren beschrieben werden, hatte Auswirkungen auf die Positionierung und Selbstbeschreibung Sozialer Arbeit. Sozialarbeitende sympathisierten mit den entstehenden Bewegungen oder engagierten sich dort und es entstanden auch eigene sozialarbeiterische Einrichtungen. Soziale Bewegungen dienen jedoch auch als Orientierungspunkt, um inhaltliche Positionierungen zu schärfen und den eigenen Auftrag zu beschreiben (vgl. Wagner 2009: 9ff.).

Hier soll die Beziehung Sozialer Arbeit zu einem Bewegungszyklus städtischer Sozialer Bewegungen untersucht werden, dessen Beschreibung in den 2010er Jahren Konjunktur hatte: Er ging mit der Wiederentdeckung der Figur des „Rechts auf Stadt“ von Henri Lefebvre einher, die bereits 1968 in seinem gleichnamigen Essay „Le droit de la ville“ veröffentlicht wurde (Lefebvre 1996 [1968]). Unter dem Eindruck fordristischer Stadtplanung in der funktionsgetrennten Stadt beschreibt er, wie die Zugänge zu den Ressourcen des Städtischen durch Stadtplanung systematisch erschwert werden. Das befreiende Potential des Städtischen entsteht durch Zentralität: Sie wird nicht als Synonym für weitestgehend kommerzialisierten Innenstädte verstanden, sondern ermöglicht als „reine Form“ den Austausch zwischen Menschen und Dingen (Schmid 2015: 32). Je regulierter und kommodifizierter städtischer Raum ist, desto schwieriger lässt sich dieser Austausch organisieren. Allen Einschränkungen zum Trotz deklariert Henri Lefebvre in seinem Manifest, dass das Potential dieser Befreiung an allen Orten der Stadt aufscheinen und organisiert werden kann. Das Recht auf Zentralität als Essenz des Gebrauchswerts von Stadt existiert trotz einer segregierenden Stadtplanung und manifestiert sich in der Ermächtigung: Das „Recht auf Stadt“ kann nicht gewährt werden, es wird sich genommen (vgl. Mayer 2011: 62ff.).

In den 2010er Jahren erfolgte eine Wiederentdeckung der Theorie Lefebvres und des Slogans „Recht auf Stadt“ sowohl in der Sphäre städtischer Sozialer Bewegungen als auch in der kritischen Stadtforschung. Dabei versammelten sich weltweit durchaus unterschiedliche Bewegungen unter diesem gemeinsamen Slogan: Bewegungen gegen Gentrifizierung, Hausbesetzer*innen, streikende Arbeiter*innen in den USA und die Landlosenbewegung wurden als weltweite Proteste gegen eine neoliberale räumliche Produktionsweise wahrgenommen (vgl. Gebhardt/Holm 2011; Mayer 2011).

Parallel zu dem Aufkommen städtischer Sozialer Bewegungen erfolgte auch die wissenschaftliche Wiederentdeckung der Arbeiten Henri Lefebvres, die vorrangig in den kritischen Stadtgeographien und Stadtsoziologien vorangetrieben wurden. Angesichts der Popularität des Slogans „Recht auf Stadt“, der sich neben der Sphäre der städtischen Sozialen Bewegungen auch unter NGOs einer großen Beliebtheit erfreute, betonten die Autor*innen, dass er einer materialistischen Raumtheorie entstammt, die sich auf die Produktionsbedingungen von Raum konzentriert (vgl. Schmid 2015). Die Nähe kritischer Stadtforschung und Sozialer Bewegungen lässt sich teils auch durch personelle Überschneidungen erklären: Vor allem in der kontrovers geführten Auseinandersetzung um Stadtentwicklungspolitik und Gentrifizierung waren Stimmen aus dem akademischen Betrieb vielfach selbst Teil der Bewegungen und/oder bezogen sich solidarisch darauf.

Trotz der vergleichsweise großen Wahrnehmbarkeit während der beginnenden 2010er Jahren wurde das Aufkommen städtischer Sozialer Bewegungen in der Sozialen Arbeit kaum rezipiert. Stattdessen setzte sich eine Perspektive auf Räumlichkeit durch, die sich hauptsächlich mit dem Begriff des „Sozialraums“ oder der „Sozialraumorientierung“ beschäftigt. Ich möchte nachfolgend deutlich machen, dass das Konzept des „Rechts auf Stadt“ die Möglichkeit böte, Räumlichkeit weniger aus einer planerischen Perspektive und eher „from below“ zu thematisieren. Eine Bezugnahme zu städtischen Sozialen Bewegungen würde es zudem möglich machen, in den Konflikten um städtische Ressourcen eine Position zu beziehen, die sich auch aus der Fachlichkeit Sozialer Arbeit ableiten ließe.

„Sozialraum“ hat immer etwas mit Planung zu tun

In der Disziplin der Sozialen Arbeit werden räumliche Bezüge nur selten ohne den Bezug auf den Begriff des „Sozialraums“ diskutiert. Dieser zunächst umkämpfte Begriff wurde schnell mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt, ohne dass sich letztlich ein konsistentes Verständnis entwickeln konnte (vgl. Stoik/Stövesand 2013: 24). Er hat trotzdem entscheidenden Einfluss auf das Verhältnis von

Sozialer Arbeit und Räumlichkeit (vgl. Diebäcker 2014: 27; Widersprüche Heft 135). Mit dem Begriff des „Sozialraums“ wurden schnell unterschiedliche Felder verbunden: „Sozialraumorientierung“ versprach eine Abkehr vom Einzelfallprinzip, „Sozialraumanalysen“ eine genauere Kenntnis über Gebiete, die es mit dem Bund-Länder-Programm zu entwickeln galt, und nicht zuletzt versprach die Einrichtung von Sozialraumbudgets das Potential der Kostenreduzierung. Einer derartigen Verwendung des Begriffs entgegen stellten sich Stimmen, die einen mehrdimensionalen und reflexiven Blick auf den „Sozialraum“ einfordern und die Verdinglichungen, wie sie sozialplanerische Zielsetzungen wie Prävention oder eine Fokussierung auf bestimmte Milieus mit sich bringen, entgegentreten (vgl. Kessler/Reutlinger 2009). Deutlich wird jedoch bei aller Differenz: Bereits die Fokussierung auf den Begriff „Sozialraum“ ist oft mit inhaltlichen Verschiebungen verbunden, die auf programmatische „Vorstellungen von Aktivierung, Selbsthilfe, und endogener Ressourcenorientierung“ ausgerichtet sind (Diebäcker 2014: 29).

Ungeachtet dieser durchaus noch kontrovers geführten Diskussion zwischen einer reflexiven Sozialraumarbeit und einem Sozialraumverständnis, das aus der Aktivierungslogik der Stadtentwicklungsprogramme der 1990er Jahre stammt, hat sich der Begriff als Synonym für die räumliche Perspektive Sozialer Arbeit in Handbüchern und Curricula etabliert. Die Produktionsbedingungen räumlicher Strukturen und ihre Konflikthaftigkeit spielen dabei nicht immer eine Rolle, so dass auch kein Bezug zu städtischen Sozialen Bewegungen entsteht, die genau diese Konflikthaftigkeit thematisieren: Zu dominant ist der „planende Blick“ aus der Vogelperspektive, der sich im besten Fall zwar für die Perspektive der Bewohnenden der untersuchten Gebiete interessiert, aber letztlich doch immer einer besseren Planung zuarbeitet und damit „von oben“ auf die Stadt und ihre Bewohner*innen schaut.

Das von Henri Lefebvre entwickelte Konzept des „Rechts auf Stadt“ enthält dagegen das Potential, diese Blickrichtung umzukehren. Es besteht immer trotz und realisiert sich auch gegen konkrete Planungen. Das Recht auf Stadt realisiert sich „from below“ und wird um die 2010er Jahre zu einem Anknüpfungspunkt für „kritische Wissenschaftler*innen, sich von der Planungsperspektive ihrer jeweiligen Disziplinen abzugrenzen. In den 2010er Jahre haben zudem die Konflikte um städtische Ressourcen eine neue Dynamik erhalten. In Deutschland wurden die Folgen der Privatisierung von ehemals kommunalem Wohnraum und anderer städtischer Infrastruktur sowie der Ausstieg aus dem Sozialen Wohnungsbau spürbar, nachdem die Trägheit des Immobiliensektors die Folgen lange abgefedert und weniger sichtbar gemacht hatte. Auch die Auswirkungen der Ausrichtung von Kommunalpolitik auf die „Unternehmerische Stadt“ und die Privatisierung ho-

heitlicher Aufgaben werden mit einiger zeitlicher Verzögerung sichtbar. Gentrifizierung wird zunächst als „quasi-natürliches“ Phänomen begriffen und entwickelt sich schließlich zu einer fast schon legitimen Zielsetzung kommunaler Politik (vgl. Hohenstatt/Rinn 2013). Bereits bestehende Konflikte treten so immer deutlicher zu Tage und werden auch durch städtische Soziale Bewegungen thematisiert. Ich möchte nachfolgend zeigen, dass es auch innerhalb der Disziplin der Sozialen Arbeit gewinnbringend sein kann, sich für Konflikte um räumliche Ressourcen zu interessieren (und sich weniger von der Vorstellung „räumlich konzentrierter sozialer Probleme“ leiten zu lassen). Städtische Soziale Bewegungen könnten dabei zeitgleich Indikator für diese Konflikte und potentielle Bündnispartner*innen sein, um fachlich und politisch Stellung zu beziehen.

Wer organisiert sich denn da?

Von lokalen Unterschieden abgesehen ähneln sich die Ausgangsbedingungen und Anlässe für Soziale Bewegungen, die sich auf städtische Entwicklungen beziehen. Veränderte Produktionsweisen in den unterschiedlichen Stadien der Neoliberalisierung brachten veränderte Raumproduktionen hervor. Die Auswirkungen dieser Veränderungen wurden jedoch teils erst sehr viel später spürbar: So waren die Auswirkungen des staatlichen Aussteigens aus dem geförderten Wohnungsbau und die Abschaffung der Wohngemeinnützigkeit aufgrund der langjährigen Belegbindungen erst ab den 2010er Jahren deutlich zu spüren. Die umfassende Deregulierung des Wohnungsmarktes ging dabei auch mit einer Schwächung der Position von Mieter*innen einher.

Zusätzliche Dynamik hatte diese Entwicklung in den 1990er Jahren erhalten, als durch die Skandalisierung der Zustände in einigen, im Zuge des fordistischen Bauens errichteten Großwohnsiedlungen das grundsätzliche Konzept des sozialen Wohnungsbaus mittels eines Ghetto diskurses delegitimiert wurde. Das daraus entstandene Paradigma der „Sozialen Mischung“ hält sich bis heute und wird zwischenzeitlich auch von kommunalen Stadtentwicklungsprogrammen eingesetzt, wenn es darum geht, den mitunter auch geplanten Gentrifizierungsprozessen inklusive der dazugehörigen Verdrängungseffekten den Anstrich Sozialer Verantwortlichkeit zu geben (vgl. Holm 2009). Angesichts fehlender lukrativer Anlagemöglichkeiten sind zunehmende spekulative Investitionen in das „Betongold“ zu beobachten, die eine generalisierte Gentrifizierung zur Folge haben. Für die Zugänglichkeit von Wohnraum (nicht nur) für Nutzer*innen Sozialer Arbeit haben diese Entwicklungen katastrophale Folgen. Sie bieten jedoch auch Mobilisierungspotentiale für Soziale Bewegungen, wie sie auch aktuell in Berlin

prominent zu beobachten sind und im Weiteren noch ausgeführt werden. Angesichts der unterschiedlichen Entwicklungen der wahrnehmbaren Bewegungszyklen von städtischen Sozialen Bewegungen in Deutschland in Berlin und in Hamburg möchte ich skizzieren, wie sich auch Soziale Arbeit auf Konflikte um städtische Ressourcen beziehen könnte.

Ungleichezeitige Bewegungszyklen: Recht auf Stadt in Berlin und in Hamburg¹

Städtische Soziale Bewegungen in Deutschland haben sich seit ihrem Wiederaufkommen Ende der 2000er Jahre nicht an allen Orten gleich entwickelt. Sie sind immer auch lokale Phänomene, die sich mit je anderen lokalen Bedingungen auseinandersetzen. Gleichzeitig sind sie von konkreten Akteur*innen abhängig, die auch über längere Perioden Einfluss nehmen. Überregionale Vernetzungen, die seit dem Aufkommen der Bewegungen vorangetrieben wurden, haben bislang nicht dazu geführt, dass sich die Bewegungen über den lokalen Kontext hinaus in Form einer Kampagne oder zentralisierten Aktionen geäußert hätten. Stattdessen sind es lokale Bedingungen und unterschiedliche Zielsetzungen, die die jeweiligen Bewegungen ausmachen und strukturieren.

Ende der 2000er Jahre entstand unter dem Eindruck einer generalisierten Gentrifizierung die Hamburger „Recht-auf-Stadt“-Bewegung, die schnell überregionale Bekanntheit erlangte (vgl. Birke 2011). Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Überplanung des Stadtteils St. Pauli, der traditionell als ärmerer Stadtteil und Standort einer rebellischen Stadtkultur wahrgenommen wurde (siehe Interview mit der GWA St. Pauli in diesem Heft). Eine Vielzahl an Neubauprojekten formatierte den Stadtteil um, es wurden zunehmend Hotels, Büros und auch kostspielige Wohnungen errichtet. Der Stadtteil war und ist Schauplatz einer enormen Gentrifizierung, die bereits früh zu der Verdrängung der angestammten Bewohner*innenschaft führte.² Unter dem Eindruck einer forcierten Überplanung und Umstrukturierung auch anderer Gebiete der Stadt formierten sich Initiativen zu dem Netzwerk „Recht-auf-Stadt“. Die Besetzung des Gängeviertels,

1 Ich beziehe mich hier auf deutschsprachige Bewegungen, weil hier ein bestimmtes Verhältnis zu wohlfahrtsstaatlich organisierter Sozialer Arbeit aufscheint. Für einen Überblick auf internationale Recht auf Stadt Bewegungen vgl. Mayer 2011.

2 Um einen Eindruck des Ausmaßes der Veränderung zu bekommen, lohnt sich ein Blick in den 2009 erschienenen Dokumentarfilm „Empire St. Pauli“, in dem die Vielzahl der geplanten Projekte und die daraus entstehenden Konflikte sehr anschaulich werden.

bei der viele Künstler*innen aktiv waren, führte zu einer enormen Reichweite des Netzwerks und einer hohen Wahrnehmbarkeit – die Kritik an Großprojekten und ambitionierten Planungen trafen angesichts einer immer weiter verbreiteten Angst vor Verdrängung einen Nerv.³ Gegenstand der Proteste waren dabei zumeist die konkreten Orte dieser Planungen und der Erhalt subkulturell und künstlerisch genutzter Orte: Neben dem Gängeviertel standen unter anderem Planungen für eine innerstädtische Ikea-Filiale, die Bebauung eines ehemaligen Brauereiquartiers in St. Pauli oder die Umstrukturierungen in Wilhelmsburg durch den „Sprung über die Elbe“ in der Kritik. Die Mietentwicklung wurde unter dem Motto „Mietenwahnsinn stoppen“ thematisiert und so eine breite Diskussion über Gentrifizierung und Zugänglichkeit von Wohnraum angestoßen.⁴ Allerdings blieb es hier bei einer Diskussion und dabei, dass alle Parteien sich beim Thema Wohnungsbau überbieten mussten: Hier ist es der regierenden SPD gelungen, das Thema der Mietentwicklung mit Wohnungsbauprogrammen zu beantworten. Ein späterer Kristallisationspunkt war die Auseinandersetzung um den Abriss der Esso-Häuser an der Reeperbahn, deren Neubebauung von dem Projekt „Planbude“ begleitet wurde. Die „Recht auf Stadt“-Bewegungen konnten schnell einige Erfolge erringen: Mit dem Erhalt des Gängeviertels, dem Stopp der Fernwärmetrasse des Kraftwerks Moorburg und der Eröffnung eines kulturellen Zentrums in der Viktoria-Kaserne in Altona, die von den Beteiligten durchgesetzt werden konnte, war die Bewegung an einigen Stellen erfolgreich. In der Folge waren städtische Initiativen weniger stark wahrzunehmen. Die Recht auf Stadt-Vernetzung in Hamburg blieb weiterhin aktiv und führt bis heute etwa mit dem Mietenumzug im Frühjahr 2019 und dem Housing Action Day 2020 und 2021 Aktionen durch, die jedoch zuletzt nicht an die große Reichweite der Anfangsjahre anknüpfen konnten. Es wird deutlich, dass in diesem Bewegungszyklus vorrangig

3 Die Besetzung des Gängeviertels war dabei in verschiedener Hinsicht symbolhaft: Das Gängeviertel war ein historisches, kleinräumig bebautes Areal, das von einem Investor dem Verfall preisgegeben wurde. Die Besetzung und ihre öffentliche Unterstützung zwang den Senat zu einem Rückkauf und dazu, genossenschaftliche Lösungen zuzulassen. Das Gängeviertel machte deutlich, dass bewegungsförmiges Handeln auch ganz konkret und baulich erfolgreich sein kann (vgl.: Gängeviertel e.V. 2012).

4 Im Bereich der Sozialen Arbeit und der kritischen Stadtplanung wurde diese Diskussion zum Anlass genommen, auf das Fehlen von Wohnungen für am Wohnungsmarkt besonders diskriminierte Gruppen und Niedrigverdienende hinzuweisen. In dem „Bündnis für eine neue soziale Wohnungspolitik“ arbeiteten Diakonie und Caritas mit dem Mieterverein Mieter helfen Mietern und dem alternativen Sanierungsträger Startbau Hamburg zusammengeschlossen.

große Stadtentwicklungsprojekte Anlass für Mobilisierungen sind. Soziale Arbeit ist dabei durchaus involviert: Die auf Stadtteilpolitik ausgerichtete, parteiliche Gemeinwesenarbeit der GWA St. Pauli (siehe Interview in diesem Heft) ist an fast allen Mobilisierungen beteiligt.

Während sich städtische soziale Bewegungen in Hamburg also eher auf konkrete Orte und Stadtentwicklungsprojekte beziehen, wird in Berlin ein anderer Fokus gesetzt. Obwohl es auch in der Hauptstadt ausreichend Großprojekte der Stadtplanung der Unternehmerischen Stadt gab und gibt, die Anlass für städtische Soziale Bewegungen boten, war es eher die rasante Mietenentwicklung und konkrete Verdrängung, die zuletzt in den Mobilisierungen thematisiert wurde und die eine große Reichweite erlangte. Hausgemeinschaften und auch größere Zusammenhänge wie die Hochhäuser am Kottbusser Platz („Kotti & Co“) thematisierten die kommunale Mietenpolitik im preisgebundenen Wohnraum und das Geschäftsgebaren von Vermieter*innen in einem überhitzten Wohnungsmarkt, der neben angestammten Mieter*innen auch Gewerbetreibende betraf. Die Kampagne „Zwangsräumungen stoppen“ konnte durch Mobilisierung Räumungen unterbrechen und auch Kündigungen und Räumungen von Gewerberäumen von Protesten begleitet. Die Proteste beziehen sich dabei weniger auf konkrete Planungen, sondern richten sich grundlegend gegen die Preissteigerungen bei Sozialwohnungen oder den Ausverkauf von Wohnungen an große Investoren. Die entstehenden Initiativen sind dezentral organisiert und binden vielfach die Mieter*innen der betreffenden Wohnungen ein. So kämpft die Initiative „Kotti & Co“ für ihr „Recht auf Stadt vor dem Hintergrund der Migration (...) gegen hohe Mieten und Rassismus“ (Kotti & Co o.J.). Die Initiative „Deutsche Wohnen enteignen“ ist in 17 Teams in unterschiedlichen Stadtteilen unterwegs, die weit über die Stadtteile hinausgehen, die bisher als Standort einer Protestkultur bekannt waren.

Anders als in Hamburg wurden einige Forderungen der Bewegungen vom Rot-Rot-Grünen Senat aufgenommen. Der jüngst vom Bundesverfassungsgericht wegen Nichtzuständigkeit zurückgenommene „Mietendeckel“ ist dabei nur eine Forderung der Bewegungen, die Niederschlag in der Regierungspolitik findet (vgl. Holm 2017). In Berlin wird deutlich, dass die Bewegungen dort erfolgreich sind, wo sie gleichzeitig Energien in die Organisation der betroffenen Mieter*innen einbringen und generalisiert die Mietenentwicklung thematisieren, wobei sie – ähnlich wie in Hamburg in den 2010er Jahren – einen Nerv zu treffen scheinen. Soziale Arbeit ist in den Berliner Bewegungen hingegen nicht als zentraler Akteur wahrnehmbar.

Was hat Soziale Arbeit mit städtischen Konflikten zu tun?

In der Disziplin der Sozialen Arbeit wurden Konflikte um städtische Ressourcen oder das Aufkommen städtischer Sozialer Bewegungen in der gentrifizierten Stadt zunächst kaum wahrgenommen. Kommunale Programme der Bearbeitung „benachteiligter Gebiete“ und damit auch Soziale Arbeit, die oft auf ihre Beteiligung an kommunalen Programmen drängte, wurde dabei von einem Paradigmenwechsel überrascht: Lag der Fokus in den Programmen noch darin, „Ghettobildung“ und „Abwärtsspiralen“ in bestimmten Gebieten zu verhindern, thematisierten Soziale Bewegungen bereits Gentrifizierung, die durch eine Zielsetzung „Soziale Mischung“ noch vorangetrieben wurde.

Auch ansonsten scheint sich die Soziale Arbeit schwer mit städtischen Sozialen Bewegungen zu tun: Während sich in den Sammelbänden zu Sozialer Arbeit und Sozialen Bewegungen Bezugnahmen auf sehr unterschiedliche Bewegungen finden lassen, ist das Stichwort „Stadt“ dort nicht zu finden (vgl. Wagner 2009; Franke-Mayer/Kuhlmann 2017). In den konkreten Bewegungen findet dort eine Überschneidung statt, wo sich parteiliche Gemeinwesenarbeit und einzelne Sozialarbeitende in Bewegungen einbringen. Ein theoretischer Bezug auf städtische Soziale Bewegungen ist daraus bislang nicht erwachsen.

Woher kommt diese Distanz ausgerechnet bei einem Thema, das oft als die „Soziale Frage unserer Zeit“ bezeichnet wird? Sicher ist, dass Soziale Arbeit durch den engen Kontakt zu ihren Nutzer*innen eigentlich viel über die verschärften Bedingungen weiß, die die Städte für die Nutzer*innen bereit halten. Zumindest in den Ballungsgebieten wird die immer schwierigere Suche nach Wohnraum, überbelegte Wohnungen, der Umgang mit Kündigungen und großen Vermietungsgesellschaften ein regelmäßiges Thema in der Beratung sein. Dass sich Soziale Arbeit auch fachlich für diese Fragestellungen interessiert, wird an der zunehmenden Aufmerksamkeit deutlich, die dem Thema Wohnen und den damit einhergehenden Schwierigkeiten gewidmet wird (vgl. beispielhaft Meuth/Reutlinger 2019). Bislang hat das Wissen um eine Verschärfung der Bedingungen beim Thema Wohnen jedoch nicht dazu geführt, dass sich Institutionen Sozialer Arbeit, dort arbeitende Personen oder auch eine Wissenschaft Sozialer Arbeit sich mit städtischen Sozialen Bewegungen solidarisch gezeigt hätten (vgl. dazu auch Stephan Nagel in Widersprüche Heft 127 und Heft 157).

Um die Lücke zwischen Sozialer Arbeit und städtischen Sozialen Bewegungen ein Stück weit zu schließen, möchte ich vorschlagen, die Verteilung urbaner Ressourcen als einen Konflikt zu betrachten, der für die Soziale Arbeit relevant ist. So wird es möglich, die „planerischen Perspektive“ ein Stück weit zu verlassen, die Soziale Arbeit in Bezug auf Räumlichkeit weitestgehend einnimmt. Auch und

gerade bei dem Blick auf urbane Teilräume hilft eine Vorstellung von Konflikten um städtische Ressourcen dabei, die „Soziale Probleme – Perspektive“ hinter sich zu lassen, die räumliche Angebote Sozialer Arbeit nach wie vor vielfach ausmacht. Das bringt fast nebenbei auch mit sich, dass die Menschen selbst wieder als aktiv handelnde und entscheidende Personen wahrgenommen werden, die sich in konflikthaften Verhältnissen bewegen und in denen sie oft ohne große materielle Ressourcen agieren müssen.

Henri Lefebvres Begriff des „Rechts auf Stadt“ beschreibt die Hervorbringung von Stadt als ein solches konflikthaftes Verhältnis. Obgleich der Zugang zu urbanen Ressourcen sehr ungleich verteilt ist, scheint im „Recht auf Stadt“ immer die Möglichkeit von Widerständigkeit und Eigensinn auf, die auch in den widrigsten Bedingungen realisiert werden kann. Wir haben es in dieser Perspektive also mit einem grundlegend konflikthaften Verhältnis zu tun, in dem unter anderem der Tausch- und der Gebrauchswert der Wohnung notwendig in einem Konflikt stehen. Dieser ist durch wohlfahrtsstaatliche Regulierungen wie das Mietrecht eingehegt und erhält in der Folge der neoliberalen Deregulierung seit den 1980er Jahren und eine zunehmende „Flucht in das Betongold“ eine neue Aktualität. Andre Holm macht als treibende Kraft eine breite „Immobilien-Verwertungs-Koalition“ (Holm 2011: 15) aus, die sich auf das Geschäft rund um das Wohnen verlegt hat.

Auffällig ist, dass sich bewegungsformige Artikulation nur in einigen Gebieten finden lassen, während sich verschärfte Bedingungen in nahezu allen Ballungsräumen realisieren. Neben der traditionellen Stärke Sozialer Bewegungen in Städten wie Berlin und Hamburg möchte ich argumentieren, dass die Bewegungszyklen städtischer Sozialer Bewegungen Hinweise darauf geben könnten, wo im Konfliktverhältnis Mieten bisher gültige Kompromisse aufgekündigt wurden, mit denen alle Parteien weitestgehend leben konnten. Mit der Hilfe einiger Begriffe von Barrington Moore möchte ich deutlich machen, dass Gentrifizierung das Aufgabenverhältnis zwischen Vermietenden und Mietenden grundlegend verändert.

Impliziter Mietvertrag und (Ver-)Mietmoral

Zum Verständnis der Frage, warum sehr ähnliche Veränderungen nicht überall Empörung und Protest auslösen, hat Barrington Moore eine hilfreiche Terminologie vorgelegt. Er geht davon aus, dass wir „moralische Empörung“ als Hinweis auf die Verletzung eines „impliziten Gesellschaftsvertrags“ verstehen können (Moore 1982: 41). Dieser bezeichnete einen bis hierher gültigen Kompromiss in einem konflikthaften Verhältnis, der nicht unbedingt gerecht, aber doch als beiderseits gültig akzeptiert wurde. Diese Begriffe lassen sich auf das Mietverhältnis

übertragen: In einer eigenen Untersuchung bin ich davon ausgegangen, dass sich diese Begriffe auch auf das Mietverhältnis anwenden lassen. In Interviews wurde deutlich, wie die Veränderungen im Mietverhältnis, die sich auf die Privatisierung vormals staatliche Wohnungsbestände zurückführen lassen, als Verletzung eines „impliziten Mietvertrags“ verstanden werden können (vgl. Hohenstatt 2017). Unterschiedliche „(Ver-)Mietmoralen“ entstammen dabei je anderen Produktionsweisen und strukturieren das Verhältnis von Mieter*innen und Vermieter*innen auf einer Ebene jenseits des kodifizierten Mietvertrags. Eine einseitige Aufkündigung dieses Arrangements, wie sie etwa durch eine ausbleibende Instandhaltung einer neuen Eigentümergesellschaft auftrat, wurde als „Vertragsverletzung“ begriffen und von den Mieter*innen entsprechend skandalisiert.

Städtische Soziale Bewegungen als Hinweis auf eine veränderte (Ver-)Mietmoral

Wenn nun in Berlin städtische Soziale Bewegungen aktuell stärkeren Zulauf haben als es an anderen Städten der Fall ist, dann ist dieser Umstand vermutlich nicht nur der Hauptstadt als Bewegungshochburg geschuldet. Die Fokussierung auf Konflikte um Mietverhältnisse, die sich vielfach mit dem Auftreten von großen Gesellschaften und der Investition in das „Betongold“ auf dem Berliner Immobiliensektor beschäftigen, weist darauf hin, dass es nicht nur die steigende Mieten sind, die für Zulauf der Sozialen Bewegungen sorgen. Es ist auch nicht die absolute Miethöhe, in der Berlin immerhin noch deutlich hinter Spitzenreiter München liegt, sondern deren schnelle Steigerung, die Berlin zu einem Sonderfall macht. Während in anderen großen Städten die Preise für Mietwohnungen schon früh empfindlich anzogen, waren in Berlin Mietwohnungen noch lange zu einem recht günstigen Preis zu bekommen. In einer nachholenden Entwicklung sorgte die hohe Renditeerwartungen dafür, dass zunehmend private Kapitalgesellschaften als Vermietende auftreten. Sie haben ein anderes Verhältnis, als es kommunale Gesellschaften oder Privatvermieter*innen hatten. Die Möglichkeit eines Verkaufs und der Umwandlung in Eigentumswohnungen führt zu einer weit verbreiteten Unsicherheit, die sich offensichtlich auf die Bereitschaft auswirkt, sich an Protestaktionen zu beteiligen.

Die Proteste in Berlin rekrutierten sich dabei zu einem großen Teil aus Menschen, die sich selbst als von Verdrängung gefährdet sehen und bleiben weniger auf ein aktivistisches Spektrum begrenzt. In Mieter*inneninitiativen und -organisationen wie „Kotti & Co“, „Wir bleiben alle“ und „Deutsche Wohnen Enteignen“ organisierten sich breite Teile der Mieter*innenschaft, wodurch die Bewegungen

eine besondere Dynamik entfalten. Städtische Soziale Bewegungen in Berlin gelingt offenbar die Mobilisierung derjenigen, die durch Gentrifizierung von Verdrängung und Ausschließung betroffen sind. Das Ausmaß der moralischen Empörung lässt vermuten, dass in Berlin wie unter einem Brennglas die Aufkündigung einer bestehenden (Ver-)Mietmoral zu beobachten ist. Dieser Prozess geht mit dem Verlust von relativer Sicherheit einher: Die Sicherheit, in einem relativ entspannten Wohnungsmarkt bei einem notwendigen Umzug noch eine vergleichbare Wohnung finden zu können oder die Wohnung nicht durch Anmeldung von Eigenbedarf zu verlieren, ist nicht mehr gegeben. Auch die Position der Mieter*in ist geschwächt, wenn unter dem Eindruck einer allgegenwärtigen Wohnungsnot immer potentielle Käufer*innen oder Nachmieter*innen bereitstehen, die auch eine deutlich höhere Miete zu zahlen bereit sind.

Soziale Bewegungen in Berlin scheint es gelungen zu sein, mit Hilfe einer dezentralen Organisation die Empörung über den Verlust von Sicherheit in Protesthandeln zu kanalisieren. Angesichts dieser Erfolge, die bereits Auswirkungen auf das Regierungshandeln des Berliner Senats haben, können sich Professionelle in der Sozialen Arbeit fragen, ob die Unterstützung „bewegungsförmiger“ Artikulationen etwa beim Thema Wohnen und Miete nicht ein Teil eines erweiterten Repertoires sein könnten.

Bislang ist jedoch höchstens eine punktuelle Zusammenarbeit zwischen Sozialer Arbeit und städtischen Sozialen Bewegungen zu beobachten. Hier kommen sicherlich grundlegend verschiedene Handlungslogiken zum Tragen, die ein Zusammengehen von Sozialen Bewegungen und Sozialer Arbeit erschweren. „Bewegungsförmiges“ Handlungsrepertoire, wie es in konfrontativeren Formen der Gemeinwesenarbeit durchaus präsent war, findet sich in den räumlichen Bezügen Sozialer Arbeit höchstens als historische Anekdote. Wenn sich konkrete Angebote zwischen Einzelfallhilfe und einer tendenziell auf Planung ausgerichteten Sozialraumorientierung ausrichten, fehlen Sozialer Arbeit schlichtweg die Mittel, um in Konflikten um städtische Ressourcen an der Seite städtischer Sozialer Bewegungen einzugreifen.

Dabei gäbe es durchaus Faktoren, die für eine Rückbesinnung auf fast vergessene Organizing-Bezüge sprechen: In den alltäglichen Arbeitssituationen sind die Professionellen nah dran an den Menschen, an der konkreten Räumung, an der erfolglosen Suche nach einer Wohnung, an der Überbelegung, der Diskriminierung nach Wohnadresse und an den Vertreibungspolitikern. Diese Nähe führt jedoch bislang noch nicht zu einem politischen Empowerment, das die Nutzer*innen Sozialer Arbeit befähigt, sich für ihre Belange auch bewegungsförmig einzusetzen. Beispiele wie parteiliche Gemeinwesenarbeit, das Wiederaufleben der

Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit oder lokal das Hamburger Aktionsbündnis Wohnungsnot machen jedoch deutlich, dass ein hoher fachlicher Anspruch und eine bewegungsförmige Artikulation durchaus zusammen zu denken sind und Potentiale bergen, den sich immer weiter verschärfenden Bedingungen im Bereich des Wohnens auch politisch etwas entgegenzusetzen.

Literatur

- Birke, Peter 2011: Im „Raum der Gegensätze“ – Die Bedeutung der Auseinandersetzungen um Wohn- und Mietverhältnisse im Hamburger „Recht auf Stadt“-Netzwerk; in: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. 31. 121. 67-77
- Diebäcker, Marc 2014: Soziale Arbeit als staatliche Praxis im städtischen Raum; Wiesbaden
- Frank-Mayer, Diana/Kuhlmann, Carola (Hg.) 2017: Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit; Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung; Wiesbaden
- Gängeviertel e.V. 2012: Mehr als ein Viertel. Ansichten und Absichten aus dem Hamburger Gängeviertel; Hamburg
- Gebhardt, Dirk/Holm, Andrej 2011: Initiativen für ein Recht auf Stadt; in: Gebhardt; Dirk/Holm, Andrej 2011: Initiativen für ein Recht auf Stadt; Theorie und Praxis städtischer Aneignung; Hamburg; 7-23
- Hohenstatt, Florian 2017: Städtische Räume zwischen Aufwertung und Ausschließung; Zur Position Sozialer Arbeit in einem „Regime der Umstrukturierung“; Eine Fallanalyse am Beispiel Hamburg-Wilhelmsburg; online verfügbar unter: publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/45042
- /Rinn, Moritz 2013: Festivalisierte Problembearbeitung. Die bevölkerungspolitische Strategie der IBA Hamburg, die Abwesenheit Sozialer Arbeit in Stadtentwicklungspolitik und die Effekte auf Wohnverhältnisse in Wilhelmsburg; in: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. 33. 127. 23-38
- Holm, Andrej 2009: Soziale Mischung: Zur Entstehung und Funktion eines Mythos. In: Forum Wissenschaft 26. 1. 23-26
- 2011: Wohnung als Ware. Zur Ökonomie und Politik der Wohnungsversorgung. In: Widersprüche Heft 121. 9-20
- 2017: Mehr Licht als Schatten. Berliner Wohnungspolitik in Rot-Rot-Grün. In: Derivé, Zeitschrift für Stadtforschung 68; 14-17
- Kessl, Fabian, Reutlinger; Christian 2009: Sozialraumarbeit statt Sozialraumorientierung. In: sozialraum.de Ausgabe 2/2009. online verfügbar unter: <https://www.sozialraum.de/sozialraumarbeit-statt-sozialraumorientierung.php>, Datum des Zugriffs: 19.05.2021
- Kotti & Co o.J.: Wer wir sind... online verfügbar unter: <https://kottiundco.net/wer-wir-sind/>, Datum des Zugriffs 20.05.2021

- Lefebvre, Henri 1996 [1968]: Writings on cities; Oxford u.a.
- Mayer, Margit 2011: Recht auf die Stadt-Bewegungen in historisch und räumlich vergleichender Perspektive; in: Gebhardt; Dirk/Holm, Andrej 2011: Initiativen für ein Recht auf Stadt; Theorie und Praxis städtischer Aneignung; Hamburg
- Meuth, Miriam/Reutlinger, Christian 2019: (Drohenden) Wohnungsverlust bewältigen. Zum Umgang mit Gentrifizierungs- und Verdrängungserfahrungen; in: Stecklina, Gerd/Wienforth, Jan (Hg.) 2019: Handbuch Lebensbewältigung und Soziale Arbeit; Weinheim/Basel
- Moore, Barrington 1982: Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand. Frankfurt a.M. u.a.
- Schmid, Christian 2015: Die Theorie der Produktion des Raumes und ihre Anwendung. In: *dérive – Zeitschrift für Stadtforschung*; 60; 15-22
- Stoik, Christoph/Stövesand, Sabine 2013: Gemeinwesenarbeit als Konzept Sozialer Arbeit – eine Einleitung; in: Stoik, Christoph/Stövesand, Sabine/Troxler, Ueli (Hg.) 2011: Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Leverkusen; 14-36
- Wagner, Leonie 2009: Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen – Einleitung, in: Wagner, Leonie 2009 (Hg.): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen; Wiesbaden; 9-21

Florian Hohenstatt

E-Mail: florian.hohenstatt@gmx.net

DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Wie Feministinnen Philosophie der Praxis nutzen können

U.LEGUIN Das innere Kind und der nackte Politiker

D.HARAWAY Drei Mochilas aus Kolumbien

K.RUOFF Putsch-Patrioten zur Hauptsendezeit

M.LEDWITH Vom schwer fassbaren Wesen der Macht

R.HAMM Auch eine Philosophie der Praxis braucht eine Praxis

E.HAUG Ringen um Kohärenz

ASSOCIATION OF RESIGNATION Vereinzelung überwinden

K.ZAUNER & M.PROTTE Feministische Schutz- und Lernräume

M.MAYER Jürgen Habermas' monumentale Geistesgeschichte

R.HAUDE Zu Wolfgang Behringers Kulturgeschichte des Klimas

Einzelheft
14 €

Doppelheft
28 €



Fabian Fritz, Michael Wetzels & Julia Zeyn

Die Ultras-Bewegung – Mehr als Gewalttäter:innen und Eventpublikum?!

Ein Plädoyer für eine bildungs- und jugendarbeitsorientierte
Perspektive auf sozialpädagogische Fanprojektarbeit

1. Einleitung

Als Ultras bezeichnet man bedingungslose und fanatische Anhänger:innen eines Fußball- oder anderen Sportvereins, die ihre Lebensführung vollkommen auf die Unterstützung (Support) dieses Vereins ausrichten. In Deutschland wird die Ultras-Bewegung als größte, attraktivste und wichtigste Jugendbewegung und -szene bezeichnet (Gabler 2012; Kotthaus 2017). Wie wir im Folgenden begründen, sind Ultras eine *soziale Bewegung*. Ultras geraten oft ins Visier politischer Akteur:innen, selbst unter den aktuellen Pandemiebedingungen. Obwohl wegen COVID-19 kaum Fans in den Stadien waren, wuchs die polizeiliche *Datei Gewalttäter Sport* (Gabler 2019: 83) um gut 1.000 Personen an (Kicker 2021). Diese Datei ist umstritten, da „ein Eintrag keinen Nachweis über eine Täter:innenschaft oder Tatbeteiligung erfordert“ (Gabler 2019: 83). Gabler ordnet sie deshalb als Variante zahlreicher sozialer und rechtlicher Intervention gegen Ultras ein. Im Zuge dessen macht er deutlich, dass „die Verhinderung von Delinquenz und damit die Herstellung von Sicherheit“ (Gabler 2019: 81) das dominante Narrativ ordnungspolitischer Settings rund um den Profifußball als Zuschauer:innensport¹ sei. Dies ziehe sich verfestigende Konflikte zwischen Fans, Polizei, Vereinen und Sicherheitspolitik nach sich (Gabriel/Zeyn 2019: 29).

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage ist es zu begrüßen, dass der 16. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2020) dieses Spannungsfeld ordnungspolitischer Adressierung und fehlender Mitbestimmung aufgreift und die sozialpädagogischen Fanprojekte, deren Fokus auf der Arbeit mit jugendlichen Ultras liegt

1 Im Folgenden: Fußball

(Gabriel/Zeyn 2019: 28), anführt. Unter der Fragestellung nach der Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter verweist der Bericht darauf, dass es zwar unverzichtbar sei, „neben sicherheits- und ordnungspolitisch begründeten Maßnahmen von Polizei, Ordnungskräften der Vereine, Kommunen“ sozialpädagogische Hilfen für junge Fans anzubieten, aber es sei eben auch als positiv zu erachten, „Partizipation und Selbstorganisation zu stärken [...] und politische Bildung mit ihnen [zu] betr[e]iben“ sowie die „politische Einflussnahme für die Interessen der Adressatengruppierung“ (BMFSFJ 2020: 395) anzustreben.

An dieser Stelle ist zu fragen, welchen aktuellen Herausforderungen pädagogische Arbeit in diesem Spannungsfeld ausgesetzt ist. Zu vermuten ist, dass dieses geprägt ist von einem theoretischen Überbau, der eine negative Rahmung der Ultra-Bewegung begünstigt und so einen eingeschränkten Fokus auf sozialpädagogische Fanprojektarbeit hervorbringt. Um sich diesem Spannungsfeld nähern zu können, werden wir zunächst den Themenkomplex Fußballfans, Konflikte und sozialpädagogische Fanprojekte näher beleuchten (2), bevor wir in einem Folgeschritt Ultras im Spiegel wissenschaftlicher Forschungen (3) betrachten. Zuletzt werden Ableitungen für die sozialpädagogische Fanprojektarbeit anhand der Fragen nach dem Fokus auf Jugendsozialarbeit und/oder Jugendarbeit für das Feld gezogen (4).

2. Fußballfans, Konflikte und sozialpädagogische Fanprojekte

Soziale Konflikte sind dem Fußball immanent. An fast jedem Spieltag können sie rund um Fußballstadien beobachtet werden, wenn sich Fußballfans gegen oder für etwas positionieren. Adressat:innen dieser kollektiven Protestformen sind u.a. die Fußballverbände DFL (Deutsche Fußball Liga) und DFB (Deutscher Fußball-Bund), aber auch staatliche Organisationen wie z.B. die Polizei. Zum einen werden die Positionen über kreative Ausdrucksformen wie Choreografien, Gesänge und Spruchbänder sichtbar. Andere Formen wie Boykott und Abbrennen von Pyrotechnik werden in der medialen Öffentlichkeit als destruktive Protestformen wahrgenommen und thematisiert.

Ogleich der Leitspruch „Keep politics out of football“ lange Konsens in vielen Fanszenen Deutschlands war, gibt es – spätestens seit den 1990er Jahren und der Gründung überregionaler Fanorganisationen – Initiativen und Bündnisse, die explizit politisch handeln. Themen der ersten Stunde waren neben dem Erhalt der Stehplätze und sozialverträglichen Eintrittspreisen auch gesamtgesellschaftliche Problemlagen (z.B. Diskriminierungsformen, Kommerzialisierung des professionellen Fußballs). Die aktuelle Kampagne „Unser Fußball – basisnah, nachhaltig,

zeitgemäß“ unterstreicht den Anspruch auf diese Mitsprache und ist Ausdruck einer aktiven Fankultur. Auch über den Spieltag hinaus sind Fußballfans an Meinungsbildung beteiligt, bspw. über eigene Fanzines² oder in sozialen Netzwerken. Sie organisieren sich, um ihre Interessen in Bezug auf den Fußball zu diskutieren und zu formulieren und so ihre Kritik am System Fußball zu platzieren und einen Wandel im Fußball herbeizuführen.

In diesem Konfliktfeld leisten sozialpädagogische Fanprojekte seit den 1980er-Jahren Jugend(sozial)arbeit auf Grundlage des SGB VIII §11 und §13. Seit 1993 ist die Fanprojektarbeit auch im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) fest verankert und finanziell langfristig abgesichert. Kommunen, Bundesländer und die Fußballverbände tragen die Finanzierung gemeinsam. Sozialpädagogische Fanprojekte sind eingebettet in kommunale Jugendhilfestrukturen, die Netzwerke rund um den lokalen Bezugsverein und je nach Fördergeber:in des Bundeslandes sind sie im Blick unterschiedlicher Ministerien. Die damit verbundenen unterschiedlichen Interessenlagen und Mandatierungen definieren ein Arbeitsfeld, das eine hohe Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erfährt. 2018 haben Gabriel/Zeyn die dem NKSS zugrundeliegenden Orientierungen von Löffelholz wieder in den Diskurs gebracht, seine Aktualität verdeutlicht und vier Orientierungen für die Arbeit herausgestellt, die bis heute grundlegend sind:

- „1.) eine lebensweltlich-jugendkulturelle Orientierung, der es nicht um eine Kolonisierung der Fankultur geht;
- 2.) eine Orientierung am Partizipationsfeld Fußball, die auf Korrekturen nicht nur bei den Jugendlichen drängt, sondern systemisch bei allen Beteiligten im Auge hat;
- 3.) eine Prozessorientierung, die langfristige Strukturveränderungen im Sinn hat;
- 4.) eine Diskursorientierung, die sich gegen die dominierende Strategie der Ordnungspolitik wendet, Konflikte mit der Fankultur durch repressive Machtanwendung zu lösen.“ (Gabriel/Zeyn 2019: 28 nach Löffelholz 2004)

Zielgruppe der Fanprojekte sind Jugendliche, die sich in großer Zahl in der Fankultur des Zuschauer:innensports Fußball wiederfinden und sich aktuell mehrheitlich der Ultra-Bewegung zuordnen (KOS 2016). Der sozialpädagogische Zugang zu ihnen wird von den Mitarbeiter:innen der Fanprojekte über eine Teilnahme an ihrer Lebenswelt gesucht, mit dem Ziel, eine belastbare Beziehungsebene herzustellen, die weitergehende pädagogische Initiativen zulässt. In ihren fachlichen Standards verortet die BAG Fanprojekte ihren Arbeitsansatz als einen „nieder-

2 Von Fans und Ultras selbst produzierte Hefte, die zur Kommunikation in der eigenen und mit anderen Fanszenen dienen.

schwelligen, freiwilligen, akzeptierenden und begleitenden“ (BAG 2020). Der Beziehungsaufbau, auch zu den so genannten „hard-to-reach Zielgruppen“, wird über unterschiedliche Methoden der Sozialen Arbeit umgesetzt, u.a. der aufsuchenden Arbeit in der Begleitung an Spieltagen, der offenen Jugend- und Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit. Abhängig von den Bedürfnissen der Zielgruppe bieten sich vielfältige Handlungsfelder an. Diese werden aber durch die beschriebenen Konfliktfelder, unterschiedliche Mandatierungen und öffentlich getätigte Forderungen nach einer „Befriedung“ der Fankultur eingeschränkt und gehen so, fokussiert auf die Bedürfnisse einer Sicherheitsgesellschaft, an den Bedürfnissen von Jugendlichen vorbei. Woher aber kommt diese defizitorientierte Sichtweise auf Jugendliche und besonders auf Ultras? In diesen Forschungen findet sich eine historisch-negative Rahmung der Ultras-Bewegung, die nicht nur den Blick auf ebendiese verengt, sondern möglicherweise auch Perspektiven ausschließt, die längst in der Praxis gelebt werden.

3. Ultras im Spiegel wissenschaftlicher Forschungen: Events, Gewalt und Soziale Bewegungen

Wohl kaum eine andere soziale Bewegung fasziniert Wissenschaftler:innen im Bereich der Forschung zum deutschen Fußball wie die Ultras (Winands 2015, Thalheim 2019a). Auffällig ist hier, dass eine historische Verbindung zwischen den Forschungen zu Events und Gewalt (3.1) und sozialen Bewegungen (3.2) besteht, die es in Hinblick auf die Ultras-Bewegung nachzuzeichnen und zu problematisieren gilt.

3.1 Gewalt und Events

Besonders die 1980er-Jahre sind für diese Verbindungen wichtig, da hier das Werk von Wilhelm Heitmeyer und Jörg-Ingo Peter (1988) zu „Jugendliche Fußballfans. Soziale und politische Orientierungen, Gesellschaftsformen, Gewalt“ erschienen ist. In diesem sehen wir den Ausgangspunkt, der bis heute dazu verleitet, die Ultras-Bewegung negativ zu rahmen. Heitmeyer/Peter legen dafür den Grundstein durch die *Kategorisierung* von Fußballfans in drei Typen: konsumorientierte, die am Erleben eines Fußballspiels interessiert sind; erlebnisorientierte, die sowohl das Spektakel des Spielfeldes als auch in den eigenen Reihen suchen, und *fußballzentrierte* Fans, die Treue und Gemeinschaft im Block fordern (Heitmeyer/Peter 1988: 32). Diese Ausdifferenzierung ist zugleich eine Hierarchisierung von Gewaltaffinität, da konsumorientierte Fans als „friedlich“, erlebnisorientierte

als „gewaltbereiter“ und fußballzentrierte als „gewaltanwendend“ gelten. Diese Typologien sind immer noch dominant und werden weiterhin pauschal an Ultra-Gruppierungen geknüpft (Thalheim 2019a). Es werden also Typologien verwendet, die 1. über 30 Jahre alt sind und 2. auf den Gegenstand nicht zutreffen, da Ultras als größere Bewegung erst Ende der 1990er-Jahre, knapp zehn Jahre nach Erscheinen des Buches von Heitmeyer/Peter in deutschen Stadien auftraten (Kathöfer/Kotthaus 2013: 38). Warum aber werden diese Typologien weiter verwendet? Unserer Meinung nach, um davon abzulenken, dass erlebnisorientierte und fußballzentrierte Fans nicht mehr zu dem passen, was als „erlebnisorientiert“ gilt, nämlich das Projekt eines eventisierten, „schönen Lebens“ (Schulze 2005: 38). Dies führt zur Forschungslinie der wissenssoziologischen Eventforschung (Gebhardt/Hitzler/Pfadenhauer 2000), welche sowohl in der Soziologie und als auch über diese hinaus bis heute eine der wichtigsten Grundlagen zur Erforschung juveniler Szenen und Subkulturen darstellt (Krüger 2020). Dabei ist leitend, dass stabile Zugehörigkeiten fluiden Formen weichen und die Teilnahme an Subkulturen und Jugendbewegungen sich durch „Erlebnisrationalität“ auszeichnet (Schulze 2005: 40). Das individuelle Spaßhaben steht im Vordergrund und (politisches) Konfliktpotenzial, sowohl in der eigenen Gruppe als auch mit anderen, soll ausgeblendet werden. Aber auch hier haben wir es mit einer alten, theoretischen Fehlannahme zu tun, die der Praxis quasi übergestülpt wird. So identifiziert Kotthaus im Falle der Ultra-Gruppierungen (2017) zwar ein fluideres Milieu, die spaßorientierten „Freerider“ (Kotthaus 2017: 106). Er merkt aber an, dass diese nur *einen* Teil einer Gruppierung ausmachen würden, da auch andere Schichtungen (harter Kern, Konvektionszone) mit „festeren“ Zugehörigkeiten vorzufinden sind (Kotthaus 2017, 104). Von einer zunehmenden „Verflüssigung“ bei Ultra-Gruppierungen auszugehen, scheint dementsprechend nicht zielführend, da gerade diese auch Kritik an der zunehmenden Eventisierung üben (s. Abschnitt 2) und in Konflikt mit anderen Teilnehmenden hierzu gehen (Gabler 2012: 92). Es ist zu vermuten, dass es diese in Teilen vehemente Kritik am „spaßorientierten System“ ist, die diese Gruppierungen in die Nähe der Kategorien von Heitmeyer/Peter (erlebnisorientiert/fußballzentriert) bringt und sie als gewalttätig gelten lässt.

3.2 Soziale Bewegungen als Spaßgemeinschaften? Kritische Interventionen

Dies ist, wie dargelegt aber nicht nur eine unterkomplexe Beschreibung (s. Abschnitt 2), sondern zeigt, dass die aktuelle wissenschaftliche Betrachtung sozialer Bewegungen dem Analysemuster „spaßorientierter Gesellschaften“ zu folgen scheint (Betz 2016). Vor allem im Jugendbereich werden soziale Bewegungen

inzwischen als „individualisierungssymptomatische Gesinnungsgebilde“ (Krüger 2020: 70) gesehen. Das Individualisierungs-Label ist verräterisch, denn es weist darauf, dass „[d]er normative Kern im Zentrum der Theorie neuer sozialer Bewegungen [...] die Idee der Selbstbestimmung [ist]“ (Kern 2008, 57 nach Joas 1992: 347). Nicht mehr der Widerstand gegen Wirtschaft oder Politik, sondern eine einende Kultur (Kern 2008: 58) bildet den monothematischen Kern, um den sich soziale Bewegungen versammeln. Das Politische wird unpolitisch, das „freie“ Individuum steht dem „archaischen“ Kollektiv gegenüber und „[d]ie einzige verbleibende Utopie ist das sich selbstverwirklichende Subjekt“ (Kern 2008: 57). Wir halten es für bedenklich, wenn „[d]er für die moderne Gegenwart charakteristische Konflikt [...] im Spannungsfeld zwischen individueller Selbst- und gesellschaftlicher Fremdbestimmung“ (Kern 2008: 59 nach Touraine 1992) verortet wird, da soziale Bewegungen „[a]ls kollektive Akteure [...] den Teilsystemen nicht gegenüber[stehen], sondern [...] in sie eingebettet [sind]“ (Kern 2008: 62). Eine künstliche Trennung ist insbesondere deshalb problematisch, da Ultras selbst *Teil* von Kollektiven, nämlich denen des eigenen Vereins sind. Dies bedeutet nicht, dass keine Kritik gegenüber dem eigenen Kollektiv (Verein, Fanszene) geäußert wird. Aber Ultras würden sich nicht individualistisch in Opposition zu diesem begeben und ihre „eigenen Leute“ hintergehen. Wir halten es zudem für widersprüchlich, dass eine „spaßorientierte“ Kultur im Zentrum sozialer Bewegungen steht, *ohne* dass berücksichtigt wird, Kritik an Politik und/oder Wirtschaft im System Fußball zu üben. Gerade das passiert aber im Falle der Ultras. Bereits Gabler (2012) hält fest, dass diese „[a]nders als vorangegangene Fankulturen [...] über den Willen [verfügen], [über] die kommunikativen Fähigkeiten – und die Medien – [...] einen Protest zu organisieren. [...] Die Organisation dieses Protestes, getragen von fast der gesamten Szene und auf Basis gemeinsamer Vorstellungen oder auch Ideale, macht die Ultrakultur zu einer Bewegung.“ (Gabler 2012: 179) Diese Form von Unabhängigkeit, Organisation und der (politische) Wille, „einen gesellschaftlichen Wandel oder Modernisierung herbeizuführen, zu verhindern oder umzukehren“ (Thole/Pfaff 2019: 7), sind typische Merkmale sozialer Bewegungen. Proteste in Stadien sind ein politischer Akt, der als Widerspruch *gegen* etwas erhoben wird. So ist die fortschreitende Kommerzialisierung des Fußballs (Gabler 2012: 83) der Anlass, um Widerspruch gegen neoliberale Politik zu erheben. Der Protest richtet sich darüber hinaus gegen kulturelle Vorstellungen, denn unabhängig davon, welchem Spektrum sie angehören, sind Ultra-Gruppierungen keineswegs unpolitisch. Neben linken Interventionen gegen Diskriminierungsformen (Rassismus, Sexismus, Homophobie) sind auch rechte Proteste gegen ein „linksgrünversiffes Gutmenschentum“ in Stadien zu beobachten.

Die skizzierten Betrachtungsweisen haben ihren Ursprung somit nicht in den Ultra-Gruppierungen selbst, sondern in der *Forschungsgeschichte*, die den heutigen Gruppierungen übergestülpt wird. In den 1990er-Jahren kommt eine Verschiebung in der Betrachtung Sozialer Bewegungen hinzu. Die „spaßorientierten“ Individuen stehen im Zentrum, nicht mehr Gruppierungen, deren Performance als gefährlich gelesen wird. So entzieht sich Forschung der Vielfältigkeit der Materie durch eine zu starke theoretische Fixierung. Kultur beinhaltet auch immer Konflikte und es wäre ein Widerspruch, dies zu ignorieren.

4. Ableitungen für sozialpädagogische Fanprojektarbeit

Die sozialpädagogischen Fanprojekte im Kontext Fußball haben sich zu einer festen Institution entwickelt, deren Fokus sich im Laufe der Jahrzehnte mit den Bedürfnissen neuer Zielgruppen verändert hat. Immer noch sind die externen Ansprüche an Sozialarbeiter:innen in diesem Kontext ordnungspolitisch aufgeladen und zielen auf kontrollierende Eingriffe – vor allem in Bezug auf Ultras. Die Fanprojekte sehen jedoch Potentiale und Ressourcen in den Gruppierungen (Gabriel/Zeyn 2019: 29). Dies mag an der Sichtweise auf Ultras als Soziale Bewegung liegen, für die man anerkennt, dass „von Sozialen Bewegungen soziale Probleme und gesellschaftliche Widersprüche aufgegriffen werden, die mit tradierten Formen gesellschaftlicher Organisation nicht oder nicht hinreichend lösbar erscheinen [...] [und dass] [s]oziale Bewegungen [...] notwendige Veränderungen an[zeigen] und [...] sich am Prozess der Umsetzung [beteiligen]“ (Wagner 2009: 9). Ultras tun dies im Bereich des Fußballs sowie darüber hinaus qua ihrer Proteste und Forderungen. Somit bearbeiten auch sie Probleme, werden aber auch gleichzeitig zum Problem konstruiert. Wagner leitet für die Soziale Arbeit ab, dass diese „ebenfalls auf sozialen Wandel [reagiert] und [...] die Aufgabe [hat], bestehende und neue Unzulänglichkeiten gesellschaftlicher Verhältnisse zu bearbeiten“ (ebd.). Im Bereich der Ultras steht der Modus als, je nach zugrundeliegendem Narrativ, im Spannungsfeld zwischen ordnungspolitischen Eingriffen oder gemeinsamer, eingehogter Problembearbeitung. Letzterer Anspruch steht seltener zur Debatte, da die oben genannte Transformation von sozialen Bewegungen zu einem „Protestainment“ (Betz/Hitzler/Windhofer 2017) immer stärker die Diskurse um zeitgenössische Protestereignisse prägt. Daher plädieren wir für einen anderen, wenn auch nicht *ganz* unbekanntem Fokus auf Ultras. Wir wollen sowohl weniger betrachtete Perspektiven zur Debatte stellen (4.1) als auch zum Diskurs in und mit der Praxis der sozialpädagogischen Fanprojektarbeit anregen (4.2).

4.1 Erweitertes Betrachtungsspektrum von Ultras und Fanprojekten

Auch wenn die Mehrzahl der verfügbaren Studien, anlog zur medialen Berichterstattung, Ultras unter dem Fokus von Events und Gewalt in den Blick nimmt, gibt es auch – hier an vier Beispielen – Forschungen, die progressive Elemente akzentuieren. 1. In ihren Ausführungen machen Doidge/Lieser darauf aufmerksam, dass hauptsächlich Diskurse rund um „antisocial aspects of fan culture“ im Forschungsfokus stehen, während Themen wie „declaring ‘Refugees Welcome’ [...] [,] support for earthquake victims or expressed solidarity“ (Doidge/Lieser 2018: 833) weniger beachtet werden. 2. Für (West-)Deutschland leiten Kathöfer/Kotthaus aus dem vor allem medial hergestellten negativen Fokus auf Ultras ab, dass diese von Instanzen wie Polizei oder Fußballvereinen nicht als Dialogpartner:innen (und schon gar nicht als Soziale Bewegung) anerkannt werden. Daher sei eine Betrachtung „losgelöst von gesellschaftlichen, politischen, polizeilichen oder medialen Zuschreibungen“ (Kathöfer/Kotthaus 2013: 9) notwendig. Dass Ultra-Gruppierungen trotz der angesprochenen negativen Rahmung vor allem jungen Menschen Orientierung und Sinnstiftung bieten können, arbeitet Thalheim in der Zusammenfassung einer ethnographischen Studie heraus (Thalheim 2019a: 119). 3. Epstein bezieht in der Begründung für die Beforschung von Ultras in einer Jugendverbandsstudie auch strukturelle Merkmale mit ein und gibt zu bedenken, dass eine Ultra-Gruppe ein

„eher informelle[r] Zusammenschluss [sei], der üblicherweise im Diskurs um Jugendverbände keine Rolle spielt. Auf Ultra-Gruppen treffen aber die jugendverbandlichen Prinzipien Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Partizipation und ehrenamtliche bzw. unentgeltliche Tätigkeit zu. Die Berücksichtigung der Ultra-Gruppe soll auch dazu dienen, Jugendliche [Anm. FF/MW/JZ: in die Forschung] einzubeziehen, die von ‘klassischen’ Jugendverbänden kaum erreicht werden“ (Epstein 2015: 346).

Unter Betrachtung der gesellschaftskritischen Proteste gegen die Kommerzialisierung des Profifußballs und der Kritik an repressiven, ordnungspolitisch unterfütterten Maßnahmen (z.B. Polizei) schreibt Epstein analog zu den Jugendverbänden auch Ultras eine Funktion politischer Sozialisation zu (Epstein 2015: 348). 4. In eine ähnliche Richtung gehen auch die Ableitungen Thalheims (2019b): Er sieht in den öffentlichen Meinungsäußerungen der Ultras demokratisches Handeln, das es im Sinne einer Demokratie als Lebensform anzuerkennen gilt (Thalheim 2019b: 235). Es erscheint somit nur konsequent, Ultras als soziale (Protest-)Bewegung in den Blick zu nehmen (s. Abschnitt 3.2), mit dem spezifischen Merkmal, dass deren gesellschaftliche Visionen sich meist auf das Feld des Fußballs beschränken und als Protest gegen Autoritäten (Vereine, Verbände) und Repression zu verstehen ist.

Werden die Erkenntnisse der aufgezeigten Studien kombiniert, wäre auch die Frage zu stellen, inwieweit Ultra-Gruppierungen Demokratiebildungspotenziale mit sich bringen. Hier wird in den Studien immer wieder auf die sozialpädagogischen Fanprojekte verwiesen und bspw. gefordert,

„kritische Räume [zu] eröffnen, die auf [...] Entkopplung[en] und [...] [die] daraus resultierenden Eigenverantwortlichkeit der Szene-Praxis Hinweis[en] [und daher nicht] ihren Fokus [...] nur auf Handlungseinschränkungen hinsichtlich gewaltförmiger, diskriminierender oder rassistischer Praktiken von Ultras legen. Sie sollte ebenso auf die Handlungsermächtigung der Heranwachsenden in Form von öffentlichen Partizipationskompetenzen abzielen.“ (Thalheim 2019b: 236)

An vielen Stellen passiert dies bereits. Politische Bildung ist gelebte Praxis an den Standorten der sozialpädagogischen Fanprojektarbeit in Deutschland. Ausgerichtet an den Bedürfnissen der Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren historisch-politische Bildungsarbeit in Form von Gedenkstättenfahrten, Erinnerungsarbeit und Spurensuchen vor Ort als bedeutsames Handlungsfeld herauskristallisiert. Besonders durch die Zugänge in (teilweise schwierige) Szenen und Gruppen, über Vertrauensverhältnisse und auch über Haltungen der Fanprojektmitarbeiter:innen kann politische Bildungsarbeit unterschiedliche Zielgruppen einbinden, und zwar sowohl die, die über schulische Bildung nicht zu erreichen sind, als auch jene, die durch hohe Akademisierungsgrade eine kritische politische Bildungsarbeit einfordern (KOS 2020).

Hier wird eine Leerstelle sichtbar, die sich aus dem derzeitigen wissenschaftlichen Fokus auf Ultra-Gruppierungen ergibt (s. Abschnitt 2 und Abschnitt 3). Fanprojektarbeit bzw. die Daten und Ableitungen dazu sind bis auf wenige Ausnahmen in der Regel an die Ultra-Forschung gekoppelt. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit, dass „Fansozialarbeit [bisher] vor allem aus der Perspektive der Institutionalisierung sowie der Einbindung in den Sicherheitsdiskurs betrachtet“ (Albus 2021, 90) wurde. Mit Blick auf die dargelegte Erweiterung der Zugänge in der Praxis scheint ein Umdenken nötig, um die Entwicklung der Fanprojekte adäquat begleiten zu können und nicht nur alte Diskurse zu reproduzieren. Zu begrüßen wären daher empirische Forschungen, die die demokratischen Strukturen und Bildungspotenziale von Ultra-Gruppierungen in den Fokus nehmen und an die sozialpädagogische Fanprojektarbeit rückkoppeln. Dies wäre, wie wir abschließend zeigen, auch für die praktische Arbeit hilfreich.

4.2 Stärkung der Jugendarbeitsperspektive in der sozialpädagogischen Fanprojektarbeit

Albert Scherr macht darauf aufmerksam, dass die sozialpädagogische Fanprojektarbeit durch das Narrativ der Problemfixierung von verschiedenen Seiten in der Regel auf Jugendsozialarbeit (vgl. zur Unterscheidung zur Jugendarbeit Scherr 2018: 51) reduziert wird und somit große Potenziale verloren gehen würden. Ein anderer Blickwinkel könnte Fanprojektarbeit nicht erst bei Konflikten greifbar machen, sondern nach den Prinzipien der Förderung und Bildung junger Fans zur Herausbildung und Stärkung positiver Fankultur beitragen (Scherr 2018: 51). In den wachsenden Angeboten von Fanprojekten z.B. im Bereich der Erinnerungsarbeit, Kulturpädagogik, Erlebnispädagogik und Antidiskriminierungsarbeit sowie der Etablierung des „Lernort Stadion“-Modells lässt sich eine verstärkte Hinwendung zur Jugendarbeit erkennen (KOS 2020). Dieser Bereich wächst laut Berichten aus der Praxis. Ohne mangels empirischer Daten ins Detail gehen zu können, lässt sich hier eine Hinwendung zu progressiven (Struktur-)Merkmale von Ultra-Gruppierungen erkennen. Die in den klassischen Angeboten Sozialer Arbeit (Gewaltprävention, Beratung etc.) erprobten Kolleg:innen agieren damit vermehrt auch im Feld der Jugendarbeit. Hierbei könnte es sich lohnen, den Argumenten von Scherr und Epstein zu folgen und Ultras aus Praxissicht in ihrer Struktur analog zur Jugendarbeit bzw. zu Jugendverbänden zu begreifen – als Soziale Bewegung. Damit bieten sich neue methodische Zugänge, wie bspw. die Möglichkeit, Jugendleiter:innenschulungen für Personen innerhalb der Szenen einzusetzen. Fanprojekte könnten als Schnittstelle fungieren, wenn es darum geht, demokratische Strukturen zu unterstützen und die Vermittlung einer demokratischen Weltanschauung in Form von politischer Bildung voranzutreiben. In dieser Hinwendung zu vorhandenen Strukturen und ihren Demokratiebildungspotenzialen sehen wir die Möglichkeit, die von Löffelholz geforderte lebensweltlich-jugendkulturelle Orientierung (s. Abschnitt 2) und Wahrung der Autonomie der Ultras umzusetzen und eben nicht eine Kolonisierung und ordnungspolitisch motivierte Einhegung der Fankultur voranzutreiben.

Um eine grundlegende Richtungsänderung im Arbeitsfeld zu erreichen, nichts anderes fordert auch Scherr, sollte ein Diskurs über die Basis der Arbeit der Fanprojekte geführt werden: Soll das auf Ordnung und Sicherheit bezogene NKSS oder das SGB VIII §11, in dem es um Befähigung zur Selbstbestimmung und Gemeinwesenorientierung geht, handlungsleitend sein? Wenn man es auf das Kernziel beider Grundlagen herunterbricht, variiert je nach Standpunkt die Art und Weise, wie sozialpädagogische Fanprojektarbeit auf Ultras als Jugendbewegung zugeht: ordnungspolitisch-kolonialisierend oder demokratiebildend-kommunikativ.

Literatur

- Albus, J. 2021: Fanprojekte und Fansozialarbeit. (Wirkungs-)Erwartungen im Spannungsfeld von Sicherheit und Adressat*innenorientierung. In: standpunkt:sozial, 30, 2-3, 85–92
- BAG/Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte 2020: Fachliche Standards der Sozialen Arbeit von Fanprojekten im Kontext Fußball. Online: https://www.bag-fanprojekte.de/ueber-uns/fachliche-standards/#_Toc23431005 (11.05.2021)
- Betz, G. J 2016: Vergnügter Protest. Erkundungen hybridisierter Formen kollektiven Ungehorsams. Wiesbaden
- /Hitzler, R./Windhofer, F. 2017: Protestainment. Bedeutungswandel von Unterhaltungselementen bei der Protestmobilisierung an den Beispielen Energiewende protest und 1. Mai. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 30, H. 4, 109-115
- BMFSFJ/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Online: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/162232/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> (21.12.2020)
- Doidge, M./Lieser, M. 2018: The importance of research on the ultras: introduction. In: Sport in Society, 21, H. 6, 833-840
- Epstein, A. 2015: Interessegeneese bei Engagierten in Jugendverbänden. In: Grotlüschen, A./Zimper, D. (Hg.): Literalitäts- und Grundlagenforschung. Alphabetisierung und Grundbildung. Band 11. Münster, New York
- Gabler, J. 2012: Die Ultras. Fußballfans und Fußballkulturen in Deutschland. 4. Aufl. Köln
- 2019: Die Ultras als Objekt sozialer und rechtlicher Intervention. In: Thole, W./Pfaff, N./Flickinger, H.-G. (Hg.): Fußball als Soziales Feld. Studien zu Sozialen Bewegungen, Jugend- und Fankulturen. Wiesbaden, 77-93
- Gabriel, M./Zeyn, J. 2019: Die unabhängigen Fanprojekte. Jugendarbeit im Spannungsfeld von Partizipation, Repression und Abschottung. In: Sozial Extra, 43, H. 1, 27-32
- Gebhardt, W./Hitzler, R./Pfadenhauer, M. (Hg.) 2000: Events. Soziologie des Außergewöhnlichen. Opladen
- Heitmeyer, W./Peter, J.-I. 1988: Jugendliche Fussballfans. Soziale und politische Orientierungen, Gesellungsformen, Gewalt. Weinheim
- Kathöfer, S./Kotthaus, J. 2013: Block X – Unter Ultras. Ergebnisse einer Studie über die Lebenswelt Ultra in Westdeutschland. Weinheim, Basel
- Kern, T. 2008: Soziale Bewegungen. Ursachen, Wirkungen, Mechanismen. Hagener Studententexte zur Soziologie. Wiesbaden
- Kicker 2021: Woher kommen über 1000 neue „Gewalttäter Sport“? Antwort der Bundesregierung lässt Fragen offen. Online: <https://www.kicker.de/woher-kommen-ueber-1000-neue-gewalttaeter-sport-797805/artikel> (04.03.2021)
- KOS/Koordinationsstelle Fanprojekte 2016: Fanarbeit 2.0. Zukünftige Herausforderungen für die pädagogische Arbeit mit Fußballfans. Online: <https://www.kos->

- fanprojekte.de/fileadmin/user_upload/materialien/KOS-Schriften/KOS-schriften11-201612-screen.pdf (11.05.2021)
- 2020: Fanprojekte 2020. Die soziale Arbeit mit Fußballfans in Deutschland. Frankfurt a.M. Online: http://www.kos-fanprojekte.de/fileadmin/user_upload/materialien/Sachberichte/KOS-sachbericht-20191212-screen.pdf (11.05.2021)
- Kotthaus, J. 2017: Ultras als Szene. Methodologische Überlegungen zu einer Konzeptionalisierung der Ultra-Bewegung als posttraditionale Vergemeinschaftung. In: Grau, A. et al. (Hg.): Sozialwissenschaftliche Perspektiven der Fußballfanforschung, 91-111
- Krüger, H.-H. 2020: Jugendkulturtheorien. Historische Entwicklung und aktuelle Perspektiven. In: Gibson, A./Hummrich, M./Kramer, R.-T. (Hg.): Rekonstruktive Jugend(kultur)forschung. Flashback – Flashforward. 1. Aufl. Wiesbaden, 63-76
- Scherr, A. 2018: Fans und Fanprojekte in den Spannungsfeldern von Mitbestimmung und Eventkultur, Autonomie und Kontrolle, Zugehörigkeit und Ausgrenzung. In: Beitzel, P. et al. (Hg.): Stimmung ja – (Mit)bestimmung nein? Perspektiven für die Beteiligung jugendlicher Fans im Spannungsfeld von Jugendarbeit, Gewaltprävention und kommerzialisiertem Fußball. Frankfurt am Main, 43-54
- Schulze, G. 2005: Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart. Frankfurt a.M./New York
- Thalheim, V. 2019a: Ultras – Was hat das noch mit Fußball zu tun? Zur szeneorientierten Teilnahme am Stadion-Event. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 30, H. 2, 113-120
- 2019b: Ultras und der Fußball-Event. Vom Miteinander-Machen zum Selber-Machen und dem Machen der Sozialen Arbeit. In: FuG – Zeitschrift für Fußball und Gesellschaft, 1, H. 2, 220-239
- Thole, W./Pfaff, N. 2019: Im Schatten des Balls. Soziale Bewegungen, Jugend- und Fußballfankulturen. Annäherungen. In: Thole, W./Pfaff, N./Flickinger, H.-G. (Hg.): Fußball als Soziales Feld. Studien zu Sozialen Bewegungen, Jugend- und Fankulturen. Wiesbaden, 3-16
- Wagner, L. 2009: Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen – Einleitung. In: Wagner, L. (Hg.): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. Springer VS: Wiesbaden, 9-19.
- Winands, M. 2015: Interaktionen von Fußballfans. Das Spiel am Rande des Spiels. Wiesbaden

*Fabian Fritz, HAW Hamburg, Dept. Soziale Arbeit, Alexanderstraße 1,
20099 Hamburg
E-Mail: f.fritz@haw-hamburg.de*

*Michael Wetzels, Technische Universität Berlin, Institut für Soziologie, FG Planungs-
und Architektursoziologie, FH 9-1, Fraunhoferstr. 33–36, 10587 Berlin
E-Mail: wetzels@tu-berlin.de*

*Julia Zeyn, Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS), Deutsche Sportjugend,
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main
E-Mail: zeyn@dsj.de*

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

ERSCHEINT 4X JÄHRLICH * 61. JAHRGANG * ISSN: 1013-1469

ABO FÜR EINZELPERSONEN € 29,- ABO FÜR STUDIERENDE € 18,- EINZELHEFTE AB € 7,-



- Publiziert werden thematisch offene Hefte und Schwerpunktausgaben
- Interdisziplinäre Forschungsbeiträge aus dem deutschsprachigen Raum
- Sprachliche Allgemeinverständlichkeit der Beiträge
- Buchbesprechungen zu aktuellen Fachpublikationen
- Ca. 120 Seiten je Ausgabe

Jüngste Hefte:

2/21: *Hannah Arendt – interdisziplinäre Perspektiven*

1/21: *Offenes Heft*

4/20: *Gesellschaftliche Herausforderungen des Klimawandels*

Kommende Ausgaben 2021/22:

3/21: *Kultur und Kulturpolitik in Zeiten von COVID-19*

4/21: *Digitale Transformation als gesellschaftlicher Wandel*

1/22: *Offenes Heft*

Die SOZIALWISSENSCHAFTLICHE RUNDSCHAU ist eine vierteljährlich erscheinende österreichische interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Zeitschrift, die vom Verein für interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Studien und Analysen (VISSA) in Wien herausgegeben wird.

Kontakt:

Web: www.sws-rundschau.at

Mail: [redaktion\[at\]sws-rundschau.at](mailto:redaktion[at]sws-rundschau.at)

Tel.: +43 (0) 660 3173127



Berichte aus dem Landesinneren

Die folgenden kurzen Beiträge reflektieren als „Berichte aus dem Landesinneren“ das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Sozialen Bewegungen aus der Perspektive von Akteur*innen, die ganz praktisch in unterschiedlichen Konfliktfeldern wirken und dieses Verhältnis und die damit verbundenen Konflikte, Konkurrenzen, Kooperationen und Widersprüche ausgestalten (und aushalten) müssen.

Die Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO) beantwortet als Kollektiv Fragen zu ihrem Verständnis von Selbstorganisation und ihren Perspektiven der politischen Kooperation. Michael David von der Diakonie Deutschland begründet und erläutert, wie in der Praxis eines Wohlfahrtsverbandes Stimmen von Armutsbetroffenen aufgenommen werden. Siegfried Saerberg analysiert aus der Perspektive der Disability Studies und persönlicher Erfahrung die Beziehungen von Sozialer Arbeit, Behindertenbewegung und Wissenschaft. Last but not least beziehen Aktive aus der Gemeinwesenarbeit St. Pauli Stellung zur Rolle der GWA in den urbanen Konflikten im Stadtteil und zu ihrem Professionsverständnis – auf Basis der gemeinsamen Geschichte der GWA St. Pauli von einem studentischen Projekt zu einer Institution Sozialer Arbeit.

Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg ALSO – weder Objekt der Fürsorge noch selber Fürsorge-Institution

Warum war es wichtig, sich im Konflikt um Erwerbslosigkeit eigenständig zu organisieren?

1982, mit mehr als 2 Mio. Arbeitslosen, entstanden zahlreiche Arbeitslosen-Selbsthilfe-Gruppen.

Das Ziel, sich eigenständig zu organisieren, entstand aus dem Bestreben, sich gegenseitig und selbständig zu helfen. Dem Fürsorge-Prinzip der karitativen Organisationen und den Hilfsangeboten der Gewerkschaften wurde das Selbsthilfe-Prinzip entgegengestellt. Dieses war mit der ganz klaren Absicht

verbunden, nicht Objekt einer Fürsorge zu werden oder selber als Fürsorge-Institution tätig zu sein.

In vielen Arbeitslosen-Selbsthilfe-Gruppen wurde die Kritik an der Arbeitslosigkeit mit einer grundsätzlichen Kritik am System der Lohnarbeit verbunden. Ihre Abgrenzung ergab sich auch aus ihrem Beharren auf unabhängiger und freier System-Kritik.

Die eigenständige Organisierung hatte folgende Ergebnisse: Die ALSO schuf sich ein eigenes Zentrum und gründete einen Verein. Diese Gründung vermied die Abhängigkeit vom DGB, geschah aber in Kooperation mit einzelnen aktiven Gewerkschafter*innen und kirchlich engagierten Menschen. Veranstaltungen, Plakate und Flyer konnten nach eigenen Zielsetzungen gestaltet werden.

Die ALSO machte Armut und Arbeitslosigkeit als dauerhafte Bestandteile der kapitalistisch verfassten Gesellschaft zum Thema. Frei von organisatorischen Zwängen und politischen Vorgaben konnten Zielsetzungen wie „Gleichverteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit zwischen den Geschlechtern“ – wobei das Thema der unbezahlten Reproduktionsarbeit immer mit reflektiert wurde –, „1.500 DM bedingungsloses Existenzgeld“, „radikale Arbeitszeitverkürzung mit weniger als 35 Stunden in der Woche“ entwickelt und in die Öffentlichkeit getragen werden.

Wo lagen und liegen die Unterschiede zwischen Eurer Praxis und der Praxis anderer Träger?

Ein wesentlicher Unterschied ist, dass wir nie wie die Kirchen, Wohlfahrtsverbände oder Gewerkschaften etwas FÜR Erwerbslose machen wollten, sondern als Selbstbetroffene nur gemeinsam MIT ihnen. Unsere Prinzipien sind Selbsthilfe und Selbstorganisation.

Viele Erwerbsloseninitiativen wandelten sich im Laufe der 1980er Jahre zu Beschäftigungsgesellschaften, um Arbeitslosen zu Arbeit zu verhelfen. Ende der 1980er Jahre verließen auch einige Aktive die ALSO, um ein Beschäftigungsprojekt zu gründen. Doch wir in der ALSO wollen Erwerbslose nicht auf Erwerbsbeschäftigung ausrichten, sondern sie individuell parteiisch beraten und das Beste gemeinsam mit dem/der jeweiligen Ratsuchenden im Rahmen von Gesetzen und Möglichkeiten herausholen. Zudem gehen wir keine Deals mit Ämtern ein – anders als Beratungsstellen anderer Träger, die eng mit den Sozialleistungsträgern zusammenarbeiten.

Konntet ihr im Feld Sozialer Arbeit Bündnispartner für eure politischen und sozialen Ziele gewinnen und welche Erfahrungen habt ihr damit gemacht?

Auch in überregionalen Zusammenhängen oder mit Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften?

In dem nach 1989 entstandenen Konglomerat unterschiedlicher Gruppen und Träger, die im Bereich „Arbeitslosigkeit“ tätig wurden, ging die ALSO immer mehr dazu über, Bündnisse nicht mehr dauerhaft und prinzipiell, sondern je nach Anlass einzugehen. Und das gelang – je nach Streitpunkt konnten Kampagnen mit den gewerkschaftlich organisierten Initiativen, den Wohlfahrtsverbänden oder kirchlichen Verbänden organisiert werden. Dadurch hat sich das Verhältnis zu Gewerkschaft, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden dauerhaft verändert. Die ALSO hat viele gute Kooperationserfahrungen mit Aktivisten anderer Träger gemacht, z.B. mit Beschäftigten der Diakonie in Hamburg. Mit dieser, aber auch Teilen der Bundesdiakonie in Berlin gibt es einen unregelmäßigen, aber fruchtbaren Austausch und gelegentlich auch gemeinsame Veranstaltungen.

Allerdings musste die ALSO feststellen, dass Bündnisse mitunter an Grenzen stoßen, vor allem, wenn es um gemeinsame Veröffentlichungen oder Auftritte geht – da zählt die Möglichkeit der Eigendarstellung für die großen Verbände oft mehr als mühsam erarbeitete gemeinsame Ergebnisse oder öffentliche Erklärungen im Namen des Bündnisses.

Die anlassbezogene Bündnispolitik war deshalb möglich, weil die ALSO von niemandem abhängig war. So ergaben sich vielfältige und überraschende Bündnisse, wie das mit den Milchbauern oder im eher linksradikalen Bereich, zuletzt auch vermehrt im Bereich migrationspolitischer Arbeit. Im Bündnis „Europa in Bewegung“ z.B. werden Fragen des Sozialleistungsausschlusses von Migrant*innen oder die Verhältnisse in der Fleischindustrie bearbeitet.

Diese Bereitschaft zur Zusammenarbeit war Basis dafür, dass wir in der Lage waren, kontinuierlich eine finanzielle Basis zu sichern und organisatorische wie räumliche Strukturen aufrechtzuerhalten. Isoliert ist so etwas nicht zu leisten.

Bündnispolitik hat heute bessere Voraussetzungen, heute können wir uns leichter auf gemeinsame Forderungen einigen. 2010, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen, gelang es uns tatsächlich, die Bundesspitzen aller beteiligten Organisationen an einen Tisch zu bringen. Nach längerer Diskussion entstand ein gemeinsames Papier. Doch in der Frage der anzustrebenden Höhe der Regelsätze wurden die Grenzen der Konsensfähigkeit deutlich – hier blockten die anderen ab. Aber ein paar Jahre später kamen aus den Reihen der Wohlfahrtsverbände Forderungen nach 500, heute sogar nach 650 € Regelsatzhöhe!

Bis zu gemeinsamen Aktionen reicht der Konsens allerdings selten. Zu gemeinsamen öffentlichen Kämpfen sind Wohlfahrtsverbände oder Gewerkschaften in

der Regel nicht bereit. Nur lokal, wo direkte Kontakte bestehen, ging mehr. So führten wir 2010 vor dem Schlachthof in Emstek eine gemeinsame Kundgebung mit NGG, BUND und ABL durch.

Woher habt ihr eure finanziellen Ressourcen? Wie haltet ihr es mit der „Staatsknete“?

Die ALSO nimmt Staatsknete und Spenden an. Diese erhält sie über einen Förderverein und eine speziell zu diesem Zweck gegründete Stiftung.

Die ALSO hat die Forderung nach „Staatsknete“ zu einem Teil des politischen Kampfes gemacht, aber immer darauf geachtet, keine Bedingungen einzugehen, die das Ende ihrer politischen oder organisatorischen Unabhängigkeit bedeuten hätten. Wir legen uns genauso auch mit denen an, die uns die Kohle geben. Wir sind frei – aber wir können auch Kompromisse ... Wir beantragen allerdings kein Geld, wenn damit die Bedingung verbunden ist, in Arbeit zu vermitteln.

Bis heute hat die ALSO ein relativ hohes Spendenaufkommen, was ihr eine dauerhafte Autonomie ermöglicht. Diese Verankerung ist ein wesentliches Moment bei der Frage, wie man mit Staatsknete umgeht und trotz einer gewissen Abhängigkeit eine langfristige Unabhängigkeit absichert. Als der SPD-Oberbürgermeister 2002 die Mittel strich, war die ALSO nicht sofort pleite, sondern konnte erst einmal weitermachen, öffentlich protestieren und auch den Kampf um Staatsknete weiterführen – mit Erfolg!

Wie ist bei euch das Verhältnis zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit?

Der gesellschaftliche Zwang, sich und seine Arbeitskraft ganz mit Kopf und Herz verkaufen zu müssen, die Verdichtung der Arbeit und die schleichende Auflösung der Grenzen zwischen Arbeitszeit und „Frei“zeit machen politisches Engagement nach Feierabend für junge Aktivist_innen schwieriger.

Im Gegensatz zu früher, als mit Arbeitslosenhilfe oder neben dem Studium ohne extremen Stress eine unbezahlte politische Tätigkeit möglich war, ist es heute notwendig, Aktiven eine Verdienstmöglichkeit zu bieten, da sie sonst die Arbeit in der ALSO und die Sicherung des Lebensunterhaltes nicht mehr unter einen Hut bekommen. Inzwischen arbeitet kein Student mehr nebenher bei der ALSO. Das war früher anders. Wenn wir junge Leute dazugewinnen wollen, müssen wir uns also Gedanken darüber machen, wie wir sie über Beschäftigungsverhältnisse absichern können.

Das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit innerhalb der Beschäftigungsverhältnisse hat sich zu Ungunsten der bezahlten Arbeitszeit verändert. Diese Tendenz wird dadurch verschärft, dass alle Beschäftigten nur auf Teilzeit-

basis angestellt sind. Insofern arbeiten alle in der ALSO Tätigen auch unbezahlt. Zudem gibt es keine durchgehenden Beschäftigungsverhältnisse.

Wie organisiert ihr euch heute? Wie können Erwerbslose oder Prekäre bei euch mitmachen?

Grundsätzlich kann jede/r in der ALSO mitmachen. Bei Interesse wird er/sie entsprechend seinen/ihren Vorkenntnissen angelernt und so lange eingearbeitet, bis er/sie die Tätigkeit übernehmen kann. Es nimmt allerdings die Zahl derjenigen zu, die außerhalb der ALSO eine Arbeit gefunden haben und nur ein paar Stunden in der ALSO mitarbeiten können. Diese trifft man dann nicht mehr im Plenum an. Ein zusätzliches Problem ist, dass die Vorgaben, z.B. für die Qualifikation der Mitarbeiter_innen, die für die Bezuschussung von Projekten oder Beratungen gemacht werden, immer umfangreicher werden, sodass immer weniger Aktive diese erfüllen können. Das macht es schwerer, Projekte fortzusetzen, bei denen keine oder kaum Akademiker*innen beteiligt sind.

Im Rahmen der Beratung gibt es aber auch eine Form der losen Organisation, wo ehemals Beratene Aufgaben übernehmen, z.B. Dolmetschen, in ihren Bekanntenkreis hineinwirken oder andere Hilfe leisten.

Es gibt aber auch ALSO-Aktive, die niemals an einer Beratung teilgenommen haben und schon Jahre in der ALSO tätig sind. Frühstück, Mittagessen oder Kaffee machen, abräumen, abwaschen und sauber machen, ein offenes Ohr für Alltagsprobleme anderer haben, solidarisch einen gemeinsamen Alltag organisieren und eine halbwegs familiäre Atmosphäre herstellen – auch das sind Aufgaben, die in der ALSO erledigt werden und die Beratungstätigkeit erst möglich machen. Ort der Erwerbslosenberatung und lebendiger Treffpunkt – beide Funktionen sieht die ALSO als eine Einheit an, die sich bedingen.

Wie funktioniert eure organisationsinterne Demokratie?

Das wöchentliche Plenum ist der Ort, wo die Entscheidungen getroffen werden, die den Verein betreffen. Jede/r kann am Plenum teilnehmen und mitentscheiden. Es wird Protokoll geführt und die Entscheidungen werden per Mail allen mitgeteilt. Es wird Konsens angestrebt: „Wir reden in der Regel so lange, bis wir einen gemeinsamen Nenner gefunden haben.“

Es gibt aber Strukturen und Verhaltensweisen, die sich eingeschlimmert haben und kritikwürdig sind. Es gibt momentan einen Diskussionsprozess über versteckte Hierarchien, die Rolle von Männern und Frauen und ihren Anteil an den Entscheidungen, über die Möglichkeiten von Müttern teilzunehmen, über die Rolle von Migrant*innen etc. Ziel dieses Prozesses ist eine größere Offenheit

und gegenseitige Rücksichtnahme, damit alle mitarbeiten können, die daran ein Interesse haben.

Es hat heute eine größere Bedeutung, bei Anträgen, Abrechnungen und Dokumentierungen einen formal korrekten Ablauf zu gewährleisten. Gleichzeitig ist der Prozess der Personalentscheidungen und der Klärung der Beschäftigungsverhältnisse fehleranfälliger, weil unübersichtlicher geworden – mehr sind beteiligt, mehr Vorgänge müssen bewältigt werden. Momentan läuft das nicht so gut, und es geht darum, den Ablauf effektiver zu gestalten und eine größere Transparenz zu schaffen, damit möglichst alle die Vorgänge nachvollziehen und darüber mitentscheiden können.

Zudem stellt sich die Frage, wie man einen demokratischen Entscheidungsprozess organisiert, wenn immer mehr beteiligt sind und einige der Aktiven gar nicht mehr im Zentrum erscheinen können, weil sie an Beratungsstellen außerhalb und/oder in Randstunden tätig sind.

Wie geht ihr mit dem Wissensunterschied zwischen euch und denen, die bei euch Unterstützung suchen, um?

Wir führen die Erwerbslosenberatung unter folgenden Zielsetzungen durch: a) Situation und Hintergründe erklären, b) über Handlungsmöglichkeiten informieren und c) Interessierte zum Mitmachen gewinnen und Möglichkeiten zur solidarischen Aktion aufzeigen.

Immer wieder kommen Menschen, die verstehen wollen, was das Jobcenter mit ihnen macht, und sich für die Hintergründe interessieren. Andere Ratsuchende wollen schnelle Lösungen haben und dann wieder weggehen. In diesen Fällen macht es keinen Sinn, weitergehend zu erklären.

Ansonsten bemühen wir uns, von denen zu lernen, die zu uns kommen: Unsere Beratungsbereiche haben sich sehr ausgeweitet und immer wieder tauchen Themen auf, von denen wir kaum Kenntnisse haben. Dann fragen wir erst einmal viel.

Bei der Beratung, beim Plenum der ALSO, bei der Vorbereitung von gemeinsamen Aktionen ist das oberste Prinzip, Wissen zu verbreiten – wenn möglich, zu egalisieren –, um so die Optionen zum gemeinsamen Verstehen, Entscheiden und Handeln zu erhöhen.

Kontakt: also@also-zentrum.de

Interview mit Michael David / Diakonie Deutschland – vom „Für Andere“ zum „Mit Anderen“

Gibt es aus deiner Sicht Unterschiede darin, wie diakonische oder kirchliche oder andere wohlfahrtsverbandliche Träger Erwerbslosigkeit und Armut in ihrer Sozialen Arbeit bearbeiten und wie diese Konflikte von sozialen Bewegungen, Selbstorganisationen Betroffener oder sozialpolitischen Initiativen bearbeitet werden?

Ich würde nicht scharf zwischen sozialen Bewegungen, Selbstorganisation, sozialpolitischen Initiativen und Wohlfahrtsverbänden trennen. Zwar sind Wohlfahrtsverbände einerseits auch Träger sozialstaatlicher Maßnahmen und diese werden dann staatlich finanziert. Das ist ein Unterschied zu sozialen Bewegungen, die vor allem politisch als NGO agieren.

Wohlfahrtsverbände sind aber nicht einfach Auftragnehmerinnen der öffentlichen Hand. Das Subsidiaritätsprinzip gilt noch immer, die Wohlfahrtsverbände in Deutschland wollen und sollen die gesellschaftliche, soziale, politische und kulturelle Pluralität widerspiegeln. Das ist das Verbindende zu sozialen Bewegungen.

Das Subsidiaritätsprinzip ermöglicht, dass soziale Träger und die hinter ihnen stehenden Verbände auch eine Rolle als NGO haben und Gesellschaftskritik formulieren und bündeln können. Dieses Recht gilt es zu verteidigen gegen Vertreter*innen rein marktwirtschaftlicher Interessen.

Konkret zur Diakonie: Sie ist nicht einfach ein Verbund großer Träger. Die Diakonie ist der soziale Dienst der evangelischen Kirchen. Die kirchliche Verfassung ermöglicht eine weitgehende Einflussnahme und Mitbestimmung der Mitglieder. Die gewählten Vertreter*innen prägen die kirchlichen Gremien und die Theolog*innen müssen entsprechend den Beschlüssen dieser Gremien handeln.

In den evangelischen Kirchen bildet sich eine umfassende Bandbreite gesellschaftlicher und politischer Meinungen und Interessen ab. Protest und Auseinandersetzung gehören in den Gründungskonsens dieser Kirchen. Es glimmt also etwas unter der Oberfläche, was durch soziale Bewegungen weiter angefacht werden kann. So können sich aus dem kirchlichen Raum heraus soziale Bewegungen bilden oder soziale Bewegungen in den kirchlichen Raum hineinwirken. So entstehen auch Initiativen und Institutionen, die sich neu in der Diakonie organisieren – neben anderen alteingesessenen und großen Einrichtungen. Da steht dann ein von Obdachlosen nach einer Hausbesetzung gegründetes Kulturzentrum, das von einer Kirchengemeinde bei seiner Legalisierung und Finanzierung unterstützt wurde, neben großen traditionsreichen Stiftungen wie Bethel. Aber auch Bethel unterstützt aus einer Verantwortung heraus, die sich aus einer sehr schillernden und bunten Geschichte ergibt, neue Bewegungen wie die Selbstor-



ganisation Wohnungsloser. Oder es engagieren sich von Kinderarmut Betroffene, werden dann strukturell durch die Kirchenkreissozialarbeit gefördert, politisch deutlich vernehmbar und dann zu einem „Leuchtturm“ der Selbstorganisation von Menschen mit Armutserfahrung.

Woher nehmt ihr in der Sozialen Arbeit der Diakonie das Mandat, Interessen von Armen und Erwerbslosen zu vertreten? Wie setzt ihr das Mandat um?

Ich weiß nicht, ob „Mandat“ der richtige Begriff dafür ist. Es ist ja nicht so, dass Menschen mit Armutserfahrung aktiv ein Mandat an die Diakonie übertragen. Die Diakonie nimmt aber für sich in Anspruch, zu armutsbezogenen Themen sehr kritisch und mit aktiver Beteiligung Betroffener zu handeln. Das ist ein Spannungsfeld. Wenn die Diakonie sich zu sehr auf „anwaltschaftliche“ Arbeit konzentriert, dann würden Menschen mit Armutserfahrung nur noch „Klient*innen“ sein.

Tatsächlich ist Armut ja ein Ausdruck von massiver gesellschaftlicher Ausgrenzung, die passiv macht und aktive Entwicklungsmöglichkeiten verhindert. Das erleben wir zum Beispiel im Hartz-IV-System: Menschen werden unmündig gehalten und sollen nach Vorgaben von außen funktionieren. Wenn ich nun tatsächlich Armut überwinden will, dann muss ich Menschen wieder Selbstbestimmung ermöglichen. Ich muss sie ermutigen, aktiv zu einer gesellschaftlichen Konfliktgröße zu werden und sich durchzusetzen. Darum heißt ein wichtiges Konzept der Diakonie Deutschland auch „Armut Macht Ohnmacht – Strategien der Ermutigung“¹. Es gibt eben nicht wirklich eine demokratische Streitkultur, wenn von Armut geprägte Menschen nicht Teil dieser Streitkultur sind.

Warum aber gibt es nun eine so starke Bezugnahme von Kirche und Diakonie auf die Armen? Eine wesentliche Gründungsgeschichte des Christentums ist das Organisieren sozial ausgegrenzter Menschen. Die biblischen Jesus-Geschichten sind keine Almosen- oder Wundergeschichten. In ihnen werden Menschen ermutigt, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen und sich das zuzutrauen. Das bedeutet „Heilung“. Da liegt einer, seit Jahren am Rande einer Heilquelle und darauf wartet, dass ihn jemand ins Wasserbecken trägt. Er bekommt von Jesus die Botschaft „nimm Dein Bett und wandle“ zu hören. In der Geschichte des Christentums ist dieser kritische Geist in vielen Institutionen und auf vielen Ebenen immer wieder verloren gegangen. Das war ja auch ein Auslöser der Reformation. Auf der anderen Seite war der kritische Geist des Christentums immer wieder Auslöser sozialer und politischer Konflikte, in denen die Benachteiligten Rechte

1 <https://www.diakonie.de/diakonie-texte/082018-armut-macht-ohnmacht-strategien-der-ermutigung>

einforderten und sich andere Beteiligte aktiv für deren Interessen einsetzten. In diesem Spannungsfeld zwischen Machtpolitik auf der einen Seite und Gesellschaftskritik auf der anderen Seite bewegt sich das ganze christliche Spektrum der Gesellschaft noch heute – ganz dialektisch.

Die Diakonie hat sich in der Armutspolitik in den letzten Jahren in Richtung „stark MIT Anderen“ bewegt. Welche Gründe gab und gibt es dafür? Welche Rolle haben dabei Diskurse und Aktivitäten sozialer Bewegungen gespielt, welche Rolle Diskurse und Aktivität in der Sozialen Arbeit?

Irgendwann muss sich soziale Arbeit einfach entscheiden: Geht es um das Abpuffern gesellschaftlicher Konflikte und passive Versorgung oder eben darum, Menschen das Wort zu geben und sie wieder sichtbar zu machen.

Ich finde es sehr inspirierend, was Michael Hardt und Antonio Negri in ihrem Werk „Assembly – die neue demokratische Ordnung“ beschreiben. Sie erzählen, wie heutzutage gesellschaftliche Produktion wieder ein gemeinsames, kreatives und sogar in weiten Bereichen selbstbestimmtes Handeln geworden ist. Die Ergebnisse dieser Produktion werden dann aber als Wert abgeschöpft und nach Kapitalinteressen verwertet, die Ressourcen werden sich von Machtstrukturen angeeignet und Nachhaltigkeit ist gefährdet. Dagegen regt sich immer wieder spontaner Widerstand. Soziale Bewegungen sind nicht starre Organisationen oder Repräsentationsorgane, sondern fast schon körperlich spürbare Bewegungen der Einzelnen, die sich zusammenschließen. Sie sind eine unmittelbare Reaktion von Menschen gegen solche Fremdbestimmungs- und Abschöpfungsprozesse. In gemeinsamen, kreativen und kooperativen Arbeitsprozessen machen die Menschen sich fit für diese Auseinandersetzung gegen Gewalt, Ausbeutung, Umweltzerstörung und Diskriminierung.

Wenn wir so denken, dann ist es kein so großes, hehres und kompliziertes Ziel mehr, Menschen zu organisieren. Dann geht es wirklich um Mut, Widerstandskraft und Sprachfähigkeit. Und da schließt sich der Kreis: Das sind genau die Geschichten, die in der hebräischen Bibel und auch in den Jesusgeschichten erzählt werden. Und ich merke, dass die Inspiration, vor diesem kritischen Hintergrund kirchliches Engagement neu und anders zu verstehen, bei vielen kirchlich gebundenen Menschen wieder stärker wird. Es ist ein großer Vorteil kritischer kirchlicher und diakonischer Initiativen, an ein solches Denken und Handeln mit allen Widersprüchen und heftigen Konflikten aus der eigenen Geschichte anknüpfen zu können.

Welche Erfahrungen macht ihr in bundesweiten Vernetzungen wie der nak oder dem Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum in der Kooperation mit Selbstorganisationen und sozialpolitischen Initiativen? Seid ihr gemeinsam politisch konfliktfähiger und stärker in der Lage, auf politische Entscheidungen (z.B. Regelsetzungshöhe oder Sanktionsregelungen im SGB II) Einfluss zu nehmen?

Armut ist ein Ausgrenzungsprozess, gegen den nur Selbstbestimmung und Autonomie helfen. Darum muss sich Selbstorganisation daran messen lassen, ob sie Menschen Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume eröffnet. Damit, dass von Armut Betroffene – bildlich gesprochen – „Klassensprecher*innen wählen und in Gremien reservierte Sitze haben, ist nichts gewonnen.

Als besonders tragfähig erweisen sich Bündnisse immer dann, wenn es ihnen gelingt, beispielhaft Menschen in die mediale und gesellschaftliche Wahrnehmung zu bringen, die kritisch für eine besondere Problemlage stehen – ohne darüber zur Repräsentantin mit einem vollen Gremienkalender zu werden. Am Widerstand gegen die Hartz-IV-Sanktionen lässt sich zeigen, dass gerade die Vernetzung der Akteur*innen und die sehr plastische und greifbare Darstellung von Menschen und ihren Schicksalen das Bundesverfassungsgericht beeindruckt und zu einer Begrenzung der Sanktionen bei Hartz IV geführt haben.

Welche Möglichkeiten haben von Armut und Erwerbslosigkeit Betroffene, ihre Perspektiven und Forderungen in die sozialpolitische Meinungsbildung der Diakonie einzubringen? Welche Möglichkeiten haben sie überhaupt, in der Diakonie als Organisation mitzuwirken? Wie unterstützt die Diakonie die Selbstorganisation von Menschen, die von Armut, Erwerbslosigkeit und Prekarität betroffen sind?

Wir starten in diesem Jahr mit einem zweijährigen Prozess, in dem Mitwirkungsmöglichkeiten auf allen Ebenen des Bundesverbandes umgesetzt werden sollen. Das Projekt wird durch eine Gruppe von Menschen mit Armutserfahrung gesteuert, die eine solche Auseinandersetzung nicht scheuen. Sie sagen: Wir brauchen keine symbolische Beteiligung an langweiligen Gremiensitzungen. Wir wollen dann dabei sein, wenn Lobbygespräche stattfinden, Stellungnahmen formuliert, Positionen gefunden und Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geplant werden. Es geht um lautes und deutliches Mitreden.

Ich finde es selbst sehr ermutigend, dass der Bundesverband ein solches Projekt durchführen will – und ich hoffe darauf, dass daraus kreative und belebende Konflikte entstehen, im Sinne einer richtigen Streitkultur. Beziehungen zwischen Menschen sind dann spannend, wenn man sich wirklich auseinandersetzt.

Kontakt: michael.david@diakonie.de



„Die GWA ist ‘Tauchsieder’ und Plattform für bewegte Menschen“

Ein Interviewgespräch von Sabine Stövesand mit Annelore Uliczny (Vorstandsmitglied) und Steffen Jörg (Mitarbeiter)

Die GWA St. Pauli Süd begann klein, aber ambitioniert, als studentisches Projekt zur Unterstützung von Obdachlosen. Man hoffte damals, durch Veränderung im Kleinen das Große erschüttern zu können.

Heute ist die GWA ein „Player“ auf dem Hamburger Wohlfahrtsmarkt. Die Palette der Angebote und Beratungen zeugt von einer breiten Aufstellung. Hier leisten die Teams „Hilfe zur Selbsthilfe“. Verstehen sie darunter noch dasselbe?

Wie sich die Maßnahmen gegen Corona auf die Soziale Arbeit langfristig auswirken, lässt sich jetzt nur vermuten. Gerade jetzt schauen wir zurück. Jeder bewusste Blick zurück auf die Wurzeln korrigiert unseren Kurs. So kamen wir nicht in Versuchung, nostalgisch zu sein.

Die Anfänge der GWA St. Pauli liegen in der Wohnunterkunft Eggerstedtstraße. Manche Familien waren dort seit der Ausbombung rund 30 Jahre zuvor untergebracht, in einer riesigen alten Polizeikaserne, wo acht Personen in einem Raum lebten, mit Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftsklos.

Wir waren Studenten. Aber es genügte uns nicht, praxisfern an der Uni oder Fachhochschule zu studieren. Später kamen Lehrer, Pastoren, Ärzte, Rechtsanwälte dazu. Heute nennt man das ein multiprofessionelles Team. Wir sahen uns als soziale Bewegung.

Soziale Bewegungen waren von heute aus betrachtet die Friedensbewegung oder die Anti-AKW Bewegung. Wo habt ihr euch gesehen?

Wir waren ein Teil der Obdachlosenbewegung. Das Projekt war ehrenamtlich. Der Sozialarbeiter hatte einen politischen Anspruch. So kamen wir zusammen. Wir unterstützten die Menschen darin, ihre Interessen wahrzunehmen. Ganz vorn stand die Forderung nach richtigen Wohnungen.

Wir sahen uns nicht als Sprecher der Obdachlosen, sondern als Ermöglicher ihrer Interessen. Wir hatten theoretisches Wissen aus dem Studium. Aber wir mussten ebenso wie die Bewohner lernen, wie man gemeinsam, offensiv seine Interessen vertritt. Wir holten Politiker in die Wohnunterkunft. Dort fiel es den Bewohnern leichter, die Politiker mit den Folgen der Wohnungspolitik zu konfrontieren.

Diese sogenannte Aktivierung hat auf Flurversammlungen stattgefunden. Wir haben die Bewohner immer wieder an den Türen angesprochen und animiert

zu diesen Versammlungen. Das waren mühsame Prozesse. Wir wollten keinen zurücklassen. Also manchmal war es schon schwer, die Leute davon zu überzeugen, überhaupt sich zu treffen und gemeinsam zu überlegen, was sie wollen. Ihre Interessen nach außen zu tragen und dann gemeinsam Politiker einzuladen.

Diese strategischen Elemente von Community Organizing, woher hattet ihr die?

Es gab in Deutschland bereits andere GWA Projekte. Wir lasen über ähnliche Projekte in den USA. Es gab das sozialpädagogische Zusatzstudium hier an der Hamburger Uni, und dort wurden solche Ideen behandelt. Ja, wir haben Bücher gelesen, wir haben uns informiert und wir haben ausprobiert.

Noch mal zu eurer Organisation. Wie sah sie aus?

Es gab einen Sozialarbeiter. Er wurde von einem größeren Verein hier in Hamburg bezahlt; das war Jugendhilfe e.V. Die haben ein bisschen Material finanziert. Wir mussten Geld für die Projekte selbst beschaffen. Wir haben z.B. einen Volkshochschulkurs einwerben können, einen Gesprächskreis für Frauen. Es gab später das studentische Jugendprogramm; da konnten Studenten so eine Art Praktikum machen. Dort hatten wir auch ein paar Stellen. Das Geld ging immer voll in die Projekte.

Wie habt ihr die Basis für das Verhältnis zu den Bewohnern hergestellt?

Wir sind mit einem Großteil der Bewohner der Wohnunterkunft hier nach St. Pauli gezogen. St. Pauli war Sanierungsgebiet. Wir waren dann selbst betroffen von den miesen Wohnbedingungen. Der Verein Jugendhilfe e.V. hat die Miete eines kleinen Ladens in der Hamburger Hochstraße bezahlt, zwei Räume, ehemaliger Blumenladen, mit Kohleöfen, und dort haben wir unsere Versammlungen gemacht, und als wir größere Versammlungsräume brauchten, sind wir in den Gemeindesaal der Kirche gegangen.

Anfangs sind wir zu zweit und zu dritt immer in bestimmte Straßenzüge gegangen, einmal die Woche oder alle vierzehn Tage und haben an allen Türen geklingelt, haben unsere Programmzettel dahin gebracht und eingeladen zu Versammlungen oder haben nur informiert – wir wussten, wer wo wohnt und wie der Hund heißt, wie's der Oma geht.

Als ich damals angefangen habe, haben alle das Programm ausgetragen. So haben wir Beziehungen aufgebaut. Dadurch bin ich in die Wohnungen gekommen, was unheimlich wichtig war.

Wie hat sich das Verhältnis zu den Menschen in St. Pauli entwickelt?

Es war uns immer klar: Wir wohnen freiwillig hier. Wir können jederzeit gehen, wir haben einen ganz anderen Hintergrund. Und wenn wir mit unserem Studium fertig sind, ziehen wir eventuell weg und nehmen irgendwo andere Arbeit an. Wir versuchten immer, auf Augenhöhe zu kommunizieren. Versammlungen bereiteten wir gemeinsam vor. Da ging es manchmal hoch her. Das bekamen auch Politiker zu spüren, Einmal flogen Tomaten auf den Bausenator. Politiker luden Delegationen ins Rathaus ein. Zwei Bewohner oder einen von uns. Das haben wir aber nicht gemacht.

*Wie sieht es heute aus? Du, Steffen, bist Sozialarbeiter, beschreibe bitte dein Verhältnis zu Bewohner*innen?*

Ich begreife mich als einen Teil der Ressource, die wir als GWA dem Stadtteil zur Verfügung stellen. Ich habe mir über die Jahre Wissen angeeignet. Ich kenne die Entscheider in der Politik. Ich weiß, wie Presse funktioniert. Dieses Wissen gebe ich hier in der GWA weiter.

Ich bin tagsüber im Dienst. In dieser Zeit könnte ich sämtliche Termine wahrnehmen. Ich könnte mir eine Monopolstellung schaffen. Immer selbst aktiv zu werden, wäre vielleicht effektiv. Aber die Ehrenamtlichen müssen auch zu ihrem Recht kommen.

*Die in der GWA Aktiven arbeiteten in verschiedenen Rollen. Mal waren sie unbezahlte Ehrenamtliche, mal Bewohner*in, mal bezahlte professionelle Fachkraft. Abhängig von eigenen Konzepten und politischen Vorgaben, ändern sich Arbeitsfelder und Strukturen.*

Gibt es denn für euch Meilensteine der Professionalisierung oder Institutionalisierung? Würdet ihr sagen, Bewegungs- und politischer Charakter haben sich verändert in Richtung Institutionalisierung oder gab es das dann irgendwie beides?

Die wirkliche Institutionalisierung ging ja erst los, als alle mit dem Studium fertig wurden und Arbeit suchten.

Die Kulturbehörde förderte „Kultur für alle“, da kriegten wir dann Geld, immer nur Projektmittel. Aber es gab dann irgendwann die Möglichkeit, Stellen hier zu bekommen. Es fing an mit ABM-Stellen, und da guckt man ja auch, wo ist einerseits Bedarf, was können wir tun, aber wo gibt's Geld? Und die ersten Stellen waren welche in der Gesundheitsberatung für ausländische Familien.

*Und hat das was verändert in der Art, wie ihr euch engagiert habt? Oder im Verhältnis zu den Bewohner*innen?*

Wir hatten zwei ABM Stellen. Mit diesem Geld bezahlten wir eine dritte Person. Nach zwei Jahren ABM mussten zwei andere die ABM Stellen machen. Das ging

immer weiter, bis die Kulturbehörde zwei feste Stellen finanzierte. Zusätzlich gab es Stellen über die Jugendarbeit. Und damit ändert sich so eine Initiative. Die ist dann keine Initiative mehr. Zugespitzt gesagt: der Sinn der GWA war die Existenzsicherung ihrer Mitarbeiterinnen.

Wir haben das dann auch getrennt, die berufliche Arbeit und das politische Engagement im Stadtteil. Wir haben gesagt, wir machen hier diese bezahlte Sozialarbeit, und das andere machen wir als Selbstbetroffene und politisch Interessierte; das machen wir in unserer Freizeit. Wir standen nicht während unserer Arbeitszeit auf den Barrikaden.

Nochmal eine Frage zu eurem Verständnis. Welche Rolle spielt professionelle Distanz?

Professionelle Distanz ist für mich eher was, was ich in meiner Arbeit nicht so umsetzen würde. Und es ist tatsächlich so, mit der Initiativenarbeit, dass da auch Freundschaften draus entstanden sind und dass das auch ein sehr sozialer Zusammenhang war. Da hat man natürlich auch in einem Stadtteil wie St. Pauli gute Bedingungen, weil es da viel Potenzial gibt durch die vielen Auseinandersetzung, die geführt wurden.

So und dann hab ich gesagt, die Hälfte ist es mindestens, privates, politisches Engagement, aber dann mich abzugrenzen, das fand ich auch nicht leicht.

Die GWA St. Pauli ist eine Institution.

Wie nah dran ist die GWA St. Pauli an sozialer Bewegung?

Ich kenne die GWA erst, seit sie mit bezahlten Stellen arbeitet: GWA kann nicht soziale Bewegung sein, aber GWA muss sich immer auf soziale Bewegung beziehen. GWA muss Bewegungen im Stadtteil als Bezugspunkt haben, und so habe ich auch immer meine Arbeit hier verstanden. Soziale Bewegungen haben immer Phasen, mal sind sie stärker, mal schwächer. Und ich glaube, institutionalisierte Strukturen wie GWA sind darin enorm wichtig, weil sie ein Kontinuum schaffen, gerade in bewegungsärmeren Zeiten. Wenn man über die letzten Jahrzehnte nachdenkt, da gab es mal die Hafestraßenauseinandersetzungen oder die um Park Fiction, und dann gab es eine Zeit, wo das Thema „Wem gehört die Stadt?“, „Mietenpolitik“ wenig in der Öffentlichkeit waren. Aber die GWA akkumulierte und bewahrte Wissen über soziale Konflikte im Stadtteil. Das war maßgeblich mit diesem St. Pauli Plenum. Die dort Mitarbeitenden verkörperten Wissen, auf das man zurückgreifen kann.

Sich das erhalten zu haben und diesen Spagat hinzubekommen, diesen Institutionalisierungs- und auch Professionalisierungsweg zu gehen und trotzdem diese sehr starke politische Positionierung auf soziale Bewegung, wie zum Beispiel jetzt Recht auf Stadt, das ist ein wichtiger Bezugspunkt für mich.

Die GWA ist auch eine Plattform für bewegte Menschen oder für Leute, die was bewegen wollen. So eine Institution wie die GWA im Rücken zu haben, ist wichtig.

Und was war die Rolle der GWA in dem Ganzen?

Die GWA kann immer eine Verstärkung sein. Weil sie eine etablierte Institution ist, hat es eine Bedeutung, wenn sie sagt: „unterstützen wir diesen Demoaufruf mit“ oder diesen Kampagnentext. Da sind wir bei Vernetzung. Die Recht-auf-Stadt-Bewegung ist sehr homogen, aber hat trotzdem eine ziemliche Bandbreite von Akteur*innen und Institutionen, die darin aktiv sind. Als es um die Esso-Häuser ging, da hatte die GWA eine wichtige Rolle, diesen Prozess überhaupt mit anzustoßen. Ich bin mit meinem damaligen Praktikanten in die Häuser gegangen. Daraus hat sich die Initiative entwickelt, und deswegen würde ich auch sagen: GWA kann gar nicht Soziale Bewegung sein. Sondern, wir stoßen einen Stein an und gucken, was sich entwickelt.

Das Damoklesschwert der Repression schwebt natürlich immer über uns. Wenn ich mich beim Esso-Häuser-Konflikt aus dem Fenster lehne, kann ich mich auf den Rückhalt vom Team und von der Geschäftsführung verlassen. Der hält auch, wenn die Stadt sagt, eine von ihr bezahlte Institution dürfe nicht den Widerstand auf St. Pauli organisieren.

Wie wirkt sich Corona auf die Soziale Arbeit aus?

Als wir anfangen, war die Videotechnik gerade bezahlbar. Damit wurden die Geschichten der Leute erzählbar. Heutzutage haben die Jugendlichen ein Filmstudio in der Hosentasche. Der emanzipatorische Umgang mit Medien ist ein Thema. Die Lockdowns verschärfen die Probleme. Jetzt sehen wir Kinder, die kaum noch Körperkontakt kennen. Da sehen wir die Herausforderung.

Wir arbeiten an Konzepten. Unsere Stärke ist Kontinuität. Unser stabiles politisches Selbstverständnis hat auch personelle Gründe. Die Gründungsmitglieder unseres Vereins sind immer noch im Vorstand.

*Interview: Sabine Stövesand (Sabine.Stoevesand@haw-hamburg.de)
mit Annelore Uliczny, Vorstandsmitglied (anneloreuliczny@web.de)
und Steffen Jörg, Mitarbeiter (steffen.joerg@gwa-stpauli.de)
Kontakt: info@gwa-stpauli.de, Hein-Köllsch-Platz 11+12: 20359 Hamburg*



Siegfried Saerberg

Soziale Arbeit – behinderte Bewegung

Wow, einen Artikel über das Verhältnis der Sozialen Arbeit und der Behindertenbewegung oder besser verschiedener Behindertenbewegungen zu schreiben, welche Herausforderung! Als Professor für Disability Studies an einer Hochschule für Soziale Arbeit, muss ich ja von Berufs wegen sozusagen dafür prädestiniert sein! Und als selbst behinderter Mensch, als Blinder, um genau zu sein, kommt noch die Berufung dazu!

Allerdings habe ich wohl Sozialwissenschaften und Philosophie studiert, aber von der besonderen Lage der Sozialen Arbeit und gar der Sozialarbeiter*innen zwischen Theorie und Praxis, ihrer mehrfach Mandatierung inmitten des Kräftefelds von staatlichem Auftrag und Eintreten für benachteiligte Bevölkerungen, fehlt mir die Erfahrung.

Weiterhin muss ich einschränken, dass ich zwar behindert und blind bin, mich auch in der Behindertenselbsthilfe seit Jahrzehnten engagiere, aber z.B. in der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung eher als passiver Bewunderer und Freund teilgehabt habe. In diesem Sinne bin ich als Mitglied verschiedener Blindenvereine und anderer Vereine aus der Selbsthilfe und Selbstvertretung mit dem Gedanken des Empowerments und der Selbstbestimmung positiv beschäftigt.

Die eine Behindertenbewegung gibt es nicht. Es gab über die letzten Jahrhunderte immer wieder Bewegungen behinderter Menschen, welche z.B. zur Gründung von Selbsthilfeorganisationen wie etwa Blindenvereinen geführt haben, welche wir nach den beiden Weltkriegen zu verbesserten Rechten von behinderten Kriegsoptionen führten oder eben solche wie die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in der Folge von „1968“ und den Bürgerrechtsbewegungen.

Lassen Sie mich das für diesen kleinen Beitrag wirkende große Kräftespiel in aller Kürze zu bestimmen versuchen: Stehen die Behindertenbewegungen in einem aktiven Verhältnis zu Sozialarbeiter*innen, so stehen die Disability Studies in einem aktiven Verhältnis zur Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Ganz grob gesprochen darf ich die Differenz zwischen Disability Studies und Sozialer Arbeit wie folgt definieren: Disability Studies als akademischer Arm der Behindertenbewegungen wollen die soziale Lage behinderter Menschen in unserer Gesellschaft unter besonderer Aufmerksamkeit auf Diskriminierungen, Resistenzen und Resilienzen mit Rückgriff auf dystopisches und utopisches Denken bestenfalls als methodisch geregelte Selbstartikulation kritisch untersuchen und ausdrücken, um dadurch die Lage dieser Bevölkerungsgruppen gegenüber staatlichen Organen und Funktionen emanzipatorisch zu stärken. Soziale Arbeit möchte möglichst

lebensweltnah Bedarfe und Potenziale dieser Bevölkerungsgruppe zu deren Vorteil bearbeiten, um in einem wie auch immer definierten mandatorischen Spagat staatliches Handeln und Strukturen menschenfreundlich und vereinbar mit den Anforderungen des Gesellschaftssystems zu machen, was unter jeweils zu deutenden und zu kritisierenden Umständen auch die Durchsetzung von Imperativen der Herrschaftssicherung bedeuten kann.

Soweit also zu meiner theoretischen und biographischen Situation. Dieser Essay fährt nun subjektiv und konkret fort, um darin etwas von höherer Allgemeinheit aufscheinen und anklingen zu lassen.

Spüren wir meine bisherigen Berührungspunkte mit der Sozialen Arbeit auf. Ausschließen möchte ich ausdrücklich Begegnungen mit Kolleg*innen an meiner Hochschule, da sie bisher vor allem persönlicher Art sind. Viele Berührungspunkte gibt es, darf ich meinem Gedächtnis trauen, allerdings nicht. Informationen, die für meine Behinderung relevant waren, habe ich ausschließlich von Peers erhalten aus verschiedenen Blindenvereinen, Blindenverbänden oder Selbsthilfegruppen. Sozialarbeiter*innen spielten da keine Rolle.

Vor etwas mehr als 20 Jahren kam aber doch einmal eine Sozialarbeiterin des Weges und bei uns zuhause vorbei, die sich danach erkundigte, wie es denn nur ein blinder Vater zustande bringen mochte, seine Kinder zu erziehen bzw. am Leben zu erhalten. Ich muss sagen, dass mich diese Begegnung eher verstört hat, da ich nicht darum gebeten hatte. Die Dame war allerdings recht umgänglich und freundlich. Sie hat auch zum Glück schnell eingesehen, dass wir keine Hilfe von einem Amt benötigten. Dennoch hat mich diese Begegnung für einige Wochen eher beunruhigt denn beruhigt.

Die zweite Begegnung mit der Sozialen Arbeit findet im Rahmen der Vorbereitungen zu diesem Artikel statt. Um mich über Stil und Inhalt dessen zu informieren, was geschrieben werden muss, suche ich online in den „Widersprüchen“ nach einem Artikel. Dabei stelle ich sofort fest, dass die Auswahl der frei zugänglichen Texte sehr begrenzt ist. Die Abstracts und die kurzen Einführungen der Herausgeber*innen sind lesbar – auch für den Screenreader – aber von den vollständigen Artikeln ist nur ganz vereinzelt ein Probeexemplar eingepflegt. Der erste, dessen ich habhaft werden kann, fällt sofort unfreiwillig und zufällig meiner Recherche zum Opfer.¹

1 Christof Beckmann sei hier ausdrücklich um Nachsehen oder Verzeihen ersucht, ich schätze ihn sehr als Kollegen und hoffe, er kann etwas schmunzeln ob meiner Darlegungen.

Natürlich ist der Zugangsweg zu diesem einen Text – wie es sich in einer unzugänglichen Gesellschaft auch nicht anders gehört – kein einfacher: Zunächst lade ich den Artikel auf meinen Rechner herunter. Nun aber ist der Text nicht screenreadertauglich, da es sich um ein fotomechanisch reproduziertes PDF handelt. Für solche Fälle bin ich mit einer OCR ausgerüstet. Leider ist obendrein das fotomechanisch reproduzierte PDF mit einem digitalen Kopierschutz barrierevoll blockiert worden, sodass es sich nicht von meiner OCR entschlüsseln lässt. Nun sind Blinde natürlich nicht auf den Kopf gefallen und einmal gereizt, ersinnen sie widerständige Umwege oder „Work arounds“. Also sende ich das PDF einem Kollegen zu, der von jeder dessen Seiten einen Screenshot anfertigt und mir zurücksendet. Der Screenshot umgeht den Kopierschutz und nun ist die OCR auf das lediglich in einzelnen Seiten vorliegende Dokument immerhin anwendbar. Entnehmen wir der Vollständigkeit halber einmal ein kleines „Zitat“ aus jenem Artikel:

„Im Hinblick auf die sozialstaatlichen Erbringungskentexte Soziakr Arbeit als eine personenbezogene, soziale Dienstleistung ist sie aus sankturfunktionsbsd. scher Sicht zuständig für die Bewachung und Wiederherstellung gesellschaftlicher Normalstrukturen“ Lassen wir Gnade walten und den inhaltlichen Aspekt außen vor. Es ist wenigstens Pflicht einer Person, die Bezug nimmt auf so etwas wie geistiges Eigentum, das Zitat nachzuweisen. Herkömmlich² würde man wohl schreiben: „(Beckmann 2020: S. 52) Aber dies wäre grob falsch, denn in der oben vorliegenden Form hat der Autor diesen Text ja nicht zu verantworten. Wir stoßen hier vielmehr auf eine technische Verarbeitung seines Textes. Besser wäre eine Lösung wie: „(Beckmann 2020 zitiert nach OCR vom 27.4.2021, 8: 12)“. So mutieren die Gedanken des geschätzten Autors zu einem Cyborg, wodurch die künstlich begrenzt intelligente Maschine sich zur Koautorin wandelt. Was dies über die Verdinglichung der Wissenschaft und des Autors – man erlaube mir das Gedankenspiel – im Zeitalter der technischen Irreproduzierbarkeit des Textwerkes aussagt, bleibt mir zurzeit noch verborgen.

Neben dieser Archäologie, die der herkömmlichen Strukturierung von Texten nach Absatz, Satz, Haupt- und Nebensatz folgt, können wir das Graben auch auf einer tieferen Ebene ansetzen. Hier fällt ein interessantes Wort auf, das uns in der Lektüre in verschiedener Gestalt begegnet: „Dienstleistungserbringung“ (ebd., S. 49) und „Dienstleistungserbringungslaufen 2“ (ebd., S. 49).

2 Der Autor dieser Zeilen hat sich von nun an und immer da entschieden, jenes Wort mit einem doppelten „R“ zu schreiben, da er damit auf die verkannten Herrschaftsdimensionen von so etwas wie Herkömmlichkeit verweisen möchte.

Es ist Inhalt spürnasigen detektivischen Feinsinns, aus solchen Kryptogrammen Sinn heraus zu meißeln, ein Vorgang, der sich über Stunden oder Tage hinziehen kann. Ich will die geneigten Leser*innen aber keinesfalls mit langseitigen Deduktionen, Ausschlussverfahren und hermeneutisch-interpretatorischen Winkelzügen langweilen und komme daher direkt zur Dechiffrierung: Das gesuchte Wort enthüllt sich in seinem unverstellten Wesen als „Dienstleistungserbringung“.

Abschließend möchte ich mit zwei provokanten konkreten Fragen auf Überlegungen zu den vielen Mandaten der Sozialen Arbeit hindeuten, welche den allgemeinen Rahmen für die hier diskutierte Problematik liefern können:

Stünde es einer emanzipatorisch ausgerichteten und kritischen Sozialen Arbeit an, ihre Texte dem Kryptizismus in jeder Form abschwörend, barrierefrei und zugänglich zu präsentieren?

Wird sie diejenigen, die sie fürderhin zu lesen versuchen, weiterhin in schiefbahnige Schräglage bringen?

Einst hatten ja Lothar Böhnisch und Hans Lösch das Doppelmandat (Böhnisch und Lösch 1973) postuliert. Es wurde von Sylvia Staub-Bernasconi zu einem Tripelmandat (Staub-Bernasconi 2007) ausgedehnt. Dieter Röh geht noch einen Schritt weiter und spricht von einem vierten Mandat, welches die staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen in den Blick nimmt (Röh 2006). Er versteht darunter vor allem Ansprüche einer neoliberal reformierten Sozialen Arbeit und eines „marktwirtschaftlichen bzw. marktkonformen Denkens“: „Von einem Vierfachen Mandat kann daher gesprochen werden, wenn wir die Perspektive der Institutionen Sozialer Arbeit mit einbeziehen“ (Röh 2013, S. 69).

Von der anderen Seite der Gleichung, die das Kräfteverhältnis zwischen Sozialer Arbeit und Sozialer Bewegung berechnet, stellt sich nun aber dieses vierfache Mandat – holt man den Faktor Vier auf die andere Seite – lediglich noch als ein Viertelmandat dar. Dies allerdings ist aus der Warte der Sozialen Bewegung nun tatsächlich unerträglich!

Selbst, wenn wir, was mir im Sinne Röhs durchaus konsequent erscheinen will, die Seite der Klient*innen ebenso um deren Institutionen und Organisationen (also etwa Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen) erweiterten wie die Seite der Staatlichkeit, so würde das Verhältnis noch immer nicht paritätisch sein. Dies aber ist das mindeste, was aus der Perspektive Sozialer Bewegungen zu fordern ist und das eigentliche politische Mandat Sozialer Arbeit (vgl. zur Auseinandersetzung darum: Merten 2001). Besser aber wäre es, die Soziale Arbeit streng an die Organisationsformen der Selbsthilfe zu koppeln, deren Dienstleisterin sie sein sollte.

Soziale Bewegungen setzen die Soziale Arbeit doppelt unter Druck: deren Theoriebildung und deren Praxis. Der Satz gefällt mir. Das Soziale möge arbeiten. Soziale Arbeit wird dessen Mitarbeiter*in. Das Produkt dieses Sozialen wäre dann die Soziale Arbeit selbst. Somit wären dann auch die Sozialarbeiter*innen der Zukunft nicht mehr an Universitäten besonders ausgebildete Professionelle, sondern die agierenden Sozialwesen selbst. Hochschulen würden die Ausbildung der Sozialarbeiter*innen durch die Klient*innen begleiten.

Literatur

- Beckmann, Christof 2020: Labour-Process und Soziale Arbeit in Zeiten der Digitalisierung. In: Widersprüche 4/20, S. 50-60
- Böhnisch, Lothar; Lösch, Hans 1973: Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe; Schneider, Siegfried (Hg.). Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Zweiter Halbband. Neuwied/Berlin: Luchterhand
- Merten, Roland 2001 (Hg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Leske und Budrich
- Röh, Dieter 2006: Die Mandate der Sozialen Arbeit. In wessen Auftrag arbeiten wir? Soziale Arbeit, 55/12: 442-449
- 2013: Soziale Arbeit, Gerechtigkeit und das gute Leben. Eine Handlungstheorie zur daseinsmächtigen Lebensführung. Springer: Wiesbaden
- Staub-Bernasconi, Silvia 2007: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch. Bern: Haupt

Kontakt: sxsaerberg@rauheshaus.de



Matthias Schnath

Das Bundesverfassungsgericht zu „Hartz-IV“-Sanktionen: Der Anspruch der kapitalistischen Reservearmee auf Legitimation ihrer aktiven Armut ist unantastbar

Am 05.11.2019 verkündet das Bundesverfassungsgericht¹ nach ausgiebiger schriftlicher und mündlicher Anhörung der Sachwalter der Armenversorgung, der sozialverbandlichen Anwälte der Betroffenen und Vertretern der sozialwissenschaftlichen Wirkungsforschung, dass die rot-grünen, schwarz-gelben und schwarz-roten Koalitionen der letzten Jahre es mit der Disziplinierung der Langzeitarbeitslosen im Zweiten Sozialgesetzbuch im Interesse von „Fordern und Fördern“ zu weit getrieben haben: Kürzungen des „sozio-kulturellen Existenzminimums“ (der vornehme Ausdruck für Armut in der „sozio-kulturellen“ Wirklichkeit der Republik) wegen fehlender Mitwirkung der Betroffenen bei von ihnen gesetzlich geforderten Anstrengungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt um mehr als 30 % und ohne Rücksicht auf deren Gründe oder geändertes Verhalten sind grundgesetzwidrig. In seinen Gründen gibt das Bundesverfassungsgericht vor, in welchem politischen Geist die staatliche Betreuung der kapitalistischen Armut der Republik zu erfolgen hat:

Als Erstes ist dabei überhaupt vorausgesetzt, dass Armut als *Rechtsproblem* zu behandeln ist. Das ist insofern folgerichtig, als die freiheitliche Ordnung der materiellen Interessen, die das Grundgesetz seiner Gesellschaft verschreibt, die private ökonomische Freiheit beinhaltet, zu beschäftigen oder auch nicht. Darin eingeschlossen ist die Freiheit, Beschäftigte im Interesse der Steigerung der privat-wirtschaftlichen Rentabilität der Arbeit außer Lohn und Brot zu setzen. Die Konsequenz sind Millionen von Bürgern, deren Freiheit darin besteht, „zwar erwerbsfähig“, *aber* „erwerbslos“ – also ohne *staatliche* Fürsorge *existenzunfähig* zu sein. Daraus folgt zweitens, dass solch staatliche Fürsorge ein *widersprüchliches*

1 https://www.bundesverfassungsgericht.de/e/ls20191105_1bvl000716.html. Alle Angaben in Klammern beziehen sich auf die Randnummern des Urteils.

Rechtsproblem aufwirft: Die mit der rechtlichen Freiheit verlangte ökonomische Eigenverantwortung ist nur gewährleistet, wenn Mittel als Rechtsanspruch gegen den Staat – das heißt aber: gegenleistungslos – zur Verfügung gestellt werden. In der Alltagssprache der Sittlichkeit des deutschen Kapitalismus ausgedrückt: Die Armen liegen der Allgemeinheit auf der Tasche. Juristisch vornehm formuliert lautet die Aufgabe, den Umfang der gebotenen Hilfe für existenzunfähige grundberechtigte Bürger zu ermessen und zu bestimmen, inwieweit deren freiheitliche Eigenverantwortung Pflichten beinhaltet.

Das Bundesverfassungsgericht hat beschlossen, sich in beide Fragen ein- und zugleich auszumischen, indem es einerseits qua „Menschenwürde“ ein Grundrecht auf „unbedingte, unverfügbare“ (119 f.) Sicherung des Existenzminimums normiert, andererseits die Ausgestaltung der verfassungsmäßigen souveränen Gesetzgebung als „Sache der Politik“ (122) überlässt:

Seine erste Entscheidung zu den „Hartz-IV“-Regelsätzen aus dem Jahre 2010 geht zunächst ganz davon aus, dass die Verfassung zu „sozialen“ Rechten von Bürgern schweigt; Grundrechte etwa auf „Wohnung“ oder „Arbeit“ oder sonstige soziale Leistungsrechte sieht die Verfassung nicht vor; die Gewährleistung des Privateigentums in Art. 14 GG und des weiteren wettbewerbskonstituierenden Grundrechts der Berufsfreiheit (Art. 12 GG) wird allgemein und in Karlsruhe nicht als „soziale“ Angelegenheit angesehen; hier wie im Allgemeinen wird „sozial“ als Gegenbegriff zu den Freiheiten der Konkurrenz verstanden. Das „Sozialstaatsprinzip“, das die Juristen der Ausgestaltung der politischen Ordnung als „sozialer Rechtsstaat“ in Art. 20 GG entnehmen, gibt nach Karlsruher Auffassung keine persönlichen Rechte des Bürgers her, sondern wendet sich allein als allgemeines Ziel an die Gesetzgebung. Immerhin hatte das Verfassungsgericht dem „Sozialstaatsprinzip“ früher abgelauscht, dass Gesetze sich an Zielen wie „Interessenausgleich“, „sozialer Gerechtigkeit“, „Gestaltung einer gerechten Sozialordnung“ zu orientieren haben, und so das allgemeine Bewusstsein davon zum Gegenstand des Verfassungsrechts gemacht, dass es in der frühen Bonner Republik des Rheinischen Kapitalismus um die Bewältigung politisch frei gesetzter, allgemeiner Interessengegensätze ging. Nachdem die rote-grüne Schröder-Regierung in Ausübung ihrer „Gestaltungsfreiheit“ angesichts einer in Jahrzehnten kapitalistischen Wachstums produzierten Massenarbeitslosigkeit mit den Hartz-IV-Reformen das sozialhilferechtliche Armutsniveau als Hebel zur „Modernisierung des Arbeitsmarktes“, damit das sozialdemokratische Ideal eines Ausgleichs des Gegensatzes von Kapital und Arbeit aus dem politischen Leben verabschiedet hatte, wurde und sah sich Karlsruhe herausgefordert.

„Das Grundgesetz garantiert mit Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen

Existenzminimums. Art. 1 Abs. 1 begründet diesen Anspruch; das Sozialstaatsgebot des Art. 20 Abs. 1 GG erteilt dem Gesetzgeber den Auftrag, ein menschenwürdiges Existenzminimum tatsächlich zu sichern. Das Grundrecht ist dem Grunde nach unverfügbar und muss durch einen Leistungsanspruch gewährleistet werden, bedarf aber der Konkretisierung und stetiger Aktualisierung durch den Gesetzgeber, der die zu erbringenden Leistungen an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und den bestehenden Lebensbedingungen im Hinblick auf die konkreten Bedarfe der Betroffenen auszurichten hat. Dem Gesetzgeber steht ein Gestaltungsspielraum zu ... (BVerfGE 142, 353, 369 f. Rn. 36 m.w.N.).“ (118)

So hat das Gericht gleichermaßen das „Sozialstaatsgebot“ mit einem individuellen *Rechtsanspruch* auf Gewährleistung des Existenzminimums ausgestattet, wie zugleich jede Erinnerung des Sozialstaatsgebots an *soziale* Gegensätze gelöscht: Armut ist verfassungsrechtlich nur noch als Verhältnis des vereinzelt Einzelnen zum Staat relevant, der als untere Grenze von dessen sozialpolitischer Funktionalisierung die Gewährleistung der Existenz zu achten hat.

Blieb die zweite Frage nach den Pflichten der Armen. Grün gesonnene, nämlich der Rechtsidee abstrakt-individueller Selbstverwirklichung auch in der Armenverwaltung anhängende Zeitgenossen setzten darauf, der „unbedingten, unverfügbaren“ Geltung des Anspruchs entnehmen zu können, dass eine Kürzung der Leistung zur Durchsetzung von Armenpflichten ausgeschlossen seien – so auch das Sozialgericht Gotha als Initiator des Verfassungsgerichtsprozesses: Ein Hartz-IV-Empfänger hatte sich geweigert, ein vom Jobcenter per Eingliederungsvereinbarung verordnetes, unbezahltes Praktikum anzutreten. Die deswegen erfolgten Kürzungen seien verfassungswidrig, weil die Koppelung des Existenzminimums an ein bestimmtes Verhalten dagegen verstoße, dass die Leistung unabhängig von den Gründen der Hilfebedürftigkeit zu gewähren sei. Sie dürfe daher nicht von einer Mitwirkung abhängig gemacht werden. (82) Anderenfalls bewirke die Regelung indirekt Arbeitszwang und verstoße gegen das Grundrecht der Berufsfreiheit des Art. 12 GG. (84) Der von der LINKEN regierte Freistaat Thüringen, DGB, Caritas, Diakonie, der Paritätische, Tacheles, Sozialverband Deutschland und der Sozialverband VdK schließen sich an. (94, 97)

Das lässt ihnen Karlsruhe nicht durchgehen und sieht sich zu Klarstellungen dazu veranlasst, wie das mit dem „in Verbindung mit“ zwischen Menschenwürde und Sozialstaatsgebot recht zu verstehen ist: Hatte das Gericht die Menschenwürde als untere Grenze der Armengesetzgebung betont, so belehrt es jetzt in allem verfassungsjuristischen Realismus *ex cathedra* über die rechtliche Güte des Sozialstaates:

„Auch der soziale Rechtsstaat ist darauf angewiesen, dass Mittel der Allgemeinheit, die zur Hilfe für deren bedürftige Mitglieder bestimmt sind, nur in Fällen

in Anspruch genommen werden, in denen wirkliche Bedürftigkeit vorliegt (vgl. BVerfGE 142, 353, 371 Rn. 39). Eine derart anknüpfende Schonung der finanziellen Ressourcen des Staates sichert diesem künftige Gestaltungsmacht gerade auch zur Verwirklichung des sozialen Staatsziels.“ (124)

Auch damit räumt es auf erweiterte Weise mit Rechtserwartungen an den sozialen Staat auf: Verteilungsgesetzgebung hat nicht nur auf die *bestehende* Leistungsfähigkeit des Staatshaushalts Rücksicht zu nehmen (im Sinne von: *Der Kuchen kann nur einmal verteilt werden (...)*), sondern auf die *künftige* Gestaltungsmacht. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger: Die Armenfürsorge hat sich im eigenen Interesse der Wirtschaftspolitik als Betreuung der Grundlage des Staatshaushalts unterzuordnen. Eine vornehme rechtliche Abstraktion ist das deswegen, weil mit den Hartz-IV-Reformen der Armut gerade die Rolle ihrer lohnsenkenden Funktion im Interesse der Förderung des nationalen Wachstums politisch zugemessen wurde.

Für das Recht des Einzelnen „folgt“ daraus, so der nächste Begründungsschritt, dass der soziale Gesetzgeber den Auftrag zur Ausgestaltung des Existenzminimums nicht verfehlt,

„wenn er die Gewährung staatlicher Hilfe davon abhängig macht, dass sich die Betroffenen nicht selbst helfen können. Er darf also den Gedanken der Subsidiarität verfolgen, wonach vorhandene Möglichkeiten der Eigenversorgung Vorrang vor staatlicher Fürsorge haben.“ (125), um – wiederum ohne weitere Begründung – weiterhin zu „folgen“: „Das Grundgesetz steht aber auch einer Entscheidung des Gesetzgebers nicht entgegen, von denjenigen, die staatliche Leistungen der sozialen Sicherung in Anspruch nehmen, zu verlangen, an der Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit selbst aktiv mitzuwirken oder die Bedürftigkeit gar nicht entstehen zu lassen.“ (126)

Eine schöne Weiterung der rechtlichen Legitimation: Wo polit-ökonomisch die *aktive Mitwirkung* der Betroffenen als „Fordern und Fördern“ darauf berechnet ist, die Konkurrenz der Lohnarbeit zu verschärfen, ihnen aufgibt, durch „Maßnahmen der beruflichen Förderung“ und „Eigenbemühungen bei der Arbeitssuche“ Druck auf den Arbeitsmarkt auszuüben, sieht die Sache rechtlich besehen anders aus: Als Frage, was der Einzelne im Interesse der Allgemeinheit und ihres staatlichen Sachwalters zu leisten hat.

Damit ist die Frage nach „Sanktionen von Verhaltenspflichten“ und ihrer Legitimation auf dem Tisch – und eingedenk des „unbedingt zu gewährleistenden“, „unverfügbaren“ Grundrechts auf Wahrung des Existenzminimums der auf diese Weise konstruierte rechtliche Widerspruch, die Kürzung des Existenzminimums mit der Wahrung der Menschenwürde in Einklang zu bringen – und auch das ist mit dem Willen zur realistischen Verfassungsauslegung zu haben. Freilich weiß das Gericht aus seinem historischen Rückblick auf „Verhaltenspflichten im Sozialrecht“ (4 ff.), dass deren Begründung mit Pflichten gegenüber Volk & Staat

oder auch nur gegenüber der Wahrung der Rechtsordnung der Rechtfertigung eher unrühmlicher Formen der Armenfürsorge gedient hat: „*Arbeitssscheue*“, „*sittliches Verschulden*“, „*Verwahrlosung*“ einerseits; „*Arbeitshäuser und -einrichtungen*“, „*Lager für geschlossene Fürsorge*“, „*Konzentrationslager*“⁶² andererseits. Dagegen setzt es: Die den Anspruch auf Gewährleistung des Existenzminimums „*begründende Menschenwürde ... geht selbst durch vermeintlich ‘unwürdiges’ Verhalten nicht verloren (vgl. BVerfGE 87, 209, 228); sie kann selbst denjenigen nicht abgesprochen werden, denen schwerste Verfehlungen vorzuwerfen sind (vgl. BVerfGE 64, 261, 284; 72, 105, 115)*“. (120) Ebenso tritt es dem Vorschlag von Bundesregierung und die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände entgegen, es doch einmal mit „Eigenverantwortung“ und „Selbsthilfeobliegenheiten“ im Sinne einer Pflicht des Menschen gegen sich selbst zu versuchen (90, 91); dagegen das Gericht: Es kann

„ein legitimes Ziel solcher Mitwirkungspflichten nicht darin gesehen werden, die Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern. Dem Grundgesetz ist ein solcher Paternalismus fremd. Es gibt keine „Vernunfthoheit“ staatlicher Organe über die Grundrechtsberechtigten (vgl. BVerfGE 142, 313, 339 Rn. 74); vielmehr fordert das Grundgesetz Respekt vor der autonomen Selbstbestimmung der Einzelnen (a.a.O. Rn. 86), ohne den hilflosen Menschen aber einfach sich selbst zu überlassen (a.a.O. Rn. 73). Art. 1 Abs. 1 GG schützt die Würde des Menschen, wie er sich in seiner Individualität selbst begreift und seiner selbst bewusst ist (BVerfGE 49, 286, 298). Das schließt Mitwirkungspflichten aus, die auf eine staatliche Bevormundung oder Versuche der „Besserung“ gerichtet sind (BVerfGE 128, 282, 308).“ (127)

Auf dieser Grundlage konstruiert das Gericht den entscheidenden Wertungswiderspruch: Zwar ist der betroffene Arme in seiner „autonomen Selbstbestimmung“ unbedingt zu achten – damit hat er dann in aller Freiheit freilich zur gesellschaftlichen Wahrung seiner Interessen nichts in der Hand. Wenn er sich in aller Autonomie seinem Handeln zuwendet, so hat er sich sagen zu lassen, dass die Vorgaben für sein Handeln im Gesetz gegeben sind: Mitwirkungspflichten sind keine Verletzung der Würde, sondern lediglich Beschränkungen der

„Handlungsfreiheit der Betroffenen“ (128) und berücksichtigen ihre „Eigenverantwortung, indem die Betroffenen die ihnen bekannten Folgen zu tragen haben, die das Gesetz an ihr Handeln knüpft“ (130). Der gebotene versöhnende Schluss aus dem Widerspruch: Eine Kürzung der Leistungen kann „Anforderungen aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG wahren, wenn sie nicht darauf ausgerichtet ist, repressiv Fehlverhalten zu ahnden, sondern darauf, dass Mitwirkungspflichten

2 Nebenbei: Konzentrationslager der Nazis als „willkürliche“ Verfolgung zu qualifizieren (4, 7) ist schon eine sehr vornehme Abstraktion – als ob die Nazis nicht klare Kriterien für die Definition von „Volksschädlingen“ gehabt hätten ...

erfüllt werden, die gerade dazu dienen, die existenzielle Bedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dann dient die Leistungsminderung wie auch die Pflicht, die mit ihr durchgesetzt werden soll, dazu, den existenznotwendigen Bedarf auf längere Sicht nicht mehr durch staatliche Leistungen, sondern durch die Eigenleistung der Betroffenen zu decken.“ (131)

So hat sich das Gericht in Ausübung seines verfassungsrechtlichen „Vernunfthoheits“-Monopols das Rechtsideal des freien Erwerbslosen konstruiert, dessen Würde ein zu respektierendes praktisch irrelevantes Inneres beinhaltet und dessen relevantes Handeln auf eigenverantwortliche Bemühungen gerichtet ist, der „Allgemeinheit“ Kosten zu sparen; dazu, einschließlich der Pflicht, Vermittlungshemmnisse in seiner Person zu überwinden, darf ihn das Jobcenter mittels Sanktionen anhalten – ohne „*Bevormundung, Erziehung oder Besserungsabsichten*“. (141)

Ob die darin liegende staatsbürgerliche Zumutung, frei berechnend die eigenen Berechnungen auf die Vermeidung von Kürzungen des im Namen des höchsten Verfassungswerts anerkannten Existenznotwendigen zu beschränken, *funktioniert*, ist das praktische Kriterium, das das Gericht mit großem Aufwand prüft – und stößt nicht von ungefähr auf viel soziales und moralisches Elend in der modernisierten deutschen Armut, das es in aller rechtlichen Borniertheit unter Zuhilfenahme sozialwissenschaftlicher „Forschung“ allein der Frage nach den *Wirkungen und Wirksamkeit* von Leistungskürzungen subsumiert:

„Uneinheitliche Sanktionspraxis; Unwillen über Unvermögen bis zur subjektiv empfundenen oder objektiv vorliegenden Unmöglichkeit, die Mitwirkungspflichten zu erfüllen; entgegenstehende Lebensumstände; Kompetenzdefizite; Kommunikationsstörungen mit den Behörden; überzogene Anspruchshaltung; Eindruck behördlicher Willkür; psychisch stark belastete Menschen; psychische Erkrankungen oder Belastungen in Abgrenzung von schlichter Unwilligkeit“ (58 ff.). Und: „Unklare Datenlage zur Kausalität zwischen Leistungsminderungen und individueller Übergang in Beschäftigung; Hinweise darauf, dass sich Menschen ohne Sanktionen anders verhielten, nämlich höhere Anspruchslöhne sowie eine geringere Suchintensität aufweisen würden“ (61 ff.). Und: „Negative Wirkungen: sozialer Rückzug und Isolation, Obdachlosigkeit, schwerwiegende psychosomatische Erkrankungen oder Kriminalität, Schwarzarbeit, Verschuldung, Kontaktabbruch zum Leistungsträger, Verstärkung seelischer Probleme“ (65 ff.). Schließlich: „Inanspruchnahme gesetzlich nicht vorgesehener Ermessensspielräume, weil eine rechtlich gebotene Sanktion ... das Gegenteil von dem erreiche, was eigentlich bezweckt sei“ (67).

Der rechtliche Schluss: Der Gesetzgeber darf nur bei einer Kürzung von 30 % „plausibel“ davon ausgehen, dass sie die Mitwirkungsbereitschaft des Einzelnen und der Arbeitslosen allgemein fördere; die „verhaltensändernde“ Wirkung einer auf 60 % erhöhten Kürzung ist nicht hinreichend belegt, und eine vollständige Kürzung zeitigt eher schädliche denn fördernde Wirkung. Das gilt freilich – ent-

gegen dem Eindruck in der Öffentlichkeit – nur für den Nachweis ausreichender Eigenbemühungen um Arbeit, nämlich für eine verlangte Ausbildung, die Wahrnehmung einer Arbeitsgelegenheit oder die Aufnahme eines geförderten Arbeitsverhältnis. Anders liegt dies, „wenn und solange Leistungsberechtigte es selbst in der Hand haben, durch Aufnahme einer ihnen angebotenen zumutbaren Arbeit ihre menschenwürdige Existenz tatsächlich und unmittelbar durch die Erzielung von Einkommen selbst zu sichern“ – dann liegt keine „Bedürftigkeit vor, ein vollständiger Leistungsentzug“ ist deswegen gerechtfertigt. (209)

Es wäre ja noch schöner, wenn staatliche Sozialleistungen Arbeitslosen die Freiheit der Berechnung ließen, ob sich für sie *Arbeit lohnt*. Den deutschen Kapitalismus hat „Hartz IV“ nach Auffassung der Mehrheit der deutschen Parteien bei dem Rückblick auf „10 Jahre Arbeitsmarktreform“ mit ihrer Deregulierung, Flexibilisierung und Durchsetzung des Niedriglohnsektor schließlich richtig vorgebracht. Auf die Sittlichkeit der Erwerbslosen hat der Gesetzgeber zu achten, auf die Begründetheit aller Zumutungen der Arbeitslose deswegen ein Recht. Das ist Verfassungsauftrag.

Matthias Schnath, Ev. Hochschule Bochum
E-Mail: schnath@evh-bochum.de



Christa Randzio-Plath analysiert in Ihrem neuen Buch, wie sich in den letzten 25 Jahren, seit der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995, die Lage der Frauen weltweit verbessert oder auch verschlechtert hat. 1995 wurde eine systemische Transformation der Weltgesellschaft und Weltwirtschaft gefordert, um Diskriminierung zu überwinden. Wo stehen wir heute?

Christa Randzio-Plath | **Frauenrechte sind Menschenrechte – weltweit | Alte Gefahren, neue Herausforderungen** | 144 S. | Pb.
€ 15,00 | ISBN 978-3-7410-0273-1



Die Bundestagswahl, mit Corona und ohne Angela Merkel, bietet Chancen auf einen Wandel. Wie sollte der aussehen, welche Diskurse und Entscheidungen links der Mitte würden unser Land nach vorn bringen, was sollten in der SPD und über sie hinaus Reformthemen sein?

Was anstet. Weichenstellungen in die Zukunft |perspektiven ds – Zeitschrift für Gesellschaftsanalyse und Reformpolitik 1/2021
300 S. | Pb. | € 12,80 | ISBN 978-3-7410-0236-6

www.schueren-verlag.de **SCHÜREN**



Praxis jenseits des geschriebenen Wortes

Über: *Dabisch, Joachim; Gipser, Dietlinde; Zillmer, Heiner (Hg.): Dialogisches Denken und Bildung als Praxis der Freiheit. Oldenburg: Paulo Freie Verlag 2019, 224 Seiten, ISBN 978-3-86585-053-9, 26,90 €*

Vom 9. bis 11. November 2018 fand in Hamburg ein internationaler Paulo-Freire-Kongress statt, und der Tagungsband zeigt belebend nachvollziehbar, wie dort dialogisch-korrespondierend und mehrperspektivisch vorgegangen wurde, so dass hier gewissermaßen ein Kongress zwischen den Buchdeckeln aufscheint, z.B. dadurch, dass Teilnehmende (als ReferentInnen und aktiv Zuhörende) reflexiv zu Worte kommen (siehe das dialogische Prinzip).

Deutlich wird, dass Freires Ansatz ein „Weltbewußtsein“ (Ottmar Ette) und eine Weltpraxis ermöglichen kann und soll. Das zeigt sich in Prof. Dr. Christel Adicks umfanglichen Hauptvortrag „Die pädagogische und erziehungswissenschaftliche Bedeutung Paulo Freires“ – und exemplarisch zeigen es mir (als Theaterpädagogen in sozialen Feldern) die Workshops zum „Playbacktheater“, zu „Künstlerischen Bezügen und Übungen“, zu „Forum-Theater praktisch“ und zu „Entwürfe(n) des Augusto Boal“ (durchgeführt und vorgestellt von Jutta Heppekausen, Frank Henning, Eva Koethen, Michaela Bunge-Rosenthal, Dietlinde Gipser). Und es wird deutlich, dass theatrales Denken und Theatralisierung als Praxis in der Lage ist, dort tätig zu sein, wo das geschriebene Wort in Form einer ABC-An-(!)Ordnung(!) nicht allein

gültig ist, sondern Freires Konzept einer Alphabetisierung, genauer: *conscientização* (Bewusstseins-Bildung). Es ist ein humanistisches Muster für Selbstbewusstsein und soziale Selbstverständigung: „Hier können wir ‘mit Paulo Freire lernen’, um die Vermittlung von exemplarischen, einzelnen Beispielen in die allgemeine Lebenssituation (Negt: vom Einzelnen zum Ganzen) noch besser lösen zu können.“ So hieß es schon 1978 in: Theorie Paulo Freires zur politischen Praxis der Unterdrückten, hrsg. und übersetzt von Waltraud und Heinz Schulze im Sozialpolitischen Verlag SPV, Berlin, als Materialien der AG SPAK 33, S. 245.

Zur Aktualität bzw. zur Unterdrückung von Freires Pädagogik in Brasilien heißt es in der „hlz – Zeitschrift der GEW Hamburg“, Heft 7-8, 2019, in einem Beitrag von Barbara Geier zum „Kampf gegen den ‘herrschenden Kulturmarxismus’“. Der frisch gewählte Präsident des Landes lässt nichts unversucht, um im Sinne seiner reaktionären Weltansicht die Bildungslandschaft umzupflügen“ (S. 52 f.). In der Unterschrift zum Foto von Paulo Freire (1921–1997) wird notiert: Er sei „Hassfigur der neuen Machthaber und Autor des fast schon zur Pflichtlektüre gehörenden Werks brasilianischer Schüler_innen: Pädagogik der Unterdrückten“:

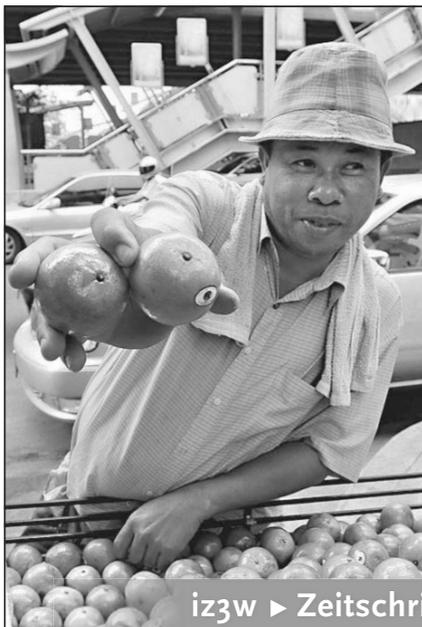
Und hierzulande ist es nötig, weiter und wieder an ihn – gerade auch im theaterpädagogischen Zusammenhang – zu erinnern; die Kongress-Teilnehmerin Jannina Brosowsky (Sozial-Pädagogin, Theaterpädagogin) notiert in ihrem Resumée, dass in ihrer (jüngeren) Generation dieser Reformers kaum bekannt sei: „... ob jung oder alt: es ist wichtig dranzubleiben! Nun liegt es an uns allen ...Und weil es auf der Konferenz so

schön war ... Alles in allem ganz kurz gesagt: *Let us make Freire great again!*“ (S. 214).

Für alle, die nicht am Kongress teilnehmen konnten, ein empfehlenswertes Buch zum Einstieg, aber auch für die, die dabei waren, wie ich, gut geeignet für selbsttätige, dialogische Weg-Beschreitungen in „das noch nicht dagewesene Mögliche“. So übersetzt Heinz Peter Gerhardt anschaulich in seinem Geleitwort zu Kongress und Buch (S. 14) den von Paulo Freire geprägten pädagogisch-philosophischen Begriff *inédito viável* – siehe auch Rosalvo Schütz (Oeste do Paraná): Er wählt diese Übersetzung: das „unerreicht Machbare“ und stellt

diese Denk- und Praxis-Weise in Paulo Freires „ontologische() Berufung zum Mehrsein“ (*vocação ontológica para o ser mais*) des Menschen – in Richtung auf offenen Horizont, Hoffnung und eigensinnige Freiheit zur Kritik (vgl. Rosalvo Schütz: Immanenz und Latenz der kleinen Tagträume, in: Rainer E. Zimmermann (Hg.): Ernst Bloch: Das Prinzip Hoffnung, Berlin/Boston 2017, S. 35-49, hier S. 36).

Gerd Koch
Sieglindestraße 5
12159 Berlin
E-Mail: koch@ash-berlin.eu



Unter der Hand – Informelle Ökonomie

Außerdem:

Konflikt in Äthiopien |
Genoziddebatte in Namibia |
Kulturkrise in Beirut

52 Seiten, € 6,-

www.iz3w.org

iz3w ▶ Zeitschrift zwischen Nord und Süd

WISSENSCHAFT
FÜR DIE PRAXIS



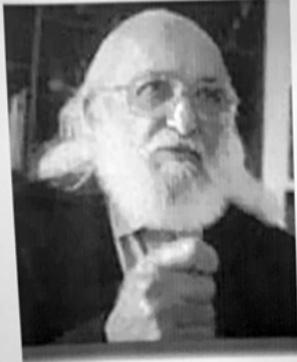
NEU
jetzt gratis
testen

Kapitalismus – Konstellationen und Konjunkturen der Kritik |
Weltwirtschaftsordnung | Tansnationale Machteliten und ihre
Netzwerke | Die neue Plattformökonomie | Eigentum und Verge-
sellschaftung | Akteure der Kapitalismuskritik | Kapitalismuskritik
im Christentum | Rechte Kapitalismuskritik | Konzeptionen alter-
nativen Wirtschaftens: sozial und ökologisch gerecht

FORDERN SIE JETZT IHR GRATIS-PROBEHEFT AN
WWW.POLITIKUM.ORG

 **WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

2. Mai



1997 † Freire



2009 † Boal

zum Gedenken

Dietlinde Gipser & Angela Haubner
Paulo Freire: Zum 100. Geburtstag¹

„Wenn Poesie zu einer wesentlichen und der Welt zugewandten Verpflichtung gemacht werden könnte, wenn Leidenschaft und Lebensfreude zu Grundlage jeden intellektuellen und praktischen Engagements werden würden, dann ließen sich solch erstaunliche und seltene Wandlungen nirgendwo besser als in dem Werk des brasilianischen Erziehungswissenschaftlers und Pädagogen Paulo Freire beobachten.“ *Peter MacLaren*

Lebenslauf

Paulo Freire wurde am 19.09.1921 in Recife/Brasilien geboren. Aus bürgerlichem Hause studierte er dort Rechtswissenschaft. 1959 Promotion. Er arbeitete als Rechtsanwalt, Lehrer und Professor für Pädagogik. 1961 begann er mit Alphabetisierungskampagnen. Nach dem rechten Militärputsch wurde er 1964 für 70 Tage ins Gefängnis gesteckt und danach gezwungen ins Exil zu gehen: zunächst in Chile, dann in den USA und in der Schweiz. 1970 ging Paulo Freire nach Genf und arbeitete als Berater des Ökumenischen Rates der Kirchen.

1980 konnte er nach Brasilien zurückkehren.

Neben zahlreichen Auszeichnungen erhielt Freire Ehrendokortitel von 27 Universitäten weltweit und wurde Ehrenbürger verschiedener Städte in unterschiedlichen Ländern sowie Ehrenpräsident mehrerer Institutionen im Bereich der Bildung. Sein bekanntestes Buch: *Pädagogik der Unterdrückten* wurde in 18 Sprachen übersetzt. Paulo Freire wurde weltweit bekannt und fand in der Praxis der Bildungsarbeit international ein großes Echo. Er starb am 02.05.1997 in São Paulo.

1 Erstabdruck: hlz – Zeitschrift der GEW Hamburg 7-8/2021.

Seine Botschaft

Paulo Freire verstand Pädagogik immer als politisches Projekt, welches auf Umwandlung der Gesellschaft gerichtet ist. Er hat pädagogische und soziale Bewegungen in der ganzen Welt beeinflusst und wurde für die Begründung und Tradierung von Kritischer Erziehungswissenschaft bedeutsam. Seine pädagogische Konzeption geht von Ehrfurcht und Demut vor dem Menschen aus und ist von tief empfundenem Respekt getragen. Dies verkörpert gegenseitiges Vertrauen und Solidarität in Bildungsprozessen.

In Deutschland

Paulo Freire löste in den 1970er Jahren eine Welle von Resonanz aus, die Menschen unterschiedlicher Profession, aber ähnlicher Gesinnung und Ziele zusammenführte. Auch an einigen Hochschulen wurde das Denken Paulo Freires rezipiert und weitergedacht, z.B. an den Universitäten Hamburg und Hannover. Die Anziehungskraft Paulo Freires und seiner Ideen lag in der Verheißung eines angestrebten gemeinschaftlichen Weges zum Wandel der Welt. Die Wirkung der Ideen Freires ebte in Deutschland immer mehr ab, während sie in anderen Ländern neuen Schwung in die Bildungseinrichtungen brachte, wie in den USA und Mittel- und Südamerika.

Jedoch gibt es auch Trauriges zu berichten: In Brasilien gibt es Hunderte von Schulen, die stolz den Namen Paulo Freire tragen und sich den Inhalten und Zielen seiner Pädagogik verpflichtet fühlen. Sie alle sind dem brutalen Kulturkampf der rechten Regierung ausgesetzt: Schulen, die seinen Namen tragen, werden geschlossen bzw. umbenannt, dort arbeitende Kolleginnen und Kollegen werden drangsaliert und politisch verfolgt. Ihnen gilt unsere Solidarität.

Paulo Freire hat heute am ehesten Einfluss in den Bereichen Bürgerinitiativen, Gemeinwesenarbeit und in Bereichen der Sozialen Arbeit. In der Praxis werden die Ansätze Paulo Freires in der von Augusto Boal inspirierten Theaterarbeit umgesetzt, in Fort- und Weiterbildungsseminaren oder in vereinzelt Veranstaltungen an Hochschulen.

Freire ist vor allem deswegen relevant, weil er der Erfahrung und Lebenswirklichkeit aller Menschen als Gestalter von Kultur und Wirklichkeit eine Bedeutung beimisst.

Was uns im Bildungs-Sektor konkret beschäftigen kann und sollte, sind unsere 'generativen Themen', die Aufgabe, die Knackpunkte unserer Lebenswirklichkeit zu entschlüsseln, um Handlungsperspektiven zu *generieren* und umzusetzen. Wer

sich mit der Pädagogik von Freire in der Schule, in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik befasst, weiß von den praxisrelevanten Ansätzen zum Verständnis und zur Gestaltung von Integration und insbesondere der Inklusion.

Drei Themenkomplexe sind im Fokus unserer emanzipativen Arbeit: das Zusammenleben der Menschen miteinander, das Zusammenleben mit der Natur und insbesondere im Bildungsbereich die Herausforderungen und Chancen durch die digitalen Techniken.

Im Zusammenleben der Menschen gilt die neo-liberale Doktrin als zu wenig hinterfragte vorherrschende Kraft der Strukturen, des Denkens und des Alltags weltweit. Anders zu denken und zu gestalten – gerade in allen pädagogischen Bereichen – ist eine echte Herausforderung. Wir planen Bildungsprogramme zur „politischen Alphabetisierung“, ein Begriff, den wir dem Werk von Freire entlehnen und im Sinne seiner dialogischen Prinzipien umsetzen möchten. Dabei geht es darum, kritisch an den Begriffen zu arbeiten, mit denen wir denken, um die Selbstreflexion eigener Gewissheiten zu ermöglichen, in Dialogen mit anderen streiten (lernen) und Zusammenhänge zwischen Menschen schaffen, die ihre *#generativen Themen* bearbeiten. Wir setzen uns dafür ein, theatrale und künstlerische Methoden in allen Bereichen des Zusammenlebens, insbesondere in der Bildung anzuwenden. Zum Beispiel das Forumtheater nach Augusto Boal, die praktische Umsetzung der dialogischen Prinzipien Freires, das als Labor menschlicher Begegnungen neue Perspektiven des Miteinander eröffnen kann.

Zum Themenkomplex des Zusammenlebens mit der Natur, ganz aktuell und brisant für die kommenden Generationen sei die Klimadebatte benannt, gilt es Brücken zu bauen zwischen den Generationen und gesellschaftlichen Gruppierungen. *Fridays for Future* und andere Bewegungen, die besonders in der Jugend verankert sind, sind hervorragende Beispiele von Bewegtheit, wie sie Freire in seiner Arbeit und Pädagogik postuliert hat. Diese Erfahrungen sollten in Dialoge und Strategien aller Politik- und Pädagogikbereiche einbezogen werden.

Auch die Trennlinien zwischen Bildungsbereich und Wirtschaft gehören in die Diskurse. Die Zeitschrift *MeTis, International Open Access Journal of Pedagogy and Education*, fragt in ihrer neuesten Ausgabe,

„Ist es möglich, in einer von der Vorherrschaft neoliberaler Logik geprägten historischen Phase eine generative und transformative Verbindung zwischen Pädagogik, Ökonomie und Bildung zu entdecken? Ist es möglich, zwischen den Risiken einer auf Individualismus, Narzissmus, persönlichen Profit ausgerichteten Wirtschaft und den Möglichkeiten einer andersartigen humanistischen und unterstützenden Wirtschaft zu vermitteln, die den etymologischen Sinn des *oikos* wiederbelebt, ein warmes Bild vom Verwalten eines Gemeinwohls, des Teilens und des Füreinander eintreten“ (MeTis, Vol. 10, No. 2, 2020).

Zu den Herausforderungen und Chancen durch die Digitalen Techniken unterstützen wir alle kritischen Analysen, wie sie in der GEW diskutiert und publiziert werden, auch die Vielfalt an Initiativen wie die *Digital-Courage* (digitalcourage.de), die intensiv an Grundprinzipien und Umsetzungen digitaler Bildungsprogramme arbeiten.

Weiterhin planen wir WEBINARE zum Thema „Berufsethik für Bildungsarbeiter:innen“ mit Bezügen zu Paulo Freire und anderen Wegweisern kritischer Pädagogik.

Willkommen sind alle, die sich auf eine Pädagogik der Hoffnung einlassen möchten und die versuchen befreiende Bildungsarbeit zu realisieren.

Sein 100. Geburtstag ist ein guter Anlass, sich mehr mit ihm zu beschäftigen und die Aktualität seiner Gedanken und seiner Praxis in der heutigen Zeit aufzuzeigen. Es lohnt sich.

Dietlinde Gipsler & Angela Haubner, Paulo-Freire-Kooperation e.V.

Homepage: www.paulo-freire-kooperation.de

E-Mail: d.gipsler@paulo-freire-kooperation.de

Hartwig Zillmer Wer ist das?

Es ist der 1. Mai 2021. Nach der DGB-Kundgebung am Fischmarkt setzt sich die Fahrrad-Demo in Bewegung. Gemütlich fährt es sich bei schönem Wetter und unvermittelt radeln vier GEWler_innen nebeneinander her und unterhalten sich u.a. auch über das Elend und die Folgen der Corona-Pandemie in den Schulen, über die Stressfaktoren der Kolleginnen und Kollegen. Wie halten die Akteur_innen das alles in den Schulen aus?

Ich kann nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass mich in meiner aktiven, langen Schullaufbahn zwei international „renommierte“ Pädagogen immer wieder inspiriert und mir „geholfen“ haben, meine Schulpraxis zu gestalten – auch in Konflikt- und Krisensituationen. Die Kolleg_innen fragten neugierig nach. Ich antwortete, der Situation angemessen kurz: „Es waren der polnische Pädagoge Janusz Korczak in meiner pädagogischen Praxis und der brasilianische Pädagoge Paulo Freire in meinem politischen Selbstverständnis als Lehrender.“

Also – den Namen Korczak hatten die Mitfahrenden schon gehört, aber Freire? Wer war das? Was hat der gemacht? Hast du mal von ihm etwas gelesen? Bis zum Gewerkschaftshaus habe ich den Namen immer wieder laut gesagt und: „Nicht

vergessen: Er hilft“. Immerhin konnte bei diesen aktiven Funktionsträger_innen in der GEW Neugierde geweckt werden. Zum Schluss meinte die Kollegin: „Schreib doch mal darüber“. Das ist der Grund dafür, dass ich die beiden Unterzeichnerinnen, beide erfahrende Pädagoginnen in der Freire-Bewegung, gebeten habe, etwas über Paulo Freire zu schreiben, aus aktuellem Anlass: Sein 100. Geburtstag wird gefeiert. Zum anderen aber auch, um Kolleginnen und Kollegen in meiner GEW dazu zu motivieren, neugierig nachzufragen und zu recherchieren. Und eigentlich gehören diese Namen in die Fort- und Ausbildung aller pädagogischen Bereiche! Oh, das gäbe der Diskussion über und dem Verständnis für Inklusion einen ganz neuen, herrlichen Anschlag.

Übrigens fand im Herbst 2018 eine Freire-Tagung *Dialogisches Denken und Bildung als Praxis der Freiheit* mit über 150 Teilnehmenden aus aller Welt in Hamburg statt, mit großzügiger Unterstützung der GEW Hamburg, u.a. war die Eröffnungsveranstaltung im Curio-Haus.

Foto: privat

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Leser und Leserinnen,

die Zeitschrift *Widersprüche* bietet seit Heft 133 den Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit und vergleichbaren Initiativen den Raum und die Möglichkeit, über ihre Positionen, Vorhaben, Publikationen, Kampagnen und andere wichtige Ereignisse zu berichten.

Kurze Texte, knappe Dokumentationen und Ähnliches können wir direkt in diese Rubrik aufnehmen. Längere Texte können mit einem kurzen Aufriss sowie einem entsprechenden Link vorgestellt werden, sodass Leserinnen einen leichten Zugang zum kompletten Dokument haben. Terminankündigungen sind hier nur dann sinnvoll, wenn auf Ereignisse hingewiesen wird, die einen entsprechenden Vorlauf haben.

Koordiniert wird diese Rubrik von Timm Kunstreich, mit dem auch weitere Details besprochen werden können. Die Kontaktadresse zum Senden der Beiträge lautet: timmkunstreich@t-online.de

Die Beiträge werden zu den folgenden Redaktionsschlüssen für die nächsten Hefte entgegengenommen: 10.10.2021 (Heft 162), 10.01.2022 (Heft 163) und 10.04.2022 (Heft 164).

Die Redaktion



Forum Wissenschaft 2/2021

Umkämpfte Wissenschafts- freiheit

Reale Bedrohung oder Mythos?

Einzelheft: 8 € · Jahresabo: 28 €

Bund demokratischer
Wissenschaftlerinnen und
Wissenschaftler (BdWi)

www.bdwi.de · service@bdwi.de
Tel.: (06421) 21395

Mit großem Medienrummel wurde Anfang Februar 2021 das »Manifest« eines »Netzwerks Wissenschaftsfreiheit« vorgestellt. Die Initiator*innen – dem Netzwerk haben sich bis Ende April über 400 Wissenschaftler*innen angeschlossen – beklagen, dass »Cancel Culture und Political Correctness [...] die freie und kontroverse Debatte [...] an den Universitäten zum Verschwinden gebracht« hätten. Wissenschaftsfreiheit steht aber immer in einem Spannungsverhältnis zur gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft – und findet darin ihre Grenzen. Dazu gehört, dass Wissenschaft aus einem demokratischen Prozess heraus entsteht und frei von äußeren Einflüssen stattfinden kann – der neoliberale Umbau der Hochschullandschaft führt jedoch dazu, dass die demokratischen Strukturen und die öffentliche Finanzierung von Hochschulen an Bedeutung verlieren. Gleichzeitig sind Hochschulen pluraler und diverser geworden. Diese Entwicklung findet ihren Ausdruck eben auch im Ringen gesellschaftlich marginalisierter Gruppen um einen gleichberechtigten Platz in Hochschule und Wissenschaft, in der Kritik und im Abbau diskriminierender Strukturen und Wissensbestände.

nd

FREIWILLIG ZAHLEN

Gemeinsam für Informationsfreiheit, Aufklärung und pluralistische Meinungsvielfalt

- Einmalig zahlen mit PayPal, Sofortüberweisung oder Überweisung ab 2 €
- Regelmäßig freiwillig zahlen per Lastschriftinzug ab 5 € (jederzeit kündbar)

Warum ist Ihre Unterstützung wichtig?



Weil in jedem Artikel die Hingabe unserer Mitarbeiter*innen steckt



Weil freier Zugang zu unabhängigen Informationen wichtig ist



Weil linke Visionen mehr Öffentlichkeit brauchen



Supporte das nd
dasnd.de/freiwilligzahlen

PROKLA. Seit 1971

ZEITSCHRIFT FÜR KRITISCHE SOZIALWISSENSCHAFT



Aus dem Inhalt:

Simon Dudek: Die schleichende Krise städtischer Kommunen | Simon Schapp: Die Gelbwestenbewegung als ökologischer Konflikt des »Hinterlands« | Carla Wember / Marie Reusch: Geschlecht als Marker für Potenziale emanzipatorischer Ländlichkeiten | Alexandra Bechtum: Industrieller Goldbergbau und ländliche Entwicklung | David Rudolph / Laura Tolnov Clausen: Ländliche Entwicklung auf der Basis erneuerbarer Energien? | Timo Dorsch: Der postkoloniale Kapitalismus im lateinamerikanischen Raum

Einzelheft: ca. 176-204 Seiten
€ 15,- [D] | ISSN 0342-8176

SCHWERPUNKTTHEMEN

- Nr. 199: Politische Ökonomie des Eigentums (2/2020)
- Nr. 200: Probleme des Klassenkampfes – heute (3/2020)
- Nr. 201: Politische Ökonomie des Krieges (4/2020)
- Nr. 202: Green New Deal? Wie rot ist das neue Grün?(1/2021)
- Nr. 203: Die USA vor, mit und nach Trump (2/2021)
- **Nr. 204: Vergessenes Land? Perspektiven auf rurale Entwicklung (3/2021)**
- Nr. 205: Gesundheit mit System (4/2021)



Probeheft anfordern!

PROKLA | redaktion@prokla.de | www.prokla.de

Bertz + Fischer | prokla@bertz-fischer.de | www.bertz-fischer.de/prokla

BERTZ + FISCHER





Ingo Stamm

Ökologisch-kritische Soziale Arbeit
Geschichte, aktuelle Positionen und Handlungsfelder

2021 • 188 S. • Kart. • 26,00 € (D) • 26,80 € (A)
ISBN 978-3-8474-2500-7 • eISBN 978-3-8474-1644-9



Anna Liza Arp

Sozialpässe in Nordrhein-Westfalen
Kommunale Gestaltung eines Instruments zur Teilhabeförderung in Armutslagen

*Thesispreis des Fachbereichs Sozialwesen der
KathO NRW, Abteilung Köln, Band 6*
2021 • 112 S. • Kart. • 14,90 € (D) • 15,40 € (A)
ISBN 978-3-8474-2514-4 • eISBN 978-3-8474-1658-6



Friedemann Bringt

Umkämpfte Zivilgesellschaft
Mit menschenrechtsorientierter
Gemeinwesenarbeit gegen Ideologien
der Ungleichwertigkeit

Soziale Arbeit und Menschenrechte, Band 4
2021 • 300 S. • Kart. • 38,00 € (D) • 39,10 € (A)
ISBN 978-3-8474-2535-9 • eISBN 978-3-8474-1683-8

Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen
des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.

Niko Diemer (1952 – 1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift *Widersprüche*. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.

Gute Buchläden, in denen die WIDERSPRÜCHE zu haben sind:

Augsburg	Probuch	Gögginger Str. 34
Berlin	Buchladen zur schwankenden Weltkugel	Kastanienallee 85
Berlin	Karl-Marx	Karl-Marx-Allee 78
Berlin	Motzbuch	Motzstr. 32
Berlin	Schwarze Risse	Gneisenaustr. 2a
Bielefeld	Eulenspiegel	Hagenbruchstr. 7
Bonn	Buchladen 46	Kaiserstr. 46
Braunschweig	Guten Morgen	Bültenweg 87
Bremen	Albatros Buchversand	Fedelhören 91
Bremen	Buchladen in der Neustadt	Lahnstr. 65b
Bremen	Buchladen im Ostertor	Fehrfeld 60
Darmstadt	Georg-Büchner	Lauteschlägerstr. 18
Dortmund	Litfass	Münsterstr. 107
Dortmund	Taranta Babu	Humboldtstr. 44
Düsseldorf	BiBaBuze	Aachener Str. 1
Essen	Heinrich-Heine	Viehofer Platz 8
Fernwald	germinal	Siemensstr. 16
Frankfurt/M.	Karl-Marx	Jordanstr. 11
Frankfurt/M.	Ypsilon	Bergerstr. 18
Freiburg	Jos Fritz	Wilhelmstr. 15
Göttingen	Rote Straße	Nikolaikirchhof 7
Hamburg	Buchladen in der Osterstraße	Osterstr. 171
Hamburg	Massmann, Internat. Buchhandlung	Luruper Chaussee 125
Hamburg	Heinrich-Heine	Grindelallee 26
Hannover	Annabec	Gerberstr. 6
Heidelberg	Schöbel-Buch	Plöck 56a
Hildesheim	Amei's Buchecke	Goschenstr. 31
Kassel	ABC-Buchladen	Goethestr. 77
Köln	Der andere Buchladen	Zülpcher Str. 197
Köln	Klaus Bittner-Buchhandlung	Albertusstr. 6
Konstanz	Zur Schwarzen Geiß	Obermarkt 12
Mainz	Cardabela	Frauenlobstr. 40
Marburg	Roter Stern	Am Grün 28
M'gladbach	Prolibri	Schillerstr. 22-24
München	Buch in der Au	Humboldtstr. 12
Münster	Rosta	Aegidiistr. 12
Osnabrück	Dieter zur Heide	Osterberger Reihe 2-8
Saarbrücken	Der Buchladen	Försterstr. 14
Siegen	Bücherkiste	Bismarckstr. 3
Wiesbaden	Harrassowitz	Taunusstr. 5
Würzburg	Neuer Weg	Sanderstr 23/25
A-Innsbruck	Liber Wiederin GmbH	Erlersstr. 6
A-Salzburg	Rupertus-Tyrolia GmbH	Dreifaltigkeitsg. 12
A-Wien	a.Punkt	Fischerstiege 1-7
A-Wien	Der Buchfreund	Sonnenfelsgasse 4
A-Wien	Kuppitsch Buchhandelsgesell.	Schottengasse 4
A-Wien	Chicklit	Kleeblattgasse 7 / 1
A-Wien	Facultas	Universitätsstr. 7
A-Wien	Lhotzkys Literaturbuffet	Taborstr. 28
A-Wien	Frauenzimmer	Zieglergasse 28
A-Wien	Littrade Literaturservice	Währingerstr. 3/7
CH-Basel	Bider & Tanner	Aeschenvorstadt 2
CH-Basel	Buchhandlung Labyrinth GmbH	Nadelberg 17
CH-Bern	Buchhandlung Münstergass	Münstergasse 33
CH-Bern	LibRomania	Länggass-Str. 12
CH-Solothurn	Bücher Lüthy	Gurzelngasse 17
CH-Zürich	Klio	Zähringerstr. 41/45
CH-Zürich	Buchhandlung im Volkshaus	Stauffacherstr. 60